Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1889)

Artikel: Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion des Kantons Bern

Autor: Gobat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Erziehungs-Direktion des Kantons Bern

für

das Schuljahr 1889/90.

Direktor: Herr Regierungsrath Dr. **Gobat.**

I. Allgemeines.

A. Gesetzgebung.

Primarschule. Der durch den Regierungsrath durchberathene Entwurf eines *Gesetzes über den Primarunterricht* wurde von der Spezialkommission des Grossen Rathes mit Aufmerksamkeit und Sachkenntniss untersucht. Die Kommission ist anstandslos auf diese gesetzgeberische Arbeit eingetreten und hat sie mit verschiedenen Abänderungen angenommen. Wie zu erwarten stand, haben die im Entwurf enthaltenen Hauptneuerungen Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen. Doch hatte die Erziehungsdirektion die Genugthuung, dass ihre Ansichten, wenn auch nicht immer unangetastet, doch dem Grundsatze nach schliesslich den Sieg errangen. Dies bezieht sich namentlich auf die Bestimmungen betreffend die Dauer der Schulzeit, nach hierseitiger Ansicht das Wichtigste im Entwurf, weil die vorgeschlagene neue Ordnung der Dinge die absolute Bedingung ist, unter welcher die bernische Volksschule gehoben und in ihren Leistungen gestärkt werden kann.

Die Abänderungsanträge der Kommission wurden dem Regierungsrathe, der sich auch darüber auszusprechen hat, unterbreitet. Als aber diese Behörde einsehen musste, dass der Entwurf nicht mehr in der mit dem 31. Mai 1890 zu Ende gehenden Legislaturperiode durchberathen werden konnte, unterbrach sie die Diskussion.

Der Gesetzesentwurf über den Primarunterricht wird hoffentlich einer der ersten Berathungsgegenstände des neugewählten Grossen Rathes sein. Wenn auch die Volksabstimmungen schon manchen Strich durch die Rechnung der Behörden gemacht haben, so ist das kein Grund, die Gesetzgebung einzustellen. Die Revision unserer Schulgesetze ist seit vielen Jahren an der Tagesordnung; mehrere Uebelstände, welche der Schule anhaften, können ohne diese Revision nicht beseitigt werden. Es ist also die Pflicht der Behörden, vorwärts zu schreiten, mag auch schliesslich das Resultat sein, wie es will.

Sekundarschule. Der *Unterrichtsplan für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien,* der Anfangs des Jahres 1889 vom Regierungsrath in dem Sinne provisorisch eingeführt wurde, dass den verschiedenen interessirten Anstalten Gelegenheit gegeben werden sollte, allfällige Wünsche geltend zu machen, ist am 18. Januar 1890 vom Regierungsrath definitiv in Kraft gesetzt worden.

Eine einzige Reklamation von Bedeutung wurde gegen den viel angefochtenen Unterrichtsplan eingereicht. Die vom Gemeinderathe der Stadt Bern unterstützte Kommission des Gymnasiums von Bern wünschte, es möchte dieser Anstalt, in Anwendung des § 2 der allgemeinen Bestimmungen des Unterrichtsplanes, bewilligt werden, die alten Sprachen ein Jahr früher, als im Unterrichtsplan bestimmt ist, zu beginnen. Begründet wurde dieses Gesuch durch

die grosse Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen, womit eine Erschwerung des Unterrichts verbunden sei.

Obschon die Kommission sich auf eine andere Weise hätte behelfen können, gestatteten wir ihr, in der zweiten Klasse des Progymnasiums vier Stunden Lateinunterricht ertheilen zu lassen, aber nur bis zu Ende der gegenwärtigen Garantieperiode, Frühjahr 1892, und in dem Sinne, dass die wöchentliche Stundenzahl nicht überschritten werde.

In allen andern Schulen des Kantons ist der neue Unterrichtsplan in Bezug auf die alten Sprachen strikte eingeführt worden, so dass nun überall in den drei untern Klassen keine alten Sprachen mehr gelehrt werden. Von der Bestimmung, das Griechische durch Englisch oder Italienisch zu ersetzen, ist vielfach Gebrauch gemacht worden.

Hochschule. Das Dekret betreffend die Bildungsanstalten für Mittelschullehrer, vom 1. Dezember 1887, ist während des Berichtsjahres zur Ausführung gelangt.

Es wurde vor Allem ein Studienplan für die Studirenden des Lehramts ausgearbeitet. Danach besteht die Lehramtsschule aus zwei Sektionen, einer Abtheilung für neuere Sprachen und einer solchen für Mathematik und Naturwissenschaften. Jede Abtheilung zählt vier Semester mit 27 und 28 wöchentlichen Stunden. Wir konnten, mit Rücksicht auf den oben erwähnten Unterrichtsplan, von einer Abtheilung für alte Sprachen Umgang nehmen, da für die Lehrer derselben an den Gymnasien ein anderer Lehrgang, derjenige für das höhere Lehramt, vorgeschrieben ist.

Drei Grundsätze beherrschen den Studienplan für die Studirenden des Lehramtes: die Beschränkung des Unterrichts in der Pädagogik, die Einführung medizinischer Vorlesungen und das Aufgeben des Spezialunterrichts, namentlich in der zweiten Abtheilung.

Die Pädagogik wurde früher, als die künftigen Sekundarlehrer sich ihre Berufsbildung ohne bestimmten Plan auf der Hochschule holten, in vier Semestern gelehrt. Der Lehrstoff kann ohne Schwierigkeit zusammengezogen werden; die Pädagogik macht sich überhaupt auf unsern Lehrerbildungsanstalten, diejenigen für Lehrerinnen ausgenommen, ein Bischen zu breit und nimmt für Stunden und Aufgaben zu viel Zeit in Anspruch. Wir beschränkten daher die Pädagogik auf die zwei ersten Semester. Damit gewannen wir Raum in den zwei folgenden für die allgemeine Anatomie und Physiologie des Menschen und für allgemeine Gesundheitslehre und Schul- und Unterrichtshygiene.

Immer mehr bricht sich die Einsicht Bahn, dass die Einseitigkeit die Erziehung der Jugend gefährdet. Da der Mensch die grösste Zeit seines jugendlichen Alters in der Schule zubringt, ist diese dafür verantwortlich, dass die ihr anvertrauten Kinder harmonisch, d. h. in ihrem ganzen Wesen ausgebildet werden. Nicht nur darf sie die Entwicklung des Geistes und des Körpers nicht gefährden — was mit der Einseitigkeit, mit dem einfachen, nicht durchdachten Eintrichtern von Lernstoff verbunden ist — sondern sie hat die Pflicht, in die Entwicklung des Geistes und des Körpers thätig einzugreifen. Der Lehrer muss daher wissen, welche Lehren eine Abspannung des Gehirns verursachen, welche Art des Vortrags die den Kindern innewohnende Lernbegierde am meisten anspornt, wie der Beobachtungssinn sich entwickelt, mit welchem Alter ungefähr der Unterricht in den einzelnen Fächern zu beginnen hat, wie man der Ermüdung des Körpers auf der Schulbank abhilft, welche Körperhaltung einzelne Organe schädigt, wie die Schulbänke beschaffen und in Bezug auf Licht im Zimmer aufgestellt, wie die allgemeinen Lehrmittel aufgehängt werden müssen, welche Luft gesundheitsschädlich ist, wie die Kohlensäure im Schulzimmer sich verhält, welche körperlichen Uebungen zu den geistigen am besten das Gleichgewicht halten. Das Alles muss aber der Lehrer lernen und zwar nicht etwa auf dem Wege von einfachen, durch einen Laien ertheilten Belehrungen, sondern gründlich durch Spezialstudium. Er muss den Bau des menschlichen Körpers und die Lebensäusserungen desselben genau kennen lernen und in der Gesundheitslehre, insbesondere mit Rücksicht auf das Schulhalten, bewandert sein.

In der unerschütterlichen Ueberzeugung, dass der Medizin ein viel grösserer Einfluss im Schulwesen eingeräumt werden und dass dieser Einfluss auch durch den Lehrer selbst sich geltend machen soll, haben wir die oben erwähnten medizinischen Fächer eingeführt, eine Neuerung, welche übrigens nicht nur von den Aerzten, sondern auch in den betheiligten Schulkreisen günstig aufgenommen worden ist.

Mit dem dritten Grundsatz, der dem neuen Studienplan zu Grunde liegt, hat es folgende Bewandtniss:

Als die Studirenden des Lehramts sich ohne Plan auf ihren Beruf vorbereiteten und als einzige Norm die Anforderungen der Patentprüfung vor Augen hatten, war ihre Berufsbildung sehr spezialisirt. Sie war die genaue Abbildung des akademischen Unterrichts selbst, der darnach streben muss, die Wissenschaften zu ergründen, und sich nicht darum zu bekümmern hat, ob derjenige, der seine Berufsbildung auf der Hochschule holt, Alles verwerthen kann oder nicht. Im Allgemeinen nahm man nur wenig Rücksicht auf die Lehramtskandidaten. Der Prüfungsstoff theilte sich in vier Gruppen mit nur vier und fünf Fächern und in jedem Fach wurden ziemlich hohe Anforderungen gestellt. Der Lehrer bekam auf diese Weise eine gute Berufsbildung, aber bloss in einigen wenigen Fächern. Dies hatte zur Folge, dass es den Landsekundarschulen immer schwieriger wurde, Lehrer zu finden, weil sich hier der ganze Lehrstoff meistens auf zwei Lehrer vertheilt, solche aber, die in den nöthigen Fächern das Patentexamen bestanden hätten, sich nicht mehr fanden.

Durch den neuen Studienplan wird der ganze Unterricht in nur zwei Abtheilungen ertheilt; jeder Lehramtskandidat muss daher mehr Fächer als früher, namentlich in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung, studiren. Die Vermehrung der Fächerzahl wurde durch eine Ermässigung der Anforderungen ausgeglichen.

Mit der Aufstellung des Studienplanes für die Studirenden des Lehramtes musste Hand in Hand gehen die Revision des Reglementes für die Patentprüfungen der Sekundarlehrer. Beide decken sich vollkommen. Die oben erwähnten medizinischen Fächer, sowie Turnen, sind für die Lehramtskandidaten beider Richtungen obligatorisch.

Diese zwei Vorlagen, der Studienplan und das Patentprüfungsreglement, wurden am 1. Juni 1889 vom Regierungsrathe genehmigt.

Wir fügen hier hinzu, um ein Bild von der ganzen Einrichtung zu geben, dass auf diese Genehmigung die Bestellung der Aufsichtskommission der Lehramtsschule und die Wahl der Lehrer folgte, so dass die Lehramtsschule auf Beginn des Sommersemesters 1890 mit ihren Behörden und ihrem vollständigen Lehrkörper ins Leben getreten ist und zwar als Bestandtheil der Hochschule. Der Unterricht wurde zum Theil den Mitgliedern der akademischen Lehrerschaft, mit oder ohne Besoldungserhöhung, zum Theil Gelehrten, welche ausserhalb derselben stunden, anvertraut; für die medizinischen Fächer beschloss der Regierungsrath die Errichtung eines neuen Lehrstuhls.

Abgesehen von dieser Einrichtung der Lehramtsschule sind in der Organisation der Hochschule keine Aenderungen vorgekommen, mit Ausnahme dass das Reglement über die Ertheilung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät einer Revision unterzogen wurde. Dasselbe stand nicht vollständig im Einklang mit den Bestimmungen des Reglements über die Ertheilung der Doktorwürde an der Hochschule Bern vom 26. März 1836, und da die Revision des letztern, welche der Unterzeichnete an die Hand genommen hatte, nicht bis zum Abschluss gelangen wollte, musste die philosophische Fakultät eingeladen werden, ihr Reglement zu revidiren. Der bezüglichen Vorlage wurde Seitens des Regierungsrathes die Genehmigung ertheilt. Die Hauptänderung betrifft die Bestimmungen bezüglich der Bedingungen, unter welchen Kandidaten zur Doktorprüfung zugelassen werden. Ferner gibt das Reglement demjenigen, welcher speziell Nationalökonomie studirt hat, die Möglichkeit, die Würde eines Doktors der Philosophie zu erlangen.

B. Administrative Verfügungen und Beschlüsse; verschiedene Bemerkungen.

Die **Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidern,** welche wir im Herbste durch das übliche Zirkular für das Berichtsjahr angeregt haben, weist wieder sehr erfreuliche Leistungen auf. Allen an diesem schönen, gemeinnützigen Werke Betheiligten, Gemeinden und Privaten, sei der Dank der Behörden ausgedrückt!

Es hat vom 14. Juli bis 10. August 1889 in Genf ein **Bildungskurs für Lehrer der Handfertigkeit** stattgefunden, an welchem sich 8 mit kantonalen und eidgenössischen Stipendien versehene bernische Lehrer betheiligt haben.

Da diesem Fach in unsern Schulen immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird — zwar noch nicht genug, da viele Lehrer, welche Handfertigkeitskurse besucht haben, ihre Kenntnisse nicht verwerthen — haben wir, mit Einwilligung des Regierungsrathes, zwei Lehrer an die Weltausstellung in Paris geschickt und ihnen den Auftrag ertheilt, daselbst, sowie auch in französischen Schulen, diesen Unterricht zu studiren. Die Delegirten haben der Erziehungsdirektion einen interessanten Bericht über das Ergebniss ihrer Beobachtungen abgelegt, der im «Pionier» gedruckt erschienen ist.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern betheiligte sich, im Einverständniss mit dem Regierungsrath, an der schweizerischen Kollektivschulausstellung der **Weltausstellung in Paris.** Wir haben unsere sämmtlichen Schulgesetze, Reglemente, Unterrichtspläne, Berichte, ferner Schülerarbeiten des Seminars von Hofwyl und der Taubstummenanstalt Frienisberg, Schulbänke, Pläne von Schulen und Turnhallen, die Pläne der Kliniken der Hochschule u. A. m. geschickt. Es sind der Schweiz für das Primarschulwesen in eilf Kantonen, für das Mittelschulwesen und für die Hochschulen und Akademien, drei Grosse Preise zugesprochen worden, an welchen allen der Kanton Bern seinen Antheil hat; ferner haben wir für Schulbauten und für die Taubstummenanstalt Frienisberg goldene Medaillen und für den Handfertigkeitsunterricht in Hofwyl eine silberne Medaille bekommen. Andere Auszeichnungen in den vier Klassen des Unterrichtswesens, welche bernischen Privatpersonen zuerkannt worden sind, findet man im amtlichen Preisverzeichnisse, sowie im Bericht, welchen der Unterzeichnete, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Preisgerichts, zu Handen der eidg. Behörden veröffentlicht hat.

Aus vielen Ortschaften des Kantons sind Anfragen eingelangt, welche Schritte die Gemeindebehörden zu thun hätten, wenn ungeimpfte Kinder sich zur Aufnahme in die Schule melden. Es scheint, dass das **Impfgesetz** nicht allgemein gehandhabt wird; aus einem jurassischen Dorfe wurde z. B. gemeldet, dass von den in die Schule eintretenden Kindern so zu sagen kein einziges geimpft sei. Wir haben die Fragesteller einfach auf die Bestimmungen von § 3 des erwähnten Gesetzes verwiesen.

Im Schoosse des Regierungsraths ist die Frage der **Verschmelzung des Seminars Pruntrut** mit der Kantonsschule angeregt und die Erziehungsdirektion eingeladen worden, über diese Angelegenheit Bericht und Antrag vorzulegen. Nachdem wir das nöthige Material gesammelt, schickten wir uns an, den verlangten Bericht zu machen, als die Vorsteherschaft der Schulsynode die Frage der beruflichen Bildung der Lehrer zur obligatorischen Frage für das Jahr 1890 machte. Dies veranlasste uns, die bezüglichen Verhandlungen abzuwarten, da die Konsultation, welche nun im ganzen Kanton stattfinden muss, ohne Zweifel werthvolles Material zur Untersuchung dieser sehr interessanten und wichtigen Frage liefern wird.

Die staatliche **Knaben-Taubstummenanstalt** wird, in Folge Beschlusses des Regierungsrathes, nach Münchenbuchsee in die früheren Räume des Seminars versetzt. Die Domäne von Frienisberg bekommt eine andere Bestimmung. Die zunächst Betheiligten verlassen nicht gerne Frienisberg, wo die Anstalt viele Jahrzehnte hindurch ein ruhiges Dasein gefristet hat. Wir glauben, dass die Taubstummen am Wechsel gewinnen werden.

Wir meldeten im letzten Verwaltungsbericht, dass der Kanton Bern sich einer Petition an die Bundesbehörden angeschlossen habe, welche eine **Unterstützung der Universitäten und Akademien durch die Eidgenossenschaft** verlangt. Das Departement des

Innern hat zur Begutachtung dieser Frage eine Kommission eingesetzt. Der Bundesrath stellt sich der Angelegenheit nicht ganz ablehnend gegenüber, tritt aber, mit Rücksicht auf die finanziellen Zustände des Bundes, welche durch das Militärbudget immer schwieriger werden, vorläufig auf die Sache nicht ein. Seither haben die betheiligten Kantone gemeinschaftlich beim Bundesrath Schritte gethan, damit die Frage der Unterstützung der Hochschulen der Bundesversammlung unterbreitet werde. Es liegt ihnen daran, in diesem oder jenem Sinne eine bestimmte Antwort zu bekommen.

Der Kanton Bern muss, und zwar in ganz nächster Zeit, nachdem seine Hochschule das erste Halbjahrhundert ihres Bestehens überschritten hat, bedeutende Bauten für diese Anstalt vornehmen. Alle Institute sind zu klein geworden. Die Noth wurde im Laufe des letzten Sommersemesters so gross, dass für das physiologische Institut in der vom Staate kürzlich erworbenen Blindenanstalt Räumlichkeiten eingerichtet werden mussten. Seit Beginn des Winterhalbjahres befindet sich jenes Institut dort. Dadurch hat das anatomische Institut im Anatomiegebäude etwas mehr Platz bekommen, allein immer noch in ungenügendem Masse. Die Anatomie muss überhaupt von ihrer jetzigen Lage entfernt werden, sobald das eidg. Post- und Telegraphengebäude an der Speichergasse errichtet ist.

Das in der alten, schlecht ausgebauten Kavalleriekaserne befindliche chemische Laboratorium bedarf auch einer Erweiterung, überhaupt einer neuen Stätte.

Die Zoologie hat keine bestimmten Räume. Der Professor muss jedes Semester mit seinen Sammlungen von Ort zu Ort wandern und ist froh, wenn er, einige Tage nach Beginn der Vorlesungen, endlich einen Hörsaal beziehen kann. Von einem gut eingerichteten Institut ist keine Rede.

Diese Zustände haben den Regierungsrath bewogen, einen grössern Landkomplex an der Bühlstrasse zu erwerben, auf welchem die erwähnten Institute im vollständigsten Masse Raum, Luft und Licht hätten. Die betreffenden Institutsvorsteher sind ersucht worden, zu Handen der Baudirektion Bauprogramme auszuarbeiten.

Ihren völligen Ausbau wird unsere so blühende medizinische Schule erreichen, wenn zu den erwähnten neuen Instituten noch eine besondere Klinik für Geisteskrankheiten in der Nähe des Inselspitales hinzukommt. Auch dafür hat die Erziehungsdirektion eine Vorlage ausgearbeitet, welche dem Regierungsrathe gedruckt eingereicht, von ihm aber noch nicht durchberathen worden ist.

Es sind das nicht unbedeutende Opfer, welche der Staat für seine Hochschule bringen muss. Zwar werden die gegenwärtigen Gebäulichkeiten frei und können verkauft werden; der Verkaufspreis dürfte hinreichen, um einen guten Theil der Baukosten zu decken.

Die **Thierarzneischule** lebt immer noch in den alten baufälligen und ganz ungenügenden Gebäulichkeiten. Doch ist der Regierungsrath einstimmig von der absoluten Nothwendigkeit eines Neubaues und neuer Einrichtungen überzeugt. Die Pläne sind in Arbeit und werden hoffentlich nächstens dem Grossen Rathe mit einem Kreditbegehren vorgelegt werden können.

Bei Anlass der Besetzung des durch den Tod des Herrn Prof. Perrenoud vakant gewordenen Lehrstuhls für Pharmakognosie wurde diese Professur von der Staatsapotheke getrennt und mit der medizinischen Fakultät verbunden, zu welcher sie eigentlich gehört.

Auch der Tod des Herrn Prof. Schwarzenbach veranlasste die Behörden, eine Aenderung in der Organisation des Chemieunterrichts vorzunehmen. Mit Rücksicht darauf, dass namentlich an einer stark besuchten Hochschule das ganze weite Gebiet der Chemie nicht von einem einzigen Manne bewältigt werden kann, wurde der Unterricht getrennt und daher ein neuer Lehrstuhl geschaffen; wir haben demnach gegenwärtig einen Lehrstuhl für theoretische und organische Chemie und einen für anorganische Chemie mit Einschluss der analytischen und der technischen Chemie. Die meisten Universitäten haben für diese Wissenschaft zwei Professoren.

Der Operationssaal der chirurgischen Klinik, der unzweckmässig eingerichtet war und den Ansprüchen eines für die antiseptische Behandlung vollkommen genügenden Raumes nicht entsprach, musste durch einen Anbau erweitert werden. Die bezügliche Ausgabe übernimmt laut Vertrag die Inselkorporation, gegen Verzinsung durch den Staat.

Infolge des Ankaufes des Gebäudes der Blinden in der Lorraine ist die Oberaufsicht des Regierungsraths über das Blindeninstitut als solches verschärft, überhaupt der Einfluss der Behörden in der Verwaltung vermehrt worden. Der Regierungsrath wählt vier Mitglieder des Verwaltungsraths. Die neuen Statuten, das Reglement betreffend Aufnahme und Entlassung der Zöglinge und die Instruktion für den Verwalter sind vom Regierungsrath genehmigt worden. Diese Anstalt wurde bezüglich der Ausübung der Rechte des Staates der Erziehungsdirektion unterstellt.

Der fünfte Band der **Fontes rerum bernensium** ist erschienen. Mit dem sechsten sollte das Werk beendigt und abgeschlossen sein. Der Verleger hat aber gewünscht, weil weniger Urkunden im blossen Auszug wiedergegeben werden konnten, als ursprünglich angenommen worden, die Sammlung um ungefähr 50 Druckbogen vermehren zu dürfen. Der Vertrag wurde unter Genehmigung des Regierungsraths in diesem Sinne erweitert.

Der Staat hat sich durch Leistung eines Beitrags von Fr. 2500 an die Installationskosten an der ersten eidgenössischen Nationalkunstausstellung, welche vom 1. Mai bis 15. Juni 1890 in Bern stattgefunden hat, betheiligt.

Es liegt der Erziehungsdirektion noch ob, über das gemeinschaftlich mit den städtischen Behörden unternommene **Nationalmuseum** zu berichten.

Auf die von der Aufsichtskommission erlassene Preisausschreibung für Pläne wurde eine ziemlich grosse Anzahl von Entwürfen eingereicht. Das Preisgericht konnte aber nur zweite und dritte Preise zuerkennen; einen bestimmten Plan empfahl dasselbe zur Ausführung nicht, sondern es begnügte sich damit, die Kommission auf einige wenige der Entwürfe speziell aufmerksam zu machen. Die Kommission ertheilte daraufhin dem Urheber eines derselben, Herrn Architekt Tièche in Bern, den Auftrag,

seinen Plan, unter Berücksichtigung der Kritiken des Preisgerichts, auszuarbeiten. Diese Arbeit ist gemacht und der Plan ist mit einem summarischen Voranschlag den betheiligten Behörden zur Vernehmlassung unterbreitet worden.

Die Vorarbeiten für den Bau bildeten naturgemäss den Hauptgegenstand der Thätigkeit der Kommission. Sie hat ausserdem ihr Verwaltungsreglement ausgearbeitet und durchberathen.

Inzwischen ist die Vorlage des Bundesraths betreffend Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums von der Bundesversammlung angenommen worden. Die Bezeichnung des Sitzes desselben wird voraussichtlich in der Wintersession der eidgenössischen gesetzgebenden Räthe erfolgen.

II. Primarschulen.

A. Allgemeiner Theil.

Schulsynode. Die Hauptversammlung fand am 4. Oktober 1889 im Grossrathssaale statt. Zur Behandlung gelangten die beiden obligatorischen Fragen. In der ersten hatte sich die Lehrerschaft über das fachmännische Schulinspektorat auszusprechen; mit grosser Mehrheit wurde beschlossen, dasselbe sei beizubehalten, immerhin sollten einige zweckmässige und nothwendige Verbesserungen eingeführt werden. In der zweiten Frage wurden die leitenden Grundsätze für Erstellung eines neuen Mittelklassenlesebuches festgesetzt. In Ausführung der gefassten Beschlüsse ist eine fünfgliedrige Kommission bestellt worden, welche einen detaillirten Plan für ein neues Lesebuch ausarbeiten und innert Jahresfrist den Kreissynoden vorlegen soll. In Ausführung eines vorjährigen Beschlusses der Synode sind auch für den deutschen und den französischen Kantonstheil Bibliothekkommissionen gewählt worden, welche die für Lehrerbibliotheken geeigneten Schriften, namentlich pädagogische und Fachschriften, zu begutachten haben.

Die Vorsteherschaft hielt vier Sitzungen ab; über ihre Thätigkeit, sowie über diejenige der Kreissynoden und Konferenzen während der Jahre 1888 und 1889 ist ein gedruckter Bericht erschienen. Im Allgemeinen wird über den mangelhaften Besuch der Versammlungen geklagt.

Ergebnisse der Patentprüfungen.

1. Vorprüfungen.

	Geprüft.	Promovirt.
a. In *Hofwyl* am 27. September 1889.		
Zöglinge des dortigen Seminars . .	33	33
1 bedingt promovirt.		
Zöglinge des Privatseminars auf dem Muristalden	19	18
6 bedingt promovirt.		
Nachprüfungen	3	2
b. In *Pruntrut* am 1. und 2. April 1890.		
Schüler des Seminars	15	15
2 bedingt promovirt.		
Andere Kandidaten	3	3
1 bedingt promovirt.		
	73	71

2. Schlussprüfungen.

	Geprüft.	Patentirt.
a. In *Hofwyl* am 27. und 28. Sept. 1889.		
Zöglinge des dortigen Seminars . .	36	34
» » Seminars auf dem Muristalden	15	13
Auswärtiger Kandidat	1	1
Nachprüfung	1	1
b. In *Pruntrut* am 31. März bis 2. April 1890.		
Zöglinge des dortigen Seminars . .	17	15
Auswärtiger Kandidat	1	—
Nachprüfung	1	1
c. In *Hindelbank* am 25. März 1890.		
Schülerinnen des dortigen Seminars	30	30
d. In *Delsberg* am 24./26. März 1890.		
Schülerinnen des dortigen Seminars	28	27
Andere Kandidatinnen	7	2
e. In *Bern* am 31. März und 1. April 1890.		
Schülerinnen der städtischen Mädchen-Sekundarschule	17	17
Schülerinnen der sog. Neuen Mädchenschule	24	22
Nachprüfung von Lehrern	3	3
Total	181	166
Davon sind Lehrer	75	68
» » Lehrerinnen	106	98

3. Patentprüfungen für Arbeitslehrerinnen.

	Geprüft.	Patentirt.
a. In *Interlaken* am 10. und 11. Oktober 1889.		
Theilnehmerinnen am dortigen Bildungskurs	41	41
Eine Hospitantin am dortigen Bildungskurs	1	1
b. In *Lyss* am 14. und 15. Oktober 1889.		
Theilnehmerinnen am dortigen Bildungskurs	41	41
Hospitantinnen am dortigen Bildungskurs	6	5
c. In *Delsberg* am 15. Oktober 1889.		
Anlässlich der Prüfung der Seminaristinnen, Externe	5	5
d. In *Bern* am 31. März 1890.		
Anlässlich der Patentprüfung und Externe	1	1
Total	95	95

Die Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen in Interlaken und Lyss vom 26. August bis 9. resp. 12. Oktober erfreuten sich, wie obige Darstellung zeigt, einer starken Betheiligung und lieferten unsern Arbeitsschulen eine erfreuliche Vermehrung an guten Lehrerinnen, derer sie in hohem Grade bedurften. Die Vorbildung der Theilnehmerinnen hebt sich zusehends, was natürlich die Kurse wesentlich fördert.

Der Fleiss der Theilnehmerinnen liess an keinem Kurse zu wünschen übrig. Die Lehrerschaft, in Interlaken Herr Schulinspektor Mühlemann und Frau Ritschard-Streit in Oberhofen, unterstützt für den Gesang von Herrn Sekundarlehrer Krenger, in Lyss Herr Schulinspektor Grütter, Fräulein Graf, Emma, in Langenthal und Frau Neuenschwander-Wälti in Lyss, unterstützt für den Gesang von Herrn Sekundarlehrer Neuenschwander, war ihrer Aufgabe durchaus gewachsen.

Wiederholungskurs für Primarlehrer. Ein solcher fand vom 7. bis 19. Oktober in der Kaserne auf dem Beundenfeld statt und zwar für Primarlehrer des IV. Kreises (Bern, Seftigen und Schwarzenburg); angemeldet hatten sich 95 Lehrer, wovon 79 aufgenommen wurden, hiezu kamen zeitweise vier auswärtige Hospitanten. Diese starke Betheiligung beweist am besten, wie stark das Gefühl der Nothwendigkeit solcher Kurse in der Lehrerschaft vorhanden ist. Man konnte damit zwei Bedürfnisse befriedigen; einerseits dem Gesuche des Kantonalturnvereins, Wiederholungskurse im Turnen anzuordnen, entsprechen; anderseits auch dem energischen Begehren der Schulsynode, die im Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten vorgesehenen Wiederholungs- und Fortbildungskurse endlich zur Ausführung zu bringen, nachkommen. Ein Kurs bloss im Turnen wäre, wie die Erfahrung lehrt, zu einseitig und zu ermüdend. Man räumte desshalb dem Turnen, dem der Kurs ursprünglich allein dienen sollte, die Hälfte der Zeit mit 40 Stunden ein, die andere Hälfte von 40 Stunden dem naturkundlichen Unterricht, der Geographie und der Methodik. Die 38 auswärts wohnenden Lehrer erhielten freies Logis in der Kaserne sammt Kost. Die Gesammtkosten beliefen sich auf Fr. 1357. 20, für eine so grosse Zahl von Theilnehmern gewiss eine mässige Summe; diess war aber auch nur mit Benützung der Kaserne und durch Beobachtung grosser Sparsamkeit möglich. Sämmtliche Kurstheilnehmer arbeiteten mit grossem Eifer und voller Aufmerksamkeit und Hingebung. Auch die Kurslehrer erfüllten ihre Aufgabe mit aller Gewissenhaftigkeit, insbesondere der Kursleiter, Herr Stucki, Schulinspektor. Dieser Kurs kann als Muster dienen, um nach und nach in den verschiedenen Landestheilen der Lehrerschaft Gelegenheit zur Wiederholung der Kenntnisse und Auffrischung des Geistes und des Körpers zu geben, und zwar mit verhältnissmässig geringen Kosten für den Staat.

Die freiwilligen Wiederholungskurse mit den angehenden Rekruten weisen leider wieder einen erheblichen Rückgang auf, was bei den nächsten Rekrutenprüfungen klar genug zu Tage treten wird. Die Gemeinde- und Schulbehörden lassen sich durch die Gleichgültigkeit und Trägheit der jungen Leute nur allzu schnell entmuthigen.

Die Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen hielt zwei Sitzungen ab. Zunächst wurden der Buchhaltungskurs von Ferd. Jacob, Sekundarlehrer in Bern, und der Schreibkurs von U. Marti, Sekundarlehrer in Worb, endgültig durchberathen, so dass die Drucklegung und Einführung dieser gelungenen Lehrmittel erfolgen konnte. Das zweite Sprachbüchlein von Rüegg wurde revidirt und die Revision des dritten an die Hand genommen. Für die Hand des Lehrers wurde die Schweizergeschichte von Sterchi empfohlen; ebenso die Aufgabensammlung zur Rechnungsführung von F. Jacob in Bern. Das schweizerische geographische Bilderwerk, herausgegeben von der Verlagshandlung Kaiser in Bern, ist den Schulkommissionen zur Einführung ebenfalls empfohlen worden; dagegen konnte eine Reihe anderer vorgelegter Lehrmittel nicht empfohlen werden, namentlich weil es nicht zweckmässig erscheint, die Schule mit allem Möglichen zu überladen.

Die Lehrmittelkommission für die französischen Primarschulen hielt nur eine Sitzung ab. Behandelt wurde das Lehrmittel für das dritte Jahr des geographischen Unterrichts von H. Elzingre, Kantonsschullehrer in Pruntrut; dasselbe wurde als Fortsetzung der Büchlein für das erste und zweite Jahr dieses Unterrichts ebenfalls empfohlen. Auf die Konkurrenzausschreibung für ein «Manuel d'exercices grammaticaux» hin sind drei Arbeiten eingelangt.

Handfertigkeitsunterricht. In der Stadt Bern ist allen Schülern der Knabensekundarschulen und denjenigen der Primarschulen vom vierten Schuljahr an Gelegenheit geboten, sich an diesem Unterricht zu betheiligen; die bisher damit gemachten Erfahrungen sind günstige. Ferner wird dieser Unterricht betrieben in den Schulen von St. Immer, Tramelan, Bonfol, Undervelier und Pleigne.

Turnwesen. Ueber den Wiederholungskurs ist oben berichtet worden. Der Kantonalturnverein erhält einen Beitrag von Fr. 400. Im Allgemeinen ist der Stand des Turnens in den Primarschulen kein glänzender, wie folgende dem an das eidgenössische Militärdepartement erstatteten Berichte entnommenen Angaben beweisen. Von den 773 Schulgemeinden besitzen 515 einen genügenden, 195 einen ungenügenden und 63 noch gar keinen Turnplatz; 275 Gemeinden besitzen die vorgeschriebenen Geräthe vollständig, 313 unvollständig und 185 besitzen gar keine. Genügende Turnlokale gibt es bloss 66, dazu noch 20 ungenügende. An 239 Primarschulklassen wird das ganze Jahr geturnt, an 843 nur ein Theil des Jahres, an 154 noch gar nicht. Das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr haben bloss 137 Schulen erreicht, 1099 noch nicht. Bloss 7484 Schüler turnen das ganze Jahr, 21,558 nur einen Theil des Jahres und 3233 gar nicht.

Die Zahl der Jugend- und Volksbibliotheken und der einlangenden Gesuche um Büchergeschenke ist fortwährend in der Zunahme begriffen, namentlich auch aus dem Jura. Vertheilt wurden an:

38 Bibliotheken	des deutschen Kantonstheiles	1415 Bd.
11 »	» französischen »	330 »
49 Bibliotheken	Total	1745 Bd.

Die Jugendschriftenkommission hat ein neues Verzeichniss zweckmässiger Jugendschriften ausgearbeitet.

Permanente Schulausstellung in Bern. Laut dem XI. Jahresbericht erfreute sich dieselbe einer gedeihlichen Entwicklung. Die Sammlungen und die Bibliothek wurden durch Geschenke und Ankäufe an der Pariser Weltausstellung um circa 800 Gegenstände vermehrt. Besonders hervorzuheben sind die durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika

geschenkten Modellsammlungen von Knaben- und Mädchenhandarbeiten und die vom Tit. eidgenössischen Departement des Innern angekauften Lehrmittel verschiedener Länder, sowie die Geschenke französischer Schulbehörden, die durch Vermittlung und Verwendung der Erziehungsdirektion nach Bern gelangten. Zudem gab die Pariser Ausstellung Gelegenheit zu wesentlichen Anschaffungen. Leider war die durch die Schulausstellung bearbeitete Statistik der Rekrutenprüfungen, während das Preisgericht die Arbeiten in der schweizerischen Abtheilung vornahm, nirgends zu finden, obschon man sie rechtzeitig an den schweizerischen Kommissär absandte; sie konnte nicht beurtheilt werden; dagegen erhielt der von der Schulausstellung ausgestellte Schultisch von E. Lüthi die silberne Medaille. Ausser an der Pariser Ausstellung betheiligte sich die Anstalt auch noch an der Ausstellung, welche in Lausanne während des Lehrertags der romanischen Schweiz stattfand. Schweizerische und ausländische Behörden und Private haben (diejenigen von Paris nicht gerechnet) 252 Geschenke von Lehrmitteln und Schriften der Ausstellung zugesandt. Die Zahl der Besucher hat auch im vergangenen Jahr bedeutend zugenommen. Wir machen insbesondere unsere Schulbehörden und die Lehrerschaft auf die günstige Gelegenheit aufmerksam, in der reichhaltigen Sammlung von Schulmobilien und Lehrmitteln sich bei Anschaffungen Rath zu holen. Die mit der Schulausstellung verbundene Lehrerbibliothek wurde wesentlich vermehrt und auch die Benutzung derselben hat eine bedeutende Zunahme erfahren. Die Einnahmen betrugen Fr. 3007. 32, die Ausgaben Fr. 3017. 87, Passivsaldo Fr. 10. 55. Der kantonale Jahresbeitrag wurde auf Fr. 1000 erhöht, die übrigen Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Eidgenossenschaft, der Stadt Bern und des Ausstellungsvereins.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten; dieselben betragen laut Gesetz 5 % der Devis- eventuell Brandversicherungssumme.

Im Laufe des Jahres 1889 bewilligte der Regierungsrath an folgende Gemeinden Beiträge:

Namen der Gemeinden.	Devissumme.
1. Eriswyl, Umbau	Fr. 3,279. 50
2. Thalhaus, Neubau	» 30,916. 85
3. Gerzensee, »	» 17,138. 72
4. Ried-Gempelen, Neubau	» 1,750. —
5. Schwendi b. Walkringen, Erweiterung	» 11,383. —
6. Fahy, Umbau	» 6,377. 98
7. Steinbach bei Trubschachen, Neubau	» 22,500. —
8. Corgémont, Anbau	» 8,624. 50
9. Affoltern i. E., Neubau	» 41,000. —

Bewilligte Staatsbeiträge an Schulhausbauten wurden im Jahre 1889 an nachstehende Gemeinden ausbezahlt:

Name der Gemeinden.	Beiträge.
1. Hasli bei Frutigen	Fr. 505. —
2. Kappelen bei Aarberg	» 260. —
3. Twären bei Trub	» 575. —
4. Bonfol	» 936. —
5. Ried-Gempelen	» 87. 50
6. Säriswyl	» 706. 75
7. Fahy	» 210. —
Uebertrag	Fr. 3,280. 25
8. Convers	» 1,100. —
9. Pleujouse	» 615. —
10. Gmünden	» 460. —
11. Ilfis	» 343. 15
12. Gerzensee	» 560. —
13. Utzenstorf	» 920. —
14. Biel à compte	» 7,700. —
Total	Fr. 14,978. 40

Stand der Leibgedinge. Auf 1. Januar 1890 waren 163 Leibgedinge vergeben, welche sich folgendermassen zergliedern:

1	à	Fr.	80
35	»	»	240
10	»	»	260
10	»	»	280
12	»	»	300
10	»	»	320
10	»	»	340
75	»	»	360

Obwohl der hiefür bewilligte Kredit infolge Erhöhung nun auf Fr. 46,000 festgesetzt worden ist, konnten dennoch nicht alle Gesuche um Zuerkennung von Leibgedingen berücksichtigt werden; es harren gegenwärtig schon wieder 32 Bewerber auf die Erledigung ihrer dahinzielenden Eingaben.

B. Bericht der Schulinspektoren.

In der Absicht, allmälig einen möglichst vollkommenen Einblick in den Stand und Gang unseres Primarschulwesens Jedem, der sich hiefür interessirt, zu ermöglichen, und für dies Jahr speziell auch im Hinblick auf die bevorstehenden Schulgesetzdebatten, hat sich die Inspektorenkonferenz entschlossen, nach und nach an diesem Orte die sämmtlichen für unser Schulwesen bedeutungsvollen Faktoren äusserer und innerer Art einer eingehendern Darstellung zu unterziehen und diese, soweit thunlich, mit statistischen Zusammenstellungen zu belegen. Wir geben für diesmal in sechs eigens zu diesem Zwecke angefertigten Tabellen eine Summe von Material zum Prüfen und Vergleichen, das theils schon in frühern Berichten behandelte Materien in veränderter, ergänzter oder vereinfachter Form zur Darstellung bringt, theils völlig neue, bisher an diesem Orte nicht berührte Seiten unseres Schulwesens beleuchten soll. Es wird nöthig sein, diese Tabellen mit ergänzenden und erklärenden Bemerkungen zu versehen, die wir im Hinblick auf den beschränkten Raum, der uns zur Verfügung steht, so kurz und präzis als möglich halten wollen.

Tabelle I bietet eine **Uebersicht der Klassenverhältnisse.** Wir haben auf Ende des Berichtsjahres 2032 Primarschulklassen mit einer Gesammtschülerzahl von 101,285, was auf eine Klasse durchschnittlich nicht ganz 50 (49,8) Schüler ausmacht. Vor zehn Jahren betrug die Zahl der Klassen 1836 und die Schülerzahl 95,123. Damals kamen auf eine Klasse im Mittel 51,8 Schüler. Die Vermehrung der Klassen ist somit derjenigen der Schüler um ein Geringes

vorausgeeilt, immerhin nicht in dem Masse, wie dies wünschenswerth gewesen wäre. Denn obwohl die heutige Durchschnittszahl von 50 Schülern per Klasse im Ganzen als eine normale und wohl zulässige erklärt werden darf, so sind doch gerade in diesem Punkte wesentliche Mängel unseres Schulwesens aufzudecken. Da nämlich volle 21% unserer Schulklassen (429 von 2032) sehr beträchtlich hinter jener Zahl zurückbleiben, indem sie in der bevorzugten Stellung sind, in einer Klasse weniger als 40 Schüler zu haben, so kann jener mässige Durchschnitt nur dadurch herauskommen, dass eine bedeutende Zahl von Schulen stark überfüllt ist. Man darf wohl behaupten, dass die Zahl von 70 gleichzeitig in demselben Lokal und vom nämlichen Lehrer zu unterrichtenden Schülern unter allen Verhältnissen und Gründen hygienischer und allgemein pädagogischer Natur das höchste zulässige Maximum ist, obwohl unser gegenwärtiges Schulgesetz in begreiflicher Rücksichtnahme auf die finanziellen Kräfte der Gemeinden dieses Maximum nur für die ungetheilten Schulen festhält und bei den getheilten auf 80 geht (§ 17 des Schulgesetzes). Schon mit diesem gesetzlichen Massstabe gemessen, sind gegenwärtig nach unserer Zusammenstellung 17 Klassen überfüllt, und da zu diesen zur Zeit 80 und mehr Schüler zählenden Schulen noch einige der in der zweiten Kolonne aufgeführten Klassen mit 70—80 Schülern, weil ungetheilt, als gesetzlich zur Theilung nöthigend hinzugezählt werden müssen, so haben wir im nächsten Jahre auf einen neuen Zuwachs von 20—25 Klassen zu rechnen. Wir können es nur begrüssen, wenn dieser Zuwachs dadurch, dass, wie zu unserer Genugthuung vielerorts geschieht, einsichtige Gemeinden schon bei geringern als den gesetzlich festgestellten Maximalzahlen neue Klassen gründen, in Wirklichkeit beträchtlich höher steigen wird. Ehrende Erwähnung verdient hier die Gemeinde Bern-Stadt, nach deren Reglement die durchschnittliche Schülerzahl per Klasse nicht über 40 steigen darf. In Wirklichkeit beträgt dieser Durchschnitt zur Zeit nur 39,4, das Minimum in allen Bezirken des Kantons, ja der ganzen Schweiz. Wenn dagegen das Amt Schwarzenburg, der in dieser Hinsicht am ungünstigsten gestellte Bezirk des Kantons, durchschnittlich 63,4 Schüler per Klasse aufweist und dabei über einen Fünftheil ungetheilte Schulen hat, so mag man mit Recht aus diesen Unterschieden einzig schon einen Schluss ziehen auf die Differenzen, welche zwischen beiden Bezirken auch in der gesammten Leistungsfähigkeit der resp. Schulen zu Tage treten werden. Denn es ist Jedem, der in Sachen auch nur einigen Einblick hat, ohne Weiteres einleuchtend, dass ein methodisch konsequentes, auf Kenntniss und Würdigung der kindlichen Individualität und auf Anregung zu individueller Selbstthätigkeit abzielendes Lehrverfahren nur in getheilten Schulen mit mässiger Kinderzahl möglich ist.

Zu dem Uebelstande, dass fortwährend eine grössere Zahl unserer Schulklassen von allgemeinerem Standpunkte aus als stark überfüllt betrachtet werden muss, kommt also der weitere, den die ungetheilten Schulen so wie so mit sich bringen, es sei denn, dass sie überaus kleine Schülerzahlen aufweisen, was gerade hier verhältnissmässig selten zutrifft. Wir haben zur Zeit noch 263 oder über 13% ungetheilte Schulen, an welchem Prozentsatz die Amtsbezirke Oberhasle die volle Hälfte), Frutigen, Münster und Freibergen mit den stärksten Quoten partizipiren. Es gibt keinen Weg, den Uebelstand der ungetheilten Schulen ganz zu entfernen, weil er vielerorts vollkommen in der Natur der Verhältnisse begründet ist. Insbesondere in Berggegenden mit weit auseinander liegenden Ortschaften und zerstreuten Weilern muss unter Umständen die Errichtung neuer ungetheilter Schulen im Interesse der Kinder und der Möglichkeit eines fleissigen Schulbesuches geradezu befürwortet werden. Indessen dürfte es doch Mittel geben, den Uebelstand einzuschränken. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass an einer Reihe von Orten eine Verschmelzung zweier benachbarter Schulgemeinden zum Zwecke der Errichtung mehrklassiger Schulen sehr wohl durchführbar wäre, namentlich keine allzu weiten Schulwege zur Folge hätte. Zunehmende Einsicht in die Bedingungen des Gedeihens der Schule und vermehrte Würdigung der Schulerziehung überhaupt dürften in diesem Punkte allmälig da und dort über engherzige Bedenken ökonomischer und ortspolitischer Natur hinweghelfen. Im Fernern ist hier rühmend zu erwähnen, dass eine Reihe von strebsamen Lehrern aus eigener Initiative das Uebel dadurch theilweise und mit bestem Erfolge bekämpft hat, dass, vor Allem im Sommer, wo sich dies überall ohne Schwierigkeit durchführen lässt, die jüngsten Jahrgänge abgetrennt und in besondern Stunden unterrichtet wurden. Da aber aus dieser Einrichtung dem ohnedies schmal besoldeten Lehrer annähernd die doppelte Arbeitslast erwächst, so wäre es ein Gebot der Billigkeit, dass von Seiten der Gemeinden, in deren Interesse diese freiwillige Mehrleistung erfolgt, auch eine entsprechende Mehrbezahlung an den Lehrer übernommen würde. Diese Bemerkung führt uns auf einen weitern Punkt, in welchem eingesetzt werden sollte, um die ungetheilten Schulen leistungsfähiger zu machen. Da kein Urtheilsfähiger bestreitet, dass eine ungetheilte Schule höhere Anforderungen an die Arbeitskraft, die Hingebung und die pädagogische Tüchtigkeit des Lehrers stellt, als eine mehrtheilige, so ist es als ein schreiender Missstand zu bezeichnen, dass gerade diese Stellen, welche die tüchtigste Kraft erfordern, sehr häufig, ja in der Regel, am schlechtesten bezahlt werden. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen nahe genug, und ebenso nahe liegen deren Folgen. Wenn man die für ein geordnetes Staatswesen normale Situation schaffen wollte, dass die tüchtigste Kraft auch an die schwierigste Stelle käme, während jetzt das Umgekehrte annähernd die Regel ist, so müsste von Staats- und Gemeindswegen vor Allem für eine bessere Bezahlung der Lehrer an den schweren gemischten Schulen Sorge getragen werden.

Betreffend der **Schulzeit** (vide Tabelle II) sind wir zwar fortwährend bestrebt gewesen, im Rahmen des Gesetzes diejenige Ordnung und Einheitlichkeit herzustellen, welche das Interesse der Sache verlangt, können aber leider nicht feststellen, dass uns dies überall gelungen wäre. Auf Tabelle II ist ersichtlich, dass nicht weniger als 211, also über 10% aller Klassen, worunter 184 der Mittel- und Oberstufe (inkl. ungetheilte Schulen), ihr Pensum nach § 4 und 5 des Schulgesetzes nicht erfüllt haben. Dabei ist zu bemerken, dass wir, entgegen einer Interpretation dieser Gesetzesbestimmungen durch Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 1. Oktober 1873, welche das Minimum der jährlichen Schulstunden für

die Mittel- und Oberstufe auf 846 festgesetzt hat, im Hinblick auf den im verflossenen Winter vielfach durch die Influenza gestörten Unterricht blos auf 816 Stunden jährlich abgestellt haben.

Der Umstand, dass vor Allem die Berggegenden des alten Kantonstheiles in ihrer Schulzeit zurückgeblieben sind, lässt die Ursachen dieser unbefriedigenden Thatsachen errathen. Um auf der Mittel- und Oberstufe jährlich auch nur 816 Stunden zu erreichen, müssen im Sommer 12 Wochen à 6 dreistündige Halbtage und im Winter 20 Wochen mit 10 dreistündigen Halbtagen Schule gehalten werden, eventuell könnte die Sommerschulzeit weiter ausgedehnt und dafür die Winterschule entsprechend verkürzt werden. Eine Vermehrung der Sommerschulzeit zum Zwecke der eventuellen Entlastung der Winterschule wäre überall da dringend zu empfehlen, wo infolge weiter Schulwege und schwieriger Terrainverhältnisse im Winter täglich nur 5 statt 6 Stunden gehalten werden können, so dass dort die 600 Winterschulstunden auch unter völlig normalen Umständen nur mit Mühe herausgebracht werden können. Gerade in den Berggegenden begegnet aber eine Vermehrung der Sommerschulzeit den grössten Schwierigkeiten, weil hier während des Sommers ein mehr oder weniger bedeutender Prozentsatz der Kinder mit den Eltern auf den Alpen sich aufzuhalten pflegt, so dass es im Interesse der Schule liegt, die ganze Sommerschulzeit auf wenige Wochen im Frühling und Herbst zusammenzudrängen. Aber auch in den flachern Gegenden gibt es eine Reihe von Schulen, wo trotz gutem Willen von Seiten der Lehrerschaft und der Schulkommissionen das gesetzliche Minimum der Sommerschule nur mit Mühe herausgebracht wird. Wo die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung arm ist und nur mit Mühe sich das Nothwendige zum Lebensunterhalt erringt, mag man es begreiflich, wenn auch nicht entschuldbar finden, dass die grössern Kinder fast den ganzen Sommer hindurch zum Lebenserwerb beigezogen werden, dass namentlich die Bänke fast geleert sind, wenn nach der Getreideernte noch Sommerschule gehalten werden will. Tritt dann an solchen Orten, wo nur das Minimum der Sommerschule gehalten worden ist, während des Winters eine Epidemie ein, die für kürzere oder längere Zeit Schulschluss erheischt, oder wird der Lehrer vorübergehend genöthigt, die Schule auszusetzen, — wir erinnern an die Influenza im letzten Winter — so gelangt man leicht an's Ende des Schuljahres, ohne das gesetzliche Pensum an Schulstunden erfüllt zu haben. Durchgehends wird in solchen Fällen verlangt, dass der Ausfall im nächsten Jahr gedeckt werde, und wer sich über die grosse Zahl der in unserer Tabelle als in der absolvirten Schulzeit zurückstehend angegebenen Klassen aufhält, mag sich damit beruhigen, dass dieselben im nächsten Jahre, besonders dringende Verhältnisse ausgenommen, das Versäumte einbringen werden. Uebrigens stellt sich das verflossene Schuljahr, wenn auch im grossen Ganzen, so doch nicht für alle Gegenden als ein normales dar, indem der Influenza wegen im letzten Winter vielerorts die Schule für einige Tage bis mehrere Wochen hat ausgesetzt werden müssen.

Mag man es bemühend finden, dass eine verhältnissmässig so grosse Zahl von Schulen nicht einmal das gewiss nicht hoch gegriffene gesetzliche Minimum der jährlichen Schulzeit zu absolviren vermocht hat, so kann es dagegen als ein erfreuliches Zeichen der in einem grossen Theil unseres Kantons herrschenden Schulfreundlichkeit gelten, dass nicht weniger als 1055, also mehr als die Hälfte sämmtlicher Klassen, dieses Minimum um 100 und mehr Stunden überschritten hat, noch mehr, dass der Durchschnitt der jährlich gehaltenen Schulzeit dieses Minimum auf der Unterstufe um 141 (zirka $^1/_5$) und auf der Oberstufe um 66*) Stunden übersteigt. Dieses Resultat kommt wesentlich durch eine von mehr als der Hälfte der Gemeinden freiwillig übernommene, theilweise sehr beträchtliche Vermehrung der Sommerschulzeit und auf der Unterstufe, die an dieser Vermehrung aus nahe liegenden Gründen einen überwiegenden Antheil hat, zudem noch dadurch zu Stande, dass statt der 4—5 täglichen Schulstunden, die das Gesetz für diese Schulstufe im Winter vorsieht, vielfach, wie mit den obern Klassen, volle 6 gehalten werden. Mag der Grund für diese letztere Erscheinung vorzugsweise in einem an sich höchst lobenswerthen Eifer der Lehrkräfte und der Ortsbehörden liegen, oder mag er mehr auf Rechnung der namentlich im Winter bei weiten Schulwegen sehr in Betracht fallenden Unzukömmlichkeiten zu suchen sein, welche ein früheres Entlassen der Kleinen mit sich bringen würde, so können wir doch nicht unterlassen, zu bemerken, dass wir für die ersten drei Schuljahre eine tägliche Schulzeit von 4—5 Stunden für vollkommen ausreichend und ein Mehr im Interesse der physischen und der geistigen Entwicklung der Kleinen nicht wünschenswerth halten. Namentlich scheint es uns angezeigt, darauf aufmerksam zu machen, dass in ungetheilten Schulen, wo eine gleichmässige entsprechende Beschäftigung während sechs Tagesstunden gegenüber den ersten Jahrgängen ein Ding der Unmöglichkeit ist, die Schüler der ersten Schuljahre mit weit mehr Vortheil vor den grössern in's Freie geschickt werden, als dass man sie unbethätigt oder nur schlecht beschäftigt, in der ungesunden Luft und in schlechte Bänke eingepfercht, stumpf vor sich hinbrüten oder allerlei Allotria treiben lässt.

Dass von den Schulen, welche das jährliche Minimum mit 100 und mehr Stunden überschritten haben, vor Allem die Amtsbezirke mit grossen Ortschaften (Bern-Stadt, Biel, Aarwangen, Courtelary) mit dem grössten Prozentsatz partizipiren, ist von vornherein zu erwarten. Abgesehen von der grössern Schulfreundlichkeit und höhern Werthschätzung der Schule, die sich in solchen Gegenden nach allen Richtungen kundzugeben pflegt, sind hier die Erwerbsverhältnisse grösstentheils derart, dass sie in weit geringerem Masse, als in den ausschliesslich agrikolen und alpinen Bezirken, eine Zuziehung der schulpflichtigen Jugend wünschenswerth erscheinen lassen.

Diese Sachlage kommt, wie man sich leicht überzeugen wird, auch in allen folgenden Kolonnen der Tabelle II zum Ausdruck. Auffallend dagegen mag erscheinen, dass auch diejenigen Bezirke des Jura, welche bei den Rekrutenprüfungen fortwährend in den letzten Rangstufen aufzutreten pflegen, durch eine verhältnissmässig sehr bedeutende jährliche und gesammte Schulzeit sich auszeichnen. Eine Durchsicht der betreffenden Kolonnen ergibt, dass sämmt-

*) Das normale Minimum von 846 Stunden ist um 36 Stunden überschritten.

liche Aemter des Jura auf beiden Schulstufen in Betreff der durchschnittlichen jährlichen Schulzeit die Mehrzahl derjenigen des alten Kantonstheiles um 100 bis 200 und mehr Stunden übertreffen. Vergleichen wir beispielsweise die Amtsbezirke Saanen im alten und Freibergen im neuen Kantonstheil, beide im Allgemeinen sonst ungefähr gleich ungünstige Verhältnisse darbietend, so finden wir dort eine jährliche Schulzeit von 698 (I. Stufe) und 751 (II. und III. Stufe) Stunden, während hier als entsprechende Ziffern 1028 und 1067 auftreten, ein Plus also von 330 und 316 Stunden; d. h.: Im Amtsbezirk Freibergen wird durchschnittlich um annähernd die Hälfte mehr Schule gehalten, als im Amte Saanen. Der Grund dieses höchst auffallenden Unterschiedes liegt darin, dass in dem einen, einem vorzugsweise Alpenwirthschaft treibenden Bezirk, die Kinder schon von den ersten Schuljahren an zum Lebenserwerb beigezogen werden können, während in dem andern, dessen Haupterwerbszweige Uhrenindustrie und Pferdezucht sind, die Mehrzahl der Kinder der untern und mittlern Stufe, weil zu Hause wenig brauchbar, gerne der Schule überlassen werden.

Worin nun die besondern Schwierigkeiten der Schulverhältnisse in den jurassischen Amtsbezirken liegen, wird sich im Verlaufe unserer Darstellung leicht ergeben. Schon die Kolonnen über die Anwesenheitsprozente vermögen hierüber Aufschluss zu geben. Von den 322 Klassen, welche laut Tabelle II in einem der beiden Semester in ihren Anwesenheitsprozenten unter 85 stehen, gehören nicht weniger als 215 dem Jura an, und während im alten Kantonstheil die durchschnittlichen Anwesenheiten nur ausnahmsweise erheblich unter 90 herabsinken und der Durchschnitt im ganzen Kanton 90,5 beträgt, haben wir im eigentlichen Juragebiet keinen einzigen Amtsbezirk mit nur 90 % durchschnittlicher Anwesenheiten. Diese ungünstigen Verhältnisse fallen fast ausschliesslich auf Rechnung der obersten Jahrgänge, indem man, sei es aus Noth, sei es aus angestammter Gleichgültigkeit gegen gesetzliche und moralische Verpflichtungen, sehr häufig die Schüler schon nach absolvirtem achtem Schuljahre der Schule konsequent entzieht. Wir führen alle Schulklassen mit ganz besonders ungünstigen Anwesenheitsziffern amtsbezirksweise auf, indem wir 70 % als obere Grenze annehmen. Es haben in einem oder in beiden Semestern folgende Schulklassen ein Anwesenheitsprozent von weniger als 70:

Moutier: Moutier I (61), Mervelier I (68).
Delémont: Bassecourt I (67,5), Courtetelle (63).
Franches-Montagnes: Les Bois I (57,5), Peuchapatte (69,5).
Porrentruy: Alle I (59), Bonfol II (55), Chevenez I (66). Courtemaiche I (52), Cornol I (65), Courgenay I (67), Courtedoux I (58), Damphreux I (68), Fontenais I (64), St-Ursanne I (64),

Hiezu kommen noch folgende Schulen aus dem X. Inspektoratskreise, in denen nach § 6 des Schulgesetzes Schülern des 8. und 9. Schuljahres eine stark reduzirte Schulzeit gestattet ist:

Biel II. Knabenkl. a (Sommer 74, Winter 48 %).
Tramelan-dessus I. Knabenkl. (74 und 21 %).
Tramelan-dessous I. Knabenkl. (69 und 28 %).
Les Reussilles I. Knabenkl. (56 und 20 %).
Renan I. Knabenkl. (73 und 67 %).

Es ist einleuchtend, dass der geordnete Gang der Schule durch nichts so sehr gestört wird, als durch grosse Absenzenziffern. Was hilft es, jährlich 1000 und mehr Schulstunden abzuwickeln, wenn fortwährend ein bedeutender Bruchtheil der Schüler fehlt! So lässt sich nirgends ein sicherer Grund schaffen, nirgends geordnet fortschreiten, muss immer neu angefangen, auf längst Erörtertes zurückgekommen werden, und ob dem ewigen Hin- und Her- und Vor- und Rückwärtsgehen müssen Lehrer und Schüler den letzten Rest von Zuversicht und Arbeitsmuth verlieren. Und gerade im Jura mit seiner verhältnissmässig ausgedehnten Schulzeit steht es besonders traurig, obwohl allerdings in vielen Gegenden des alten Kantons auch viel genug zu wünschen übrig ist. Die Eigenart der Erwerbsverhältnisse erklärt und entschuldigt hier Vieles, aber nicht Alles. Wohl mag in vielen Fällen die Sorge für die materielle Existenz auch den gewissenhaften Vater veranlassen, sein Kind mit dem 14. Jahre aus der Schule zu nehmen, um es in einer Fabrik unterzubringen, wo es in kurzer Zeit allerdings weit mehr verdient, als der gesetzliche Bussenbetrag ausmacht. Wenn aber, wie die Inspektoren berichten, vielerorts selbst wohlsituirte Bauern, Viehzüchter und Industrielle, Gemeinderäthe und Schulkommissionsmitglieder ihre Kinder das ganze letzte Schuljahr der Schule völlig entziehen, mit dem eitlen Vorwande, dass «es zu gross für die Schule sei», oder aus sträflichem kurzsichtigen Eigennutz, so ist aus diesen Thatsachen kein anderer Schluss zu ziehen, als dass der Staat durch weit schärfere Strafbestimmungen dieser mangelnden Einsicht auf kategorische Weise nachhelfen müsse.

Wir haben unserer Tabelle die Ziffern beigegeben, die sich ergeben, wenn man aus dem jährlichen Durchschnitt der Stundenzahl auf den beiden Schulstufen die Gesammtstundenzahl während der neunjährigen Schulzeit berechnet. Die Zahlen differiren zwischen 6695 (Saanen) und 9447 (Courtelary) und ergeben einen Durchschnitt für den ganzen Kanton von 7815 Stunden. Mit diesem Ergebniss würde unser Kanton in Hinsicht der Ausdehnung seiner Schulzeit nach dem «Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz» pro 1887 (pag. 46) den neunten Rang unter den Kantonen einnehmen. Dabei sind aber drei in einzelnen Gegenden sehr beträchtlich einwirkende Faktoren ausser Acht gelassen. Zunächst sind hier ausser Rechnung gesetzt die nach §§ 3, 6 und 60 des Schulgesetzes zulässigen Ausnahmefälle. Im Berichtsjahr sind im Ganzen 267 Schüler nach § 3 vom letzten Schuljahre dispensirt worden*), und für die Sommerschulzeit allein musste infolge zwingender Verhältnisse gegen 150 Schülern Dispens gegeben werden. Diese Ausnahmefälle stellen für die betreffenden Kinder einen Verlust in der gesammten Schulzeit von 216 bis circa 1000 Stunden dar. Weniger in Betracht fallen die nach § 6 ertheilten Konzessionen. Dagegen fallen für die Beurtheilung unserer gesammten Schulzeit unsere ausserordentlich laxen Absenzenbestimmungen schwer in's Gewicht, deren Folgen in dem Umstande ihren Ausdruck finden, dass Bern in Betreff des Absenzenwesens eine der letzten Rangstufen unter den Kantonen einnimmt (1887 den 22.). Es unterliegt keinem Zweifel, dass diejenigen Bezirke unseres Kantons, die bei den Rekrutenprüfungen fortwährend am Ende stehen, in dieser Hinsicht auch zu den schlimmsten der Schweiz gehören. Wir haben

*) Am meisten im Jura: Pruntrut 54, Courtelary 50, Biel 37, Freibergen 24 etc.

es uns nicht versagen können, aus dem Betrag der möglichen Gesammtschulzeit*) und den Anwesenheitsprozenten, die im Ganzen im Berichtsjahre als normale angesehen werden dürfen, auch den Betrag der effektiven Gesammtschulzeit, welche die Schüler in den einzelnen Amtsbezirken durchschnittlich absolviren, herauszurechnen. Dieselbe beträgt in 11 Amtsbezirken 6000—7000 Stunden, in 17 zwischen 7000 und 8000 und nur in drei**) über 8000 Stunden (Bern-Stadt, Biel, Courtelary). Das Minimum weist Saanen mit 6003 Stunden auf; es steht damit um 2685 hinter Biel mit 8688 Stunden zurück. Der Durchschnitt beträgt, nicht gerechnet den Abzug, den die oben berührten Ausnahmebestimmungen mit sich bringen, 7072 Stunden. Ein Vergleich der Rangordnung, in welcher die Amtsbezirke hinsichtlich ihrer effektiven Schulzeit stehen, mit derjenigen, die sie bei den Rekrutenprüfungen einnehmen, ist instruktiv, kann aber füglich dem Leser überlassen werden.

Unsere Darlegungen betreffs der Schulzeit finden ihre nothwendige Ergänzung in der Darstellung der Absenzen- und Strafverhältnisse (Tabelle III). Nach dieser Richtung schienen uns vor Allem zwei Punkte der nähern Besprechung werth. Einmal nämlich ist von grossem Interesse, zu erfahren, in welchem Verhältniss die unentschuldigten Absenzen auf den beiden Schulstufen im Sommer und Winter in den einzelnen Amtsbezirken und im ganzen Kanton partizipiren, und im Weitern suchten wir uns auch darüber in's Klare zu setzen, in welchem Masse der kirchliche Unterweisungsunterricht in die Interessen der Schule eingreift. In Bezug auf den ersten Punkt ist vorauszuschicken, dass diejenigen Absenzen, welche in den Nothverhältnissen der Familien ihren Ursprung haben, mit weit milderm Massstab beurtheilt zu werden Anspruch haben, als jene, welche durch Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit oder gewissenlosen Egoismus der Eltern und Pflegeeltern veranlasst werden. Wenn man die Erwerbsverhältnisse und die allgemeine ökonomische Lage der einzelnen Amtsbezirke in Betracht zieht, so wird man mit einem gewissen Recht aus den entsprechenden Zahlen darauf schliessen können, in welchem Masse der eine oder der andere Faktor an der Zahl der unentschuldigten Absenzen sich betheiligt hat. Wäre es durchgehends nur die materielle Noth, welche die Eltern zwänge, die Kinder zum Zwecke der Betheiligung am Lebenserwerb zeitweise von der Schule ferne zu halten, so müsste diese Thatsache beispielsweise zunächst darin ihren Ausdruck finden, dass, insbesondere in den agrikolen und alpinen Gegenden, der Prozentsatz der unentschuldigten Absenzen im Wintersemester durchgehends fast auf Null herabsinken würde, weil zu dieser Zeit von nützlicher Beschäftigung der Kinder im Interesse des Familienverdienstes da, wo keine Industrie besteht, nur sehr ausnahmsweise wird die Rede sein können. Im Fernern müssten sich die hablichen Flachgegenden mit einer durchschnittlich erträglich bis sehr gut situirten Bauernbevölkerung in einem geringern Prozentsatz der unentschuldigten Abwesenheiten vor jenen Gegenden auszeichnen, in welchen ein grosser Theil der Bevölkerung nur mit grösster Anstrengung sich die nöthigsten Lebensbedürfnisse verschafft. Und endlich wäre zu erwarten, dass auf der Unterstufe überhaupt und durchgehends nur ausnahmsweise unentschuldigte Absenzen auftreten würden, dass solche namentlich im Wintersemester eine geradezu seltene Erscheinung wären.

Eine aufmerksame Prüfung der bezüglichen Ziffern in unserer Tabelle beweist nach unserem Dafürhalten unwiderleglich, dass zur Zeit noch in fast allen Gegenden des Kantons weit mehr unentschuldigte Absenzen vorkommen, als bei mildestem Massstab allenfalls durch die Noth des Daseins mehr oder weniger gerechtfertigt erscheinen können. Durchschnittlich weist schon die Unterstufe im Wintersemester über ein Viertel unentschuldigte Absenzen auf, und auf der Mittel- und Oberstufe erreicht das Verhältniss der unentschuldigten Absenzen zur gesammten Absenzenzahl selbst im Winter noch 46 %. Aber auch für das Sommersemester müssen die entsprechenden Prozentsätze von 54 (I. Stufe) und 71,9 (II. und III. Stufe) als enorm hohe bezeichnet werden. Besonders ungünstig stellen sich hier wieder die Aemter des Jura. Aber auch von fast allen übrigen Aemtern hätte man nach dieser Hinsicht Besseres erwarten sollen (vide Seeland, Oberaargau etc.). Man kann aus diesen Ziffern nur den Schluss ziehen, dass die Forderung eines regelmässigen Schulbesuches bei Weitem noch nicht in dem wünschbaren Masse in das Pflichtbewusstsein der Eltern und Pflegeeltern übergegangen ist, dass vielmehr noch vielerorts die Kinder ohne Noth, ja selbst ohne irgend welchen realen Zweck von der Schule ferngehalten werden, aus Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit und im Bewusstsein, «dass es nichts mache». Es macht aber etwas, wenn die Kinder nur lückenhaft die Schule besuchen, und wenn sehr vielen Eltern und Pflegeeltern das Gefühl für den enormen Schaden, den sie durch ihre Lässigkeit den ihnen anvertrauten Seelen für lebenslang zufügen, schlechterdings abgeht, so bleibt kein Ausweg, als durch weit schärfere Absenzenbestimmungen dafür zu sorgen, dass die Konsequenzen ihrer unverantwortlichen Handlungsweise jene Leute da berühren, wo auch sie empfindlich sind.

Betreffend die Unterweisungsabsenzen haben die Inspektoren seit Jahren nach Kräften dahin gewirkt, dass den bezüglichen Bestimmungen in § 5 des Schulgesetzes, nach welchen die Unterweisung nur im Winter auf die Schulzeit fallen darf, überall nachgelebt werde. Es sind denn auch gegenüber früher wesentliche Besserungen zu konstatiren, ohne dass indess behauptet werden könnte, dass das Ziel zur Stunde ganz erreicht worden sei. Während wir mit Genugthuung konstatiren, dass in 1237 Schulen im Sommer und in 799 Schulen während des Wintersemesters der Konfirmandenunterricht so angesetzt ist, dass die Schule durch ihn keine Einbusse erleidet, müssen wir zu gleicher Zeit mit Bedauern feststellen, dass, entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes, noch immer in 178 Schulen Unterweisungsabsenzen im Sommer vorkommen. In sehr vielen Fällen wird diese Thatsache entschuldigt durch besonders ungünstige geographische Verhältnisse, die den Besuch der Unterweisung und der Schule an demselben Tage nicht wohl zulassen; in andern

*) Die beigesetzten Ziffern der jährlichen Schulstunden für die I. Stufe mit 3, für die II. und III. mit 6 multiplizirt und die Beträge addirt.

**) Bern-Stadt wird hier und auch an andern Orten, seiner Ausdehnung und eigenartigen Verhältnisse wegen, besonders aufgeführt.

wirkt der Umstand, dass wegen längern Militärdienstes der Lehrer, oder wegen Stellvertretungen, oder endlich in Folge ausgedehnter Sommerschulzeit während eines Theils oder während des ganzen Sommers Ganztagschule gehalten werden muss, störend ein. In einer Anzahl von Fällen aber — dies muss hier leider ausdrücklich konstatirt werden — fehlt es ganz einfach an dem freundlichen Entgegenkommen Seitens der Geistlichen, was um so peinlicher berührt, als der Pfarrer in der Verfügung über seine Zeit weit freier zu sein pflegt, als der Lehrer. Wir werden es uns angelegen sein lassen, in allen Fällen, wo ohne genügende Motivirung nicht wenigstens 72 am Vormittag absolvirte und vom Unterweisungsunterricht in keiner Weise gestörte Halbtage Sommerschule gehalten worden sind, die Anwendung der Strafbestimmungen einzuleiten, die das Gesetz gegenüber pflichtlässigen Gemeinden an die Hand gibt.

Die Zahl der Unterweisungsabsenzen beträgt im Durchschnitt per Oberklasse 523 und steigt von Null in Bern-Stadt bis über 1000 in den Aemtern Signau und Aarwangen. Man ersieht aus der Tabelle ohne Mühe, dass die Unterweisungsabsenzen durchaus nicht proportional zu der Schwierigkeit der Terrainverhältnisse stehen, wie beispielsweise ein Vergleich zwischen Frutigen (450) und Aarwangen (1015) auf's Klarste beweist. Der aus dieser Thatsache zu ziehende Schluss kann nur dahin gehen, dass es mancherorts an dem guten Willen der interessirten Personen fehlt, eine beide Theile befriedigende und die Interessen der Schule in möglichst geringem Masse schädigende Auskunft zu finden.

Aus unserer Tabelle geht des Fernern hervor, dass im Berichtsjahre im Ganzen 14,849 Mahnungen und 18,355 Straffälle vorgekommen sind, was per Klasse für die erstern 7,3 und für die letztern 9 ausmacht. Die Juraämter partizipiren an diesen Ziffern mit den weitaus grössten Quoten. Beispielsweise kommt im Amtsbezirk Freibergen (23 per Klasse von 46 Schülern) genau durchschnittlich auf 2 Schüler ein Straffall, und in Pruntrut mit 19,5 Anzeigen per Klasse von im Mittel 42 Schülern stellt sich das Verhältniss nur wenig günstiger. Weniger als 1 Straffall im Durchschnitt per Klasse weisen 13 Amtsbezirke auf. Am geringsten ist die Zahl in Laupen, Büren, Fraubrunnen, Burgdorf und Konolfingen (0,3 per Klasse). Es ist wohl angezeigt, diejenigen Schulklassen, welche nach dieser Richtung besonders schlimme Verhältnisse darbieten, hier mit Namen aufzuführen.

Ueber 20 Straffälle per Klasse weisen im Berichtsjahre folgende Schulen auf:

I. Kreis: Bönigen I (26), Habkern (24).

II. Kreis: Saanen II (21).

IV. Kreis: Bundsacker II (22), Aeugsten (22), Schwarzenburg I (26).

X. Kreis: Laufen I (50), Röschenz I (29), Wahlen (44), Biel IIa Kn. (30), IIb (25), franz. Kl. I (25), Bözingen I (26), II (24), Cortébert I (36), St-Imier I Kn. (40), IIIb Kn. (40), IIb Md. (33), Villeret (59), Sonceboz I (79), Sonvillier I (32), Tramelan-dessus I Kn. (169), Tramelan-dessous I Kn. (64), Les Reussilles I Kn. (50).

XI. Kreis: Courrendlin I (54), Choindez I (36), Gevenez I (54), Lajoux II (22), Fornet-dessus (24), Malleray I (26), Mervelier I (82), Moutier I (212), IV (21), Reconvillier I (80), Tavannes I (49), Bassecourt I (64), Courfaivre I (43), Courroux I (125), II (29), Courtételle I (65), Delémont I (113), II (35), Develier I (22), Envelier (28), Glovelier I (43), Montsevelier I (45), Rebeuvelier (63), Undervelier I (22), Vermes I (46), Viques I (86), Barrières (35), Les Bois I (80), Cerneux-Codat (33), Les Breuleux Ig (73), II (22), Emibois I (66), II (70), Montfavergier (22), Muriaux (40), Noirmont I (141), II (60), III (32), IV (21), Peupéquignot (29), Saignelégier I (75), St-Brais I (38), Soubey I (25). (Zusammen in 43 von 170 Klassen 2351 Anzeigen oder ca. 55 durchschnittlich für diese Klassen.)

XII. Kreis: Alle I (109), Bonfol I (55), II (146), III (47) IV (22), Bressaucourt I (40), Chevenez I (66), Cornol I (120), II (33), Courgenay I (77), Courtemautruy (21), Courchavon (51), Courtemaiche I (150), Courtedoux I (94), II (27), III (25), Damphreux I (45), Fontenais I (130), Villars (53), Porrentruy I (186), IIa (21), IIb (31), St. Ursanne I (49), Vendlincourt I (42), Nods I (21). (Zusammen in 25 von 113 Klassen 740 Straffälle, was auf eine dieser Klassen durchschnittlich ca. 30 ausmacht.)

An diesen theilweise geradezu verblüffenden Verhältnissen ist nur das Eine gewissermassen erfreulich, nämlich dass diese enormen Zahlen den Schluss rechtfertigen, es sei der Energie der Inspektoren allmälig gelungen, zu erreichen, dass in dieser Richtung von Seiten der Schulkommissionen die reglementarische Pflicht erfüllt werde. Im Uebrigen bezeichnen diese Ziffern Zustände, die in einem geordneten Staatswesen schlechterdings nicht vorkommen dürfen. Dass in einer grossen Zahl von Ortschaften, vornehmlich im Jura, die Mehrzahl der Kinder nach absolvirtem achtem Schuljahre, oft schon vorher, einfach Jahr aus und ein der Schule fernbleiben kann, obwohl das Gesetz eine neunjährige Schulzeit vorsieht, ist nur bei durchaus ungenügenden Strafbestimmungen gegenüber dem Absenzenwesen möglich. Dabei müssen wir fortwährend die bemühende Wahrnehmung machen, dass selbst in den gravirendsten Fällen die Bestimmungen von § 8 des Schulgesetzes öfter nicht einmal in ihrem vollen Umfange zur Geltung gebracht werden, oder dass sich die Delinquenten aus einer Gefängnissstrafe, die in der Regel vom Samstag Abend bis zum Montag Morgen abgesessen wird, einfach nichts machen und so die Strafe ihre Wirkung völlig verfehlt. Dass die Amtsbezirke Freibergen, Pruntrut und Münster bei den Rekrutenprüfungen durchgehends noch schlechter dastehen, als diejenigen der Alpengegenden, trotz der viel geringern Schulzeit der letztern, ist eine natürliche Folge dieser Zustände. Die Mehrzahl der Jünglinge hätte sich, um insbesondere in Rechnen und Vaterlandskunde bei jenen Prüfungen gute Noten zu erhalten, über ihre Kenntnisse auszuweisen, die ihnen nach unserm auf neun Jahre berechneten Unterrichtsplane gar nie vermittelt worden sein können, da sie die Schule ein Jahr zu früh verlassen haben; bei dem Mangel an Fortbildungsschulen und überhaupt an Trieb und Gelegenheit, das in der Schule Gelernte zu wiederholen und zu vertiefen, ist es kein Wunder, dass sie nach 5½ Jahren auch in den elementaren Dingen nur noch kümmerlich beschlagen zu sein pflegen. Hier und ebenso auch gegenüber den unbefriedigenden Zuständen, deren unsere Tabellen auch in andern Kantonstheilen zur Genüge aufdecken, hilft nur ein strengeres und konsequenteres Schulgesetz.

Wir halten es im Fernern für angezeigt, auch einmal die **Thätigkeit der Schulkommissionen** einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Die im Publikum und aus der Lehrerschaft öfters gehörte Klage, dass sich viele Schulkommissionen, namentlich auf dem Lande, nicht in dem Masse der Schule annehmen, wie in ihrer reglementarischen Pflicht läge und zum Gedeihen der Schule wünschenswerth wäre, ist leider nicht unbegründet. Im Allgemeinen haben wir Grund zu der Annahme, dass diejenigen regle-

mentarischen Bestimmungen, welche eine scharf umschriebene und ohne weitere Sachkenntniss erfüllbare Pflicht, bezw. Kompetenz der Schulkommissionen ausdrücken (Schulein- und Austritt, Bestimmung der Schulzeit, Entscheidung über zu entschuldigende und unentschuldigte Absenzen, Erlass von Mahnungen und Anzeigen, Wahlangelegenheiten) mit voller Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden. Weniger ist dies vielerorts gegenüber jenem Pflichtenkreis der Fall, der sich nur auf die allgemeine Ueberwachung des geordneten Ganges der Schule bezieht. Insbesondere machen wir fortwährend die Wahrnehmung, dass die Unterrichts- und Stundenpläne (§ 16, lit. g des Reglements), die Promotionen (§ 16, lit. k), die Ueberwachung des Schulinventars (lit. p), sowie die in lit. n von § 16 des Reglementes ausgedrückten Verpflichtungen vielerorts vollständig als Angelegenheiten des Lehrpersonals betrachtet und diesem allein überlassen werden. Man hört öfter die Behauptung aufstellen, die an vielen Orten zu konstatirende Interesselosigkeit der Schulkommissionen gegenüber der Schule sei eine nothwendige Folge ihres viel zu eng umschriebenen Pflichten- und Kompetenzenkreises. Man müsse den Schulkommissionen mehr anvertrauen, dann würden sie sich auch weit mehr der Schule annehmen. Wer die bezüglichen Bestimmungen in Gesetz und Reglement mit Aufmerksamkeit nachliest, wird sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass in Wahrheit den Ortsschulkommissionen ein überaus reiches und fruchtbares Arbeitsfeld zugemessen ist, dessen sie sich nur voll und ganz zu bemächtigen brauchten, um in segensreichster Weise am Gedeihen unserer Schule mitwirken zu können. Thatsächlich geschieht dies auch überall da, wo einsichtige und schulfreundliche Schulkommissionen bestehen, und wo solche nicht erhältlich sind, da ist es nur natürlich, dass sich die Thätigkeit derselben auf das Nothwendigste, von Oben mehr oder weniger genau Kontrolirbare beschränkt und dass man allen jenen Punkten fernbleibt, in denen man sich bewusst ist, nicht das nöthige Urtheil zu haben.

Die Zahl der Schulbesuche, welche von den Mitgliedern der Schulkommissionen gemacht werden (vide Tab. IV), ist ein, allerdings nicht durchwegs ausreichender, äusserer Gradmesser für den Eifer, mit dem sich diese Behörden der Schule annehmen. Da nach § 15 des Reglementes im Sommer « so oft als möglich », im Winter jeden Monat wenigstens einmal eine Schulvisite stattfinden soll, so dürfte man füglich erwarten, dass nur ausnahmsweise einzelne Schulklassen unter 10 Schulbesuchen jährlich zu verzeichnen haben würden. Die Zahl 10 darf um so weniger als zu hoch angesehen werden, weil in der Regel mehrere Mitglieder der Kommission zusammen die Schule zu besuchen pflegen und laut Reglement bei den Inspektionen alle Mitglieder anwesend sein sollen (letzteres in vieltheiligen Schulen selbstredend nicht durchführbar). Laut unserer Tabelle beträgt indess der jährliche Durchschnitt der Schulbesuche nur 8,6, wovon etwas über 2 auf den Sommer und 6,5 auf den Winter kommen. Ueber 10 Schulbesuche per Jahr finden wir nur in den Amtsbezirken Konolfingen, Bern-Land, Büren, Biel, Neuenstadt, Courtelary und Laufen, während Oberhasli, Frutigen, Saanen, Signau und Schwarzenburg sogar unter 5 aufweisen. In einer Ausnahmestellung befindet sich Bern-Stadt, wo in Folge des Umstandes, dass hier auf Schulkommissionen von 7 bis 9 Mitgliedern 12 bis 25 Klassen kommen, ein milderer Massstab angelegt werden muss.

Wir führen nachstehend diejenigen Schulklassen auf, in denen nach den Rödeln das ganze Jahr hindurch kein einziger Schulbesuch stattgefunden hat:

I. Kreis: **Unterstock, Frutigen, Kl. IVa und IVb, Ried.**

III. Kreis: **Röthenbach I, Knubel (bei Eggiwyl), Rüderswyl Kl. II.**

IV. Kreis: **Burgistein I und II, Burgiwyl (dieselbe Sch.-K.), Geristein I.**

V. Kreis: **Wasen IIa, Fritzenhaus II.**

VII. Kreis: **Fraubrunnen I und II.**

XI. Kreis: **Rebeuvelier und Rebévelier.**

Wir geben zu, dass die Verhältnisse da und dort günstiger stehen, als unsere Angaben sie darstellen, weil wir Ursache zu der Annahme haben, dass stattgefundene Schulbesuche öfters nicht eingetragen werden. So weit dies der Fall ist, mag unsere Darstellung immerhin als Mahnung dienen, dass die bezügliche Bestimmung in § 15 des Reglementes beobachtet werde. Die Inspektoren haben es an Rügen gegenüber den in Betreff der Schulbesuche nachlässigen Schulkommissionen nicht fehlen lassen, dabei aber des Oeftern die Antwort erhalten: « das nützt nichts, wir verstehen doch nichts von der Sache, » und was dergleichen Ausflüchte mehr sind. Wir sind nun freilich nicht der Ansicht, dass in speziellen pädagogischen und methodischen Angelegenheiten jeder mit gesunden Sinnen begabte Mensch als berufener Kritiker anzusehen sei, halten uns vielmehr überzeugt, dass es hier, wie in jedem eigenartigen, scharf umschriebenen Begriffsfelde, einer Summe von speziellem Studium und von bezüglichen Erfahrungen bedürfe, um urtheilsfähig zu sein. Wir glauben jedoch, dass es jedem verständigen Manne möglich sei, durch öftere Schulbesuche sein Auge zu schärfen für eine Reihe von Wahrnehmungen (die äussere Haltung der Schüler, die Ordnung und Reinlichkeit in Allem, was im Schulzimmer dem Blick begegnet, und Anderes), bezüglich welcher ein Urtheil oder allfälliger Rath für Lehrerschaft und Schule nur heilsam sein kann. Uebrigens wird auch ohnedies die blosse Thatsache des Besuches und des dadurch bekundeten Interesses an dem Gang der Schule eine wohlthätige Einwirkung auf Lehrer und Schüler nicht verfehlen. Selbstredend darf man sich von diesen Besuchen aber nur in dem Falle einen Erfolg versprechen, wenn der Besuchende während längerer Zeit mit Aufmerksamkeit dem Unterrichte folgt und sein Interesse auf alle Dinge richtet, in denen der Gang und Geist der Schule zur äussern Darstellung kommt. Es ist in dieser Hinsicht scharf zu rügen, dass insbesondere im Jura vielerorts die Besuche der Schulkommissionsmitglieder nur gerade so lange dauern, als die Eintragung in den Rodel Zeit braucht.

Mit allem Gesagten möchten wir dem viel verbreiteten Wahne in den Schulkommissionen, als ob sie mit allmonatlicher Rödelzensur ihre Pflichten gegenüber der Schule für normale Fälle erledigt hätten, des Bestimmtesten entgegentreten und dabei vor Allem den Wunsch aussprechen, es möchten die Schulen von den Kommissionsmitgliedern im Allgemeinen häufiger, und mit mehr Aufmerksamkeit als bisher, besucht werden.

Die **Mädchenarbeitsschulen** (Tabelle V) weisen auf Ende des Berichtsjahres 51,655 Schülerinnen in 1928 Klassen auf, was eine durchschnittliche Frequenz per Klasse von 26,7 Schülerinnen ausmacht. Den höchsten durchschnittlichen Bestand haben, wie zu erwarten, jene Kreise, die überhaupt sehr grosse Schulklassen besitzen (Schwarzenburg, Trachselwald), oder in denen die Klassen nach Geschlechtern getrennt sind (Biel). Bern-Stadt, das noch drei nach Geschlechtern getrennte Schulen hat, half dem Uebelstand der zu grossen Arbeitsschulklassen vor drei Jahren durch Gründung von 8 Supplementärklassen ab. Auch in einigen Landschulen sind auf Anordnung der Inspektoren solche Ergänzungsklassen errichtet worden. Dennoch finden sich in unserer Tabelle nicht weniger als 58 Klassen, die nach § 2 des Gesetzes über die Mädchenarbeitsschulen als überfüllt zu betrachten sind. Es ist einleuchtend, dass bei so grossen Schülerinnenzahlen jene fortwährende genaue Kontrole gegenüber der Arbeit jedes einzelnen Kindes, die im Arbeitsunterricht auf keiner Stufe entbehrt werden kann, vielmehr überall als Grundbedingung gedeihlichen Arbeitens der Schülerinnen angesehen werden muss, beim besten Willen der Lehrerin nicht ausgeübt zu werden vermag. Es wird daher mit aller Energie dahin gearbeitet werden müssen, dass sämmtliche überfüllten Klassen im Laufe dieses Jahres getrennt werden.

In grossen Arbeitsschulklassen und ganz insbesondere bei ungetheilten Schulen ist eine fortwährende Unterstützung der Lehrerin durch das Frauenkomite absolut unentbehrlich. Hier ist aber gerade eine ausserordentliche Lässigkeit gegenüber Interessen, an denen jede Mutter und Hausfrau naturgemäss den regsten Antheil nehmen müsste, an sehr vielen Orten wahrzunehmen. In 68 Klassen, unter denen gerade jene besonders ungünstig situirten im Oberland und Jura am meisten partizipiren, hat das ganze Jahr kein einziger Schulbesuch von Seiten des Frauenkomites stattgefunden. Wir führen diese Klassen hier auf:

I. Kreis: Guttannen, Boden, Gadmen, Wengen I, II und III, Bussalp II, Endweg II, Scheidegg I, Aeschi II, Kienthal, Gempelen-Kratzern, Rinderwald-Labholz.

II. Kreis: Grund I, Kalberhöni, Lauenen II, Schwarzenmatt I und II, Böschenried I und II, Gutenbrunnen I und II, Aegerten, Brand, Oberried, Spiezmoos II, Spiezwyler II, Faulensee II, Niederstocken, Oberstocken, Zwischenfluh I und II, Schwenden, Entschwyl, Felden II, Reust, Amsoldingen I und II.

IV. Kreis: Riedstätten, Sulgenbach VI b, Matte V b u. VII.

IX. Kreis: Ins II und III, Port II, Schwadernau I.

X. Kreis: Laufen I und III, Burg, Liesberg I und II, Ederschwyler.

XI. Kreis: Genevez I und II, Vellerat, Courtételle I, II und III, Soyhières, Montsevelier, Pleigne, Movelier, Rebévelier, Noirmont III und IV.

XII. Kreis: Bonfol I, II, III und IV.

Man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, dass da, wo das Frauenkomite die Schulen jahraus und -ein wenig oder gar nicht besucht, auch in allen andern Richtungen die Erfüllung seiner Pflicht viel zu wünschen übrig lassen werde. Gegenüber so bemühenden Verhältnissen kann anderseits mit Vergnügen konstatirt werden, dass in der Mehrzahl der Fälle die hohe Bedeutung dieses Unterrichtszweiges vollkommen eingesehen wird und dass namentlich von Seiten des Frauenkomites das Möglichste gethan wird, um denselben für das praktische Leben recht fruchtbar zu gestalten. Die Thatsache, dass in 205 von 1928 Klassen im Berichtsjahre über 20 Schulbesuche seitens des Frauenkomites stattgefunden haben und dass der Durchschnitt dieser Besuche für den ganzen Kanton 10 per Klasse beträgt, mag als Ausdruck hiefür gelten.

Einen ebenso erfreulichen Eindruck wird man beim Durchsehen der Kolonnen betreffend gehaltene Schulstunden empfangen. Namentlich ist hervorzuheben, dass das gesetzliche Minimum der Schulstunden im Sommersemester in allen Amtsbezirken und theilweise sehr bedeutend überstiegen worden ist, so dass der Gesammtdurchschnitt von 80 Stunden jenes Minimum (72) um einen vollen Neuntel übertrifft. Am günstigsten stellen sich hier die Amtsbezirke Münster (91) und Delsberg (98 Stunden), während aus Gründen, die sich aus früher Gesagtem ergeben, die Aemter des Oberlandes (Frutigen 72,9, Saanen 72,7) nur unbedeutend über das Minimum herausgekommen sind. Verhältnissmässig weniger als im Sommer konnte im Wintersemester die Minimalzahl von 60 Stunden (20 Wochen mit je 1 Halbtag à 3 Stunden) überschritten werden; doch treten auch hier 7 Amtsbezirke (Biel 81, Bern-Stadt 77,2, Ober-Simmenthal 75, Courtelary 74, Pruntrut 73,7, Neuenstadt 73,5, Freibergen 72) mit über 1/6 vermehrter Schulzeit auf. Der Gesammtdurchschnitt per Jahr beträgt 146,5 Stunden (Minimum 132), also über ein Zehntel mehr, als das Gesetz verlangt. Betreffs der 27 Klassen, welche dieses Pensum nicht erfüllt haben, ist zu bemerken, dass hier durchgehends ein längerer oder kürzerer Schulschluss während des Wintersemesters infolge der Influenza vorliegt, wodurch diese Erscheinung für einmal entschuldigt wird. Der Ausfall wird übrigens im nächsten Semester nachgeholt werden.

Das Lehrpersonal der Arbeitsschulen weist 1446 patentirte und 103 unpatentirte Kräfte auf. Nachdem seit Jahren alljährlich ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in den verschiedensten Landesgegenden abgehalten worden ist (im letzten Jahr sogar zwei), mag die Zahl von fast 7% unpatentirter Lehrerinnen etwas befremden. Es scheint, dass in einzelnen Fällen provisorisch und ohne Patent angestellte Lehrkräfte zu gleichgültig sind, eine sich darbietende Gelegenheit zur Erwerbung eines Patentes zu benutzen; andere vermögen das Aufnahmeexamen nicht zu bestehen, und diese wie jene sind zur Führung einer Arbeitsschule nicht qualifizirt. Dabei veranlassen hin und wieder schlecht angebrachte Gutmüthigkeit der Schulkommissionen oder tadelnswerthe Personenpolitik, dass einmal amtirende unpatentirte Lehrerinnen immer wieder anzustellen versucht werden, obwohl patentirte Kräfte zur Verfügung stünden. Selbstredend würde gegenüber solchen Verhältnissen der Nutzen jener Kurse rein illusorisch, wenn sich nicht die Erziehungsdirektion in allen solchen Fällen, von ihrem Rechte Gebrauch machend, widersetzen und die Bestätigung verweigern würde.

Es besteht in der Regel kein Hinderniss, einer einzigen patentirten Lehrerin zugleich 2 bis 3 Klassen, selbst in verschiedenen Schulkreisen, zu übertragen, was denn auch sehr häufig geschieht. Dagegen besteht ein Missstand darin, dem wir mit allen Kräften abzuhelfen uns werden angelegen sein lassen, dass einzelne Arbeitslehrerinnen zugleich vier, ja fünf Klassen sich übertragen lassen. Es kann nämlich nicht ausbleiben, dass

in solchen Fällen der geordnete Gang der gewöhnlichen Schule empfindlich gestört wird, schon desshalb, weil eine Lehrerin mit mehr als drei Klassen einen Theil des Unterrichts im Sommer auf den Vormittag und also auf eine Zeit zu verlegen genöthigt ist, die der ordentliche Schulunterricht nicht zur Verfügung stellen darf.

Zum Schlusse finden wir uns veranlasst, eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der **Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen** (Tabelle VI) zu geben. Seit 10 Jahren sind bezügliche Erhebungen nicht mehr gemacht worden, und doch liegt gerade hier ein in höchstem Masse bedeutsamer Faktor für das Gedeihen unserer Schule. Von dem Grade, in welchem der Lehrerstand gegenüber andern Berufsarten eine gesicherte und unabhängige ökonomische Stellung zu bieten vermag, hängt vor Allem ab, durch was für Leute dieser Stand rekrutirt wird. Wenn «für die Jugend nur das Beste gut genug ist», so gelte dieser Satz nicht nur für den Lernstoff, sondern ebenso sehr auch für das Lehrpersonal, das ihn zu vermitteln hat. Kein Mensch darf aber billigerweise erwarten, dass sich dem Lehrerstand vorzugsweise die intellektuell und moralisch tüchtigsten Jünglinge zuwenden werden, so lange tüchtige Begabung und getreue Arbeit in der Mehrzahl der übrigen Berufsarten leichter und rascher zu dem Ziel gelangen lassen, nach dem naturgemäss jeder Mensch strebt: einer gesicherten äusseren Existenz. Die in den letzten Jahren verhältnissmässig sehr spärlichen Anmeldungen in die Lehrerseminarien und die Thatsache, dass fortwährend ein Bruchtheil der Lehrerschaft in Schulen amtirt, denen schlechterdings nach allen oder doch nach wichtigen Richtungen die bezüglichen Qualitäten fehlen, ohne dass irgend eine Möglichkeit vorhanden ist, sie durch bessere zu ersetzen, beweisen hinlänglich, dass in Hinsicht der Lehrerbesoldungen zur Zeit noch bei Weitem nicht das absolut Nothwendige geschehen ist. Im Fernern ist zu sagen, dass jede Lehrerstelle eine volle Manneskraft erfordert, diejenigen mit 18 Wochen Ferien im Jahr und nur 72 Schulhalbtagen im ganzen Sommersemester nicht ausgenommen. Man hat aber kein Recht, diese ganze Hingabe an den Beruf zu fordern, so lange sie nicht so bezahlt ist, dass sie sich mit der Sorge für das ökonomische Wohl der Familie vertragen kann.

Wir haben in Tabelle VI die gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse der Primarlehrerschaft so übersichtlich und zutreffend darzustellen versucht, als dies in eng begrenztem Rahmen möglich ist. Da nämlich ein Theil dieser Besoldungen laut § 22 des Schulgesetzes normalerweise in Naturalien ausgerichtet wird, die unter verschiedenen Verhältnissen sehr ungleichen Werth haben, auch schon an und für sich sehr verschiedene Qualitäten besitzen (Wohnung, Land), so sind absolut zutreffende Angaben für den ganzen Kanton hier von vorneherein kaum erhältlich. Wir haben desshalb die Naturalleistungen überhaupt ausser Rechnung gelassen, sind dabei aber auf die Schwierigkeiten gestossen, welche gegenüber den Orten auftreten, die entweder für jede oder für einen Theil der Naturalleistungen eine Geldentschädigung verabfolgen oder aber überhaupt als Lehrerbesoldung nur ein Fixum aussetzen, in welchem die Entschädigung für die Naturalleistungen inbegriffen ist. Beispielsweise varirt die Wohnungsentschädigung, welche die Gemeinden verabfolgen, zwischen Fr. 60 und Fr. 500 und die für Holz zwischen Fr. 60 bis Fr. 114, und mitunter sehr auffallende Differenzen treten selbst zwischen Ortschaften mit völlig gleichartigen Verhältnissen auf. Betreffs derjenigen Gemeinden, in deren Baarbesoldung die Naturalentschädigungen inbegriffen sind, haben wir von ersterer entsprechende Abzüge gemacht, die je nach den Verhältnissen auf Fr. 200—600 fixirt worden sind. Bei Naturalleistungen oder Entschädigungen für solche wurden in einzelnen Fällen, sofern die bezüglichen Angaben als auffallend hohe oder niedrige erschienen, entsprechend scheinende Beträge zu- oder abgerechnet. Dabei muss leider die Thatsache konstatirt werden, dass es noch heute in unserm Kanton Gemeinden gibt, welche, genau genommen, nicht einmal das gesetzliche Minimum der Lehrerbesoldungen entrichten, indem sie für die Naturalleistungen offenbar ganz ungenügende Entschädigungen ansetzen. Dagegen ist noch zu bemerken, dass eine Anzahl von Gemeinden zeitweise oder regelmässig Gratifikationen von Fr. 20—300 entrichten, die, weil schwankend und wechselnd, in unsern Angaben ausser Betracht gelassen sind. Endlich ist noch zu erwähnen, dass mehrere günstiger situirte Gemeinwesen (Bern, Burgdorf) auch Alterspensionen vorgesehen haben, die hier ebenfalls nicht in Rechnung gezogen werden konnten.

Zur Zeit beträgt die durchschnittliche Besoldung im Kanton mit Ausschluss der Naturalleistungen für einen Lehrer Fr. 1198,8, für eine Lehrerin Fr. 851,2*). Das Verhältniss in der Besoldung der beiden Geschlechter stellt sich in Wirklichkeit insofern nicht unwesentlich günstiger für die Lehrerinnen, als dieselben fast regelmässig (einige Knabenklassen, an denen Lehrerinnen wirken, ausgenommen) noch eine, öfters auch zwei Arbeitsschulen versehen, wodurch ihre Besoldung um mindestens Fr. 100 erhöht wird. Zur Zeit sind noch 705 Stellen, d. h. 34,7 %, nur mit dem Minimum dotirt, was in der untersten Besoldungsklasse für einen Lehrer Fr. 800 und für eine Lehrerin Fr. 700 ausmacht, ein Betrag, der sich nach 15 Dienstjahren für die Erstern auf Fr. 1100 und für die Letztern auf Fr. 800 erhöht. Und 298 weitere Stellen stehen so unbedeutend über dem Minimum (Fr. 20 – 50), dass die überwiegende Mehrzahl der Inhaber in ihrer Gesammtbesoldung nicht auf Fr. 1000 zu stehen kommt. In den Aemtern Oberhasli und Saanen stellt sich sogar der Gesammtdurchschnitt auch für Lehrer unter Fr. 1000. Alle Umstände in Betracht gezogen, darf man die vorläufige Behauptung wagen, *dass zur Zeit noch mehr als die Hälfte unserer Lehrkräfte nicht oder kaum auf Fr. 1000 Gesammtbesoldung zu stehen kommt.*

Die detaillirtere Darstellung dieser Verhältnisse auf Grund des von uns erhobenen Materials wird Sache einer besondern Arbeit sein. Hier sei uns nur noch nach drei Richtungen ein andeutungsweiser Vergleich gestattet. Im Oktober 1874 waren in unserm Kanton 43,5 % der sämmtlichen Lehrstellen mit dem Minimum (damals Fr. 100 tiefer) dotirt und der Durchschnitt der Gemeindebesoldung betrug Fr. 587. Im Jahre 1871 stellte sich die durchschnittliche

*) Der Durchschnitt ist aus der Summe aller Einzelbesoldungen berechnet.

Totalbesoldung für Lehrer und Lehrerinnen auf Fr. 977, während sie heute 1058,9 beträgt. Trotzdem durch Gesetz vom 31. Oktober 1875 das Minimum der Gemeindebesoldung für Lehrer um Fr. 100 und für Lehrerinnen um Fr. 50 erhöht worden ist, weist der Gesammtdurchschnitt bloss eine Erhöhung um Fr. 61,9 auf, woraus hervorgeht, dass in den von jenem Gesetz nicht betroffenen Gemeinden seit 20 Jahren im Allgemeinen nicht viel für Besserstellung der Lehrer gethan worden ist. In einer Zusammenstellung in der «Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz» pro 1881 tritt Bern mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 1250 (für Lehrer) und Fr. 932 (für Lehrerinnen) bezüglich der Lehrer im 12. und betreffs der Lehrerinnen im 14. Rang auf unter den sämmtlichen Kantonen. Unser Kanton bleibt mit diesen Ziffern in ersterer Richtung um Fr. 53 hinter dem Durchschnitt in der ganzen Schweiz (1303) zurück, während er betreffs der Lehrerinnenbesoldungen um Fr. 110 (Durchschnitt Fr. 822) über der Mitte steht. Wie aus unsern Erhebungen hervorgeht, stellen beide Angaben unsern Kanton auch in seinen heutigen Verhältnissen bedeutend zu günstig dar. Aus einer statistischen Zusammenstellung über die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer im deutschen Reich ist zu ersehen, dass in dem benachbarten Königreich Württemberg ein Volksschullehrer durchschnittlich ohne Naturalleistungen 1090 Mark oder Fr. 1362 bezieht.

Wir müssen uns eine nähere Beleuchtung dieser Verhältnisse an gegenwärtiger Stelle versagen. Dagegen können wir nicht umhin, zum Schlusse noch das Eine zu betonen: Nach unserer vollen Ueberzeugung steht die bernische Lehrerschaft zur Zeit hinsichtlich ihrer Tüchtigkeit sowohl, als in der Treue der Pflichterfüllung hinter keinem andern Stande zurück, und die Mehrzahl verdient nach beiden Richtungen die vollste Anerkennung der Gemeinden und der Behörden, ja, sie hat Angesichts ihrer ebenso bedeutungsvollen als schlecht bezahlten Arbeit Anspruch auf den ganz besondern Dank seitens des Staates und der Gemeinden. Wenn nun trotzdem anerkannt werden muss, dass durch eine durchgehends tüchtige, der Aufgabe intellektuell und moralisch überall vollkommen gewachsene und derselben allgemein mit ganzer Kraft sich hingebende Lehrerschaft vielerorts weit Besseres geleistet werden könnte, als zur Stunde erreicht wird, so hat man unseres Erachtens in dieser Thatsache so lange keinen Grund zu berechtigten Anklagen gegen den Stand als solchen, als man nicht durch eine weit bessere ökonomische Stellung der Lehrerschaft die nothwendige Grundlage geschaffen hat, auf der jene durchgehende Tüchtigkeit und Hingabe vernünftigerweise allein erwartet werden dürfen.

C. Spezialanstalten.

1. Das Lehrerseminar auf Hofwyl. Die Aufsichtskommission spricht sich durchwegs lobend über diese Anstalt aus. Direktion und Lehrerschaft verdienen alles Vertrauen und sind im Stande, auch in dem bestehenden Rahmen der Lehrerbildung dem Lande tüchtige Volksschullehrer zuzuführen. Ist es immerhin wohlgethan, auch nach dieser Richtung hin jede *wirkliche* Verbesserung anzustreben, so erfordert es doch die Billigkeit, anzuerkennen, dass auch bei den bisherigen Verhältnissen tüchtige Lehrkräfte herangebildet worden sind.

Die Anstalt zählt im Winter 3, im Sommer 4 Klassen. Der Bestand auf Beginn des neuen Schuljahres 1890/91 ist folgender: I. Kl. 33, II. Kl. 29, III. Kl. 35 und IV. Kl. 36. Total *133 Zöglinge*. Hievon sind 35 externe, nämlich ausser den 33 der I. Kl. noch je 1 aus der III. und IV. Kl., deren Eltern in Münchenbuchsee wohnen; 98 Zöglinge wohnen im Konvikt.

Ueberdies besuchen 2 Zöglinge des Seminars Lausanne den Unterricht als Hospitanten.

Von den 36 Zöglingen, welche im Herbste 1889 die Patentprüfung bestanden haben, erhielten 34 das Primarlehrerpatent; 2 müssen sich noch einer Nachprüfung in der Musik unterziehen. Alle wirken an öffentlichen Schulen im Kanton Bern. Zur Vorprüfung gelangten die 33 Zöglinge der II. Kl. und 32 bestunden dieselbe mit Erfolg, während einer noch eine Nachprüfung im Deutschen zu bestehen hat.

Im Frühling 1890 meldeten sich blos 50 Jünglinge zur Aufnahme ins Seminar und nur 48 stellten sich zur Aufnahmsprüfung: 36 wurden angenommen. Dieser schwache Zudrang lässt eine tüchtige Auswahl von Zöglingen nicht zu und ist überhaupt ein Warnungszeichen, dass die Verbesserung der ökonomischen Stellung der Lehrerschaft ein dringendes Bedürfniss geworden ist.

Das Betragen der Zöglinge war im Allgemeinen gut, der Gesundheitszustand, mit Ausnahme der Influenzazeit, ein befriedigender.

2. Das Lehrerseminar Pruntrut. Das Lehrerpersonal hat eine neue Veränderung erlitten; Herr Schluep, Jules, wurde an's Progymnasium Delsberg gewählt und durch Hrn. Gygi, Hermann, von Kappelen, bisher Lehrer in Alexandrien, ersetzt. Der Direktion und der gesammten Lehrerschaft kann das Zeugniss treuer, gewissenhafter Pflichterfüllung ausgesprochen werden. Zu Anfang des Berichtsjahres betrug die Zahl der Zöglinge 54, nebst 2 Hospitanten, nämlich: I. Kl. 15 Zöglinge und 2 Hospitanten; II. Kl. 15, III. Kl. 13 und IV. Kl. 11 Zöglinge. Fleiss und Betragen der Zöglinge hat sich gegenüber dem Vorjahre wesentlich gebessert und es konnten alle promovirt werden mit Ausnahme eines Schülers der III. Kl., der dem Unterricht nicht zu folgen vermochte und dem desshalb der Rath ertheilt wurde, die Anstalt zu verlassen. Die Patentprüfung haben 15 Zöglinge mit vollständigem Erfolg bestanden und nur 2 haben sich noch einer Nachprüfung in je einem Fache zu unterziehen; ganz das Gleiche ist mit der Vorprüfung der II. Kl. der Fall. Zur Aufnahme hatten sich bloss 15 Kandidaten gemeldet, von denen 14 angenommen werden konnten, 5 in die III. und 9 in die IV. Klasse. Die geringe Zahl der Anmeldungen ist wohl in erster Linie dem Aufschwunge zuzuschreiben, den alle Geschäfte in letzter Zeit genommen, sodann aber auch der prekären Stellung des Lehrers. Der Gesundheitszustand war gut, doch ist die Influenza mit ziemlicher Heftigkeit auch in dieser Anstalt aufgetreten.

3. Das Lehrerinnenseminar Hindelbank. Auch über diese Anstalt spricht die deutsche Seminarkommission ihre volle Befriedigung aus. Im Frühling 1890 ging ein dreijähriger Kurs zu Ende und die Patentprüfung

hat bewiesen, dass die drei verflossenen Jahre wohl ausgenützt worden sind; alle 30 Schülerinnen erhielten das Primarlehrerinnenpatent. Wenn auch im Allgemeinen eher eine Ueberproduktion an Lehrerinnen stattfindet, so hat doch der Staat ein Interesse, dass diese Anstalt fortbestehe, weil er durch sie nicht nur unbemittelten Töchtern die Ausbildung zu Lehrerinnen erleichtert und ermöglicht, sondern zugleich einen massgebenden Einfluss ausüben kann auf die Einrichtung einer solchen Anstalt und auf die ganze Art und Weise der Lehrerinnenbildung.

Dass die Anstalt im Lande wohl geschätzt ist, beweist am besten der grosse Zudrang zur Aufnahme in die neue Klasse im Frühling 1890; nicht weniger als 77 Aspirantinnen meldeten sich an und bestunden die Aufnahmsprüfung; davon konnten aber nur 32 auserlesen werden, das Maximum, welches die Räumlichkeiten der Anstalt gestatten.

4. Das Lehrerinnenseminar Delsberg. Das Lehrerpersonal blieb unverändert und ist im Frühling 1890 für eine neue Periode wiedergewählt worden. Direktor und Lehrerschaft verdienen für ihre gewissenhafte Pflichterfüllung und für die musterhafte Führung der Anstalt überhaupt die volle Anerkennung und den Dank der Behörden. Die vor drei Jahren aufgenommene Serie von 28 Schülerinnen, die erste unter der Direktion des Hrn. Duvoisin, hat ihre Studien mit der Patentprüfung beendigt; nur eine hat noch eine Nachprüfung in einem Fache zu bestehen, 27 wurden patentirt, ein durchaus befriedigendes Resultat, namentlich auch, wenn die Leistungen in den verschiedenen Fächern in Betracht gezogen werden. Die Klasse hat denn auch stets mit grossem Fleiss und Eifer gearbeitet; das Betragen verdient alles Lob. Mit Ausnahme eines etwas schweren Krankheitsfalles, und zwar in Folge der Influenza, war der Gesundheitszustand stetsfort ein gesunder. Zur Aufnahme für die neue Klasse hatten sich im Frühling 1890 61 Aspirantinnen angemeldet; angenommen wurden 24 interne und 4 externe Schülerinnen, das Maximum, das die vorhandenen Lokalitäten gestatten.

Der Stand der vier vorstehenden Anstalten war im Berichtsjahr folgender:

	Klassen.	Zöglinge.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Reine Ausgaben pro 1889.	
					Fr.	Rp.
Hofwyl . .	4	133	10	—	63,633	35
Hindelbank .	1	30	2	2	15,946	79
Pruntrut. .	4	56	8	—	39,994	93
Delsberg. .	1	28	2	1	20,164	05
Total	10	247	22	3	139,739	12

5. Die Seminarabtheilung der Mädchensekundarschule der Stadt Bern erfreut sich eines starken Besuches und liefert dem Lande nicht bloss alle drei Jahre, sondern jeden Frühling eine stattliche Schaar wohl ausgebildeter Lehrerinnen. Im Berichtsjahr zählte die I. Kl. 17, die II. Kl. 29 und die III. Kl. 30 Schülerinnen. Sämmtliche Schülerinnen der ersten Klasse haben im Frühling 1890 mit Erfolg die Patentprüfung bestanden. Neuaufgenommen wurden hierauf als neue III. Kl. 37 Schülerinnen.

6. Die Knaben-Taubstummenanstalt Frienisberg verpflegte zu Anfang des Jahres 63 Knaben; entlassen wurden im Berichtsjahr 14 (nach erhaltener Admission 10 und nach 1—2jährigem Aufenthalt in der Anstalt wegen körperlicher und geistiger Schwäche 4). Zu Anfang Juli 1889 wurden 11 neue Zöglinge aufgenommen, von denen aber einer im September wieder entlassen werden mussten; so zählte die Anstalt auf Schluss des Jahres 59 Zöglinge.

Es zeigt sich alljährlich das dringende Bedürfniss nach einer Verpflegungs- und Erziehungsanstalt für schwachbegabte Taubstumme, oder nach Ausdehnung der jetzigen Anstalt durch Anfügung einer gesonderten Abtheilung für die bezeichneten Unglücklichen. Auch dieses Jahr mussten mehrere abgewiesen werden, weil sie zu den Anstaltsverhältnissen nicht passten; zu Hause sind sie den Eltern eine wahre Plage; sie sollten beständig beaufsichtigt werden; dazu fehlen aber den Eltern in den meisten Fällen die Zeit und auch die Mittel.

Das Betragen und Verhalten der Zöglinge gab zu keinen Klagen Anlass.

Der Gesundheitszustand bei den Zöglingen war ein ausgezeichneter, indem keiner ernstlich krank war; weniger gut stand es um das Dienstpersonal. Wir haben leider drei Todesfälle zu verzeichnen. Es verstarben: der taubstumme Weber Johann Nydegger, der viele Jahre mit unermüdlichem Fleisse der Anstalt diente; der taubstumme Jakob Grogg, ein sehr geschickter Weber, und Lehrer Fried. Wüthrich, der neun Jahre in der Anstalt mit Treue und Fleiss an dem schwierigen Werk der Erziehung der Taubstummen arbeitete.

Im Unterricht trat keine Störung ein und er wurde das ganze Jahr hindurch nach Programm und Unterrichtsplan ertheilt. Die an die Ausstellung nach Paris gesandten Zeichnungen und Lehrproben erwarben der Anstalt die goldene Medaille.

Bemerkt sei noch, dass die ausgetretenen Zöglinge jeweilen auch die Rekrutenprüfungen bestehen und dabei in der Regel die Durchschnittsnote der Primarschulen erreichen, gewiss ein für viele der letztern beschämendes Resultat.

An Unterstützungen ausgetretener Zöglinge wurden verausgabt für Lehrgelder und Kleider etc. Fr. 1627. 90. Der Unterstützungsfonds vermehrte sich um Fr. 617. 20. Von dem verstorbenen taubstummen Jakob Grogg, gewesener Webermeister der Anstalt, erhielt er Fr. 3520. 80, die aber erst im folgenden Jahr in Rechnung kommen.

Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1889 Fr. 48,440. 13.

Unter'm 7. November 1889 beschloss der Grosse Rath, die Anstalt sei in das ehemalige Seminargebäude in Münchenbuchsee zu verlegen und bewilligte für Neubauten an demselben Fr. 14,700; diese Bauten sind in Ausführung begriffen, so dass die Uebersiedelung im Herbst 1890 stattfinden kann.

An die Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern wurde der übliche Staatsbeitrag von Fr. 3500 verabfolgt.

7. Die Privatblindenanstalt, bisher in Bern, ist infolge der Reorganisation derselben der Aufsicht der Erziehungsdirektion unterstellt worden und wir werden im nächsten Jahre im Falle sein, Näheres darüber zu berichten. Zur Unterbringung derselben werden gegenwärtig die Räumlichkeiten des leer gewordenen Schlosses Köniz eingerichtet. Die Uebersiedelung soll im Laufe des Sommers 1891 stattfinden.

D. Statistik.

Klassenverhältnisse.

Tabelle I.

Amtsbezirke.	Klassen mit 80 und mehr Schülern.	Klassen mit 70—80 Schülern.	Klassen mit unter 40 Schülern.	Durchschnittliche Schülerzahl per Klasse.	Ungetheilte Schulen.	Zweitheilige Schulen.	Dreitheilige Schulen.	Mehrtheilige Schulen.	Bezirksoberschulen.	Total der Klassen.
Oberhasle . . .	—	1	10	42,7	15	5	—	1	—	30
Interlaken . . .	—	16	14	52,8	11	19	4	6	—	93
Frutigen . . .	—	1	11	46,8	17	12	—	1	2	48
Saanen	—	2	7	47,7	8	5	—	1	—	22
Obersimmenthal .	—	—	19	41,5	4	9	3	1	3	38
Niedersimmenthal	—	—	16	44,6	9	7	2	4	4	48
Thun	6	10	19	53,4	21	13	6	5	1	115
Signau	—	9	7	54,1	14	21	9	2	—	93
Konolfingen . .	1	7	13	54,1	13	26	4	4	—	95
Seftigen . . .	—	5	6	56,0	8	10	10	2	1	73
Schwarzenburg .	2	8	1	63,4	8	9	1	2	1	38*
Bern { Stadt . .	—	—	63	39,4	—	—	—	12	—	128
Bern { Land . .	3	7	7	55,5	6	12	11	8	4	94
Burgdorf . . .	2	3	14	53,6	4	15	6	8	1	104
Trachselwald . .	2	20	—	60,0	9	12	3	8	—	83
Aarwangen . .	1	11	14	55,0	1	12	4	11	—	98
Wangen . . .	—	3	6	53,0	4	11	6	4	—	68
Fraubrunnen . .	—	1	18	48,0	10	20	3	27	—	54
Büren	—	5	6	52,0	4	8	24	4	1	41
Aarberg . . .	—	4	18	48,0	13	34	9	21	—	77
Laupen	—	—	2	52,0	5	24	6	—	—	35
Erlach	—	1	13	42,0	—	16	9	5	1	31
Nidau	—	1	13	52,0	4	34	15	9	1	63
Biel	—	1	7	45,0	2	1	—	2	1	63
Neuenstadt . .	—	—	2	48,0	—	3	1	1	—	16
Courtelary . . .	—	4	26	46,0	7	4	4	10	—	96
Münster . . .	—	1	18	45,0	21	9	2	5	—	69
Delsberg . . .	—	2	27	41,0	12	12	3	2	—	59
Freibergen . .	—	1	14	46,0	14	5	2	3	—	42
Pruntrut . . .	—	—	34	42,0	13	12	6	7	—	97
Laufen	—	—	4	48,0	6	4	1	1	—	21
	17	126	429	49,8	263	384	154	177	21	2032

* Eine Klasse (Scheidwald) hat nur Sommerschule und keinen eigenen Lehrer.

Schulzeit.

Tabelle II.

Amtsbezirke.	Ungenügende jährliche Schulzeit in Klassen.		Das jährl. Minimum mit 100 u. mehr Stdn. überschritten.		Anwesenheiten in %.		Anwesenheiten in Kl.*).		Durchschnitt der Anwesenheiten in %.	Durchschn. jährliche Schulzeit in Stunden.		Entsprechender Betrag der möglichen Schulzeit in 9 Jahren.	Effektive Gesammtschulzeit nach Abzug der Absenzen.
					Sommer.		Winter.						
	I. Stufe (696).	II. u. III. St. (816).	I. Stufe.	II. u. III. Stufe.	Unter 85.	Ueber 95.	Unter 85.	Ueber 95.		I. Stufe.	II. u. III. Stufe.		
Oberhasle . . .	2	17	6	—	4	2	8	1	88,1	764	798	7185	6336
Interlaken . . .	1	29	25	—	8	13	11	17	90,9	804	825	7427	6751
Frutigen . . .	4	26	9	1	1	2	5	2	90,4	725	763	6867	6213
Saanen	3	13	—	—	3	—	3	—	89,6	698	751	6695	6003
Obersimmenthal .	9	19	—	1	5	3	2	2	89,3	708	788	6847	6123
Niedersimmenthal	6	23	—	—	1	4	2	7	92,2	731	778	6893	6317
Thun	1	11	37	9	8	27	1	20	91,9	846	859	7694	7074
Signau	1	6	33	3	5	4	9	10	90,0	825	856	7566	6809
Konolfingen . .	—	1	35	1	1	13	1	21	92,2	818	854	7528	6925
Seftigen . . .	—	3	26	—	5	5	—	20	90,4	812	840	7476	6658
Schwarzenburg .	1	5	13	—	9	—	1	2	86,0	798	812	7266	6249
Bern { Stadt . .	—	1	47	60	—	81	—	49	95,0	789	1043	8625	8194
Bern { Land . .	—	6	23	13	1	13	—	20	92,0	842	873	7764	7143
Burgdorf . . .	—	5	30	13	—	26	2	24	92,0	825	889	8000	7514
Trachselwald . .	—	4	25	2	1	2	8	2	90,0	824	853	7677	7002
Aarwangen . .	1	2	24	12	—	21	—	33	93,5	842	867	7703	7265
Wangen . . .	1	—	19	5	—	11	—	11	93,1	829	878	7706	7227
Fraubrunnen . .	—	1	15	8	1	30	—	38	95,0	866	882	7890	7495
Büren	—	—	6	4	—	5	—	19	93,4	802	895	7776	7233
Aarberg . . .	—	3	26	7	—	15	—	33	92,6	816	852	7560	7001
Laupen	1	2	13	—	—	6	—	8	93,2	822	830	7446	6940
Erlach	—	—	12	2	—	6	—	16	93,0	827	874	7725	7183
Nidau	—	3	22	8	—	13	—	31	93,0	841	867	7725	7183
Biel	—	—	35	33	—	13	1	10	93,0	972	1055	9246	8688
Neuenstadt . .	—	—	7	2	3	1	1	—	89,0	882	912	8073	7299
Courtelary . . .	—	—	44	51	19	—	11	2	88,0	1009	1070	9447	8422
Münster . . .	—	2	42	28	11	3	16	1	87,5	908	943	8325	7295
Delsberg . . .	—	—	34	27	24	—	19	1	85,5	938	953	8505	7254
Freibergen . .	—	—	27	29	18	2	19	1	84,0	1028	1067	9423	7992
Pruntrut . . .	—	2	43	42	31	1	34	2	84,3	907	940	8307	7137
Laufen	—	—	12	4	7	1	2	2	89,0	861	893	7941	7086
	27	184	690	365	166	323	156	405	*90,5	*837	*882	*7815	*7072

* Durchschnitt.

Absenzen und Strafen.

Tabelle III.

Amtsbezirke.	Prozent der unentschuldigten Absenzen von der Gesammtzahl der Abwesenheiten.				Unterweisungsabsenzen.				Mahnungen.	Straffälle.	Mahnungen per Klasse.	Straffälle per Klasse.
	I. Stufe.		II. und III. Stufe.		Kommen vor in Schulen.		Keine in Schulen.		Durchschnittlich per Oberklasse im Jahr in Stunden.			
	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.				
Oberhasle . . .	44	5	70	26	2	20	19	1	500	196	103	6,5	3,4
Interlaken . . .	42	9	69	21	7	30	33	10	605	545	339	5,8	3,6
Frutigen . . .	47	16	71	35	2	29	29	2	450	281	96	5,9	2,0
Saanen	53	26	70	35	10	14	12	8	817	125	85	5,6	4,0
Obersimmenthal .	47	20	71	30	17	21	21	17	693	187	115	4,9	3,0
Niedersimmenthal	64	15	64	25	11	21	37	27	554	182	61	3,8	1,3
Thun	54	20	73	47	41	48	74	67	821	742	70	6,4	0,6
Signau	58	32	73	51	14	45	32	1	1038	1049	74	11,2	0,7
Konolfingen . .	65	31	78	49	5	45	42	2	945	722	30	7,6	0,3
Seftigen . . .	58	31	79	42	6	41	26	5	876	565	67	7,8	0,9
Schwarzenburg .	53	28	69	46	4	17	17	4	773	545	159	14,3	4,2
Bern { Stadt . .	22	12	43	31	—	—	12	12	—	168	84	1,8	0,7
Bern { Land . .	52	22	74	47	2	39	37	7	750	697	110	7,4	1,2
Burgdorf . . .	53	23	71	40	9	35	95	69	802	560	37	5	0,3
Trachselwald . .	68	36	79	56	8	32	75	51	962	1316	85	16	1,0
Aarwangen . .	65	21	79	42	8	36	90	62	1015	521	39	5,3	0,4
Wangen . . .	64	29	77	47	2	32	66	36	847	372	28	5,5	0,4
Fraubrunnen . .	54	37	70	38	—	15	54	39	457	153	18	3	0,3
Büren	61	33	80	54	—	3	41	38	81	157	13	4	0,3
Aarberg . . .	66	29	80	48	2	22	74	55	398	359	34	5	0,8
Laupen	63	31	49	50	2	14	33	21	506	183	12	5,2	0,3
Erlach	80	35	83	55	—	9	31	22	332	196	20	6	0,6
Nidau	62	33	80	53	—	19	63	44	339	326	68	5	1,0
Biel	20	16	54	45	1	2	7	6	48	216	251	3	4
Neuenstadt . .	59	36	78	49	—	2	16	14	405	207	80	13	5
Courtelary . . .	39	30	59	51	6	17	23	12	259	934	1053	10	11
Münster	65	35	81	63	2	26	35	11	438	735	1058	10,6	15
Delsberg . . .	57	37	74	68	2	—	27	29	21	615	1093	11	18,5
Freibergen . .	70	44	79	58	3	2	21	19	147	623	970	15	23
Pruntrut . . .	50	26	66	57	11	1	86	96	81	1136	1890	11,7	19,5
Laufen	65	33	83	65	1	1	11	11	154	296	213	14	10
* Durchschnitt	*54,7	*27	*71,9	*46	178	638	1237	799	*523	14849	18355	*7,3	*9,0

Besuche der Schulkommissionen.

Tabelle IV.

Amtsbezirke.	Keine Besuche in Klassen.			1—10 Besuche in Klassen.		11—20 Besuche in Klassen.		Ueber 20 Besuche in Klassen.		Durchschnittliche Zahl der Besuche per Klasse.		
	Sommer.	Winter.	Im Jahr.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Im Jahr.
Oberhasle . . .	22	1	1	8	29	—	—	—	—	0,3	4,3	4,6
Interlaken . . .	41	—	—	51	71	—	22	—	—	1,0	6,5	7,5
Frutigen . . .	35	4	3	13	39	—	5	—	—	0,3	4,2	4,6
Saanen	12	—	—	10	22	—	—	—	—	0,7	3,9	4,6
Obersimmenthal .	17	—	—	21	38	—	—	—	—	0,9	5,3	6,2
Niedersimmenthal	20	—	—	28	45	—	3	—	—	1,1	5,3	6,4
Thun	56	—	—	59	102	—	13	—	—	1,0	5,5	6,5
Signau	57	5	3	36	86	—	2	—	—	0,5	4,1	4,6
Konolfingen . .	32	1	—	61	55	2	38	—	1	1,8	10,1	12
Seftigen . . .	24	3	3	48	47	—	21	—	2	1,3	7,3	8,6
Schwarzenburg .	21	—	—	16	34	—	3	—	—	0,6	4	4,6
Bern { Stadt . .	—	—	—	121	119	7	11	—	—	4,7	5	9,7
Bern { Land . .	30	1	1	58	60	6	29	—	4	2,6	8	10,6
Burgdorf . . .	23	2	—	82	94	—	6	—	—	1,5	5,5	7
Trachselwald . .	47	3	2	36	80	—	—	—	—	0,6	5,2	5,8
Aarwangen . .	25	—	—	73	70	—	27	—	—	2,0	7,9	9,9
Wangen . . .	14	—	—	54	52	—	16	—	—	1,7	8,5	10
Fraubrunnen . .	25	2	2	29	51	—	1	—	—	2	4,7	6,7
Büren	8	—	—	33	13	—	28	—	—	2	11,2	13,2
Aarberg . . .	16	1	—	61	63	—	13	—	—	1,8	7,3	9,1
Laupen	6	—	—	29	30	—	5	—	—	1,6	7,7	9,3
Erlach	15	—	—	16	22	—	9	—	—	1,5	7,7	9,2
Nidau	22	—	—	41	61	—	2	—	—	2,8	5,4	8,2
Biel	4	—	—	52	39	7	21	—	3	5	9	14
Neuenstadt . .	—	—	—	16	10	—	4	—	2	5,7	13	18,5
Courtelary . . .	—	—	—	86	63	10	33	—	—	5	9	15
Münster	17	—	—	52	60	—	9	—	—	2	6	8
Delsberg . . .	9	3	2	56	50	—	—	—	—	3	4	7
Freibergen . .	—	—	—	42	42	—	—	—	—	3	4	7
Pruntrut . . .	3	—	—	93	97	—	—	—	—	3	5	8
Laufen	1	—	—	19	18	1	3	—	—	4	6	11
	602	26	17	1400	1662	33	324	—	12	65	202,6	267,4
										2	6,5	8,6

Mädchen-Arbeitsschulen.

Tabelle V.

Amtsbezirke.	Klassen.	Schülerinnen. Im Ganzen.	Schülerinnen. Durchschnittlich per Klasse.	Schülerinnen. Klasse mit über 40 Schülerinnen.	Besuche des Frauenkomites. Keine in Klasse.	Besuche des Frauenkomites. Ueber 20 in Klasse.	Besuche des Frauenkomites. Durchschnittlich per Klasse.	Schulzeit. Sommer durchschnittliche Stunden.	Schulzeit. Winter durchschnittliche Stunden.	Schulzeit. Jährliche Stundenzahl durchschnittlich.	Schulzeit. Unter 132 Stunden jährlich in Klassen.	Lehrerinnen. Patentirte.	Lehrerinnen. Unpatentirte.	Lehrerinnen. Mit über 3 Klassen.
Oberhasle . . .	30	615	20,5	—	3	4	9,9	73,3	68,1	141,4	2	17	1	2
Interlaken . . .	93	2,509	27,0	4	6	17	11,4	72,9	67,3	140,2	3	64	9	1
Frutigen . . .	48	1,169	24,3	1	4	1	5,3	72,9	66,9	139,8	2	37	—	—
Saanen	22	490	22,3	—	3	—	3,0	72,7	61,8	134,5	—	14	1	—
Obersimmenthal .	38	772	20,3	—	9	—	2,4	73,7	75,0	148,7	—	28	1	—
Niedersimmenthal	46	1,086	23,6	1	9	1	5,3	74,2	66,3	140,5	—	28	7	—
Thun	114	3,070	26,9	6	3	19	11,0	76,5	65,4	141,9	—	80	1	2
Signau	93	2,515	27,0	1	—	—	9,8	81,6	62,4	144,1	1	64	2	—
Konolfingen . .	95	2,615	27,5	5	—	27	16,7	78,0	63,0	141,0	—	67	1	—
Seftigen . . .	73	2,991	28,6	—	—	10	14,3	76,5	62,7	139,2	—	59	2	—
Schwarzenburg .	37	1,111	30,3	2	1	5	8,0	74,7	62,6	137,3	3	28	6	—
Bern { Stadt . .	108	2,492	23,0	1	3	18	12,4	83,0	77,2	160,2	—	83	—	2
Bern { Land . .	96	2,661	27,7	1	—	21	15,3	82,0	63,4	145,4	—	65	6	1
Burgdorf . . .	104	2,896	28,0	3	—	9	13,0	81,0	64,0	146,0	2	101	3	1
Trachselwald . .	83	2,478	30,0	6	—	7	12,0	78,0	62,0	140,0	5	79	4	—
Aarwangen . .	98	2,736	27,0	4	—	3	11,0	85,4	63,4	148,8	—	94	4	13
Wangen . . .	68	1,896	28,0	1	—	—	12,0	85,3	62,0	147,3	—	55	13	15
Fraubrunnen . .	53	1,309	25,0	—	—	10	12,0	83,0	62,0	145,0	—	34	3	—
Büren	41	1,058	26,0	2	—	3	11,5	80,8	68,6	149,4	—	25	3	—
Aarberg . . .	76	1,866	24,6	1	—	14	8,0	80,7	64,3	145,0	1	60	2	—
Laupen	35	921	26,3	—	—	1	13,6	80,4	61,6	142,0	1	26	2	—
Erlach	31	662	21,0	—	2	4	10,0	80,0	62,0	142,0	—	19	2	—
Nidau	63	1,599	25,0	2	2	8	9,0	82,0	64,0	146,0	—	49	—	—
Biel	40	1,342	34,0	4	—	14	21,0	76,0	81,0	157,0	—	34	1	—
Neuenstadt . .	16	382	24,0	—	—	2	18,0	76,5	73,5	150,0	—	10	2	—
Courtelary . . .	75	2,181	29,0	6	—	7	13,0	85,0	74,0	159,0	4	54	5	2
Münster . . .	58	1,494	26,0	4	3	2	8,0	91,0	65,0	156,0	—	42	4	—
Delsberg . . .	47	1,194	25,0	3	9	1	5,0	98,0	64,0	162,0	1	37	2	—
Freibergen . .	37	977	26,0	—	2	—	5,0	87,0	72,0	159,0	1	25	6	—
Pruntrut . . .	89	2,069	23,0	—	4	7	7,3	84,0	73,7	157,7	—	58	10	—
Laufen	21	499	24,0	—	5	—	6,0	79,0	64,0	143,0	1	10	—	2
	1928	51,655	26,	58	68	205	310	2485	2063	4549	27	1446	103	41
							10	80	66,5	146,5				

Besoldungs-Verhältnisse.

Tabelle VI.

Amtsbezirke.	Klassen mit einer Baarbesoldung von der Gemeinde von Franken: 550.	551—600.	601—650.	651—700.	701—800.	801—900.	901—1000.	Ueber 1000.	Durchschnittl. Besoldung incl. Staatszulage. Für Lehrer.	Für Lehrerinnen.
									Fr.	Fr.
Oberhasle . . .	18	—	10	—	2	—	—	—	982	787
Interlaken . . .	61	11	7	3	2	2	3	4	1,103	783
Frutigen . . .	41	1	1	2	1	2	—	—	1,031	744
Saanen	19	3	—	—	—	—	—	—	996	750
Obersimmenthal .	31	4	—	—	—	3	—	—	1,055	745
Niedersimmenthal	31	7	2	3	1	4	—	—	1,073	746
Thun	43	20	16	2	7	7	4	16	1,187	822
Signau	45	14	16	7	7	4	—	—	1,089	776
Konolfingen . .	36	15	19	11	12	2	—	—	1,092	789
Seftigen . . .	28	24	9	4	4	3	1	—	1,075	758
Schwarzenburg .	28	1	3	2	1	2	—	—	1,026	760
Bern { Stadt . .	—	—	—	—	—	13	12	103	2,014	1,180
Bern { Land . .	29	24	12	14	8	7	—	—	1,078	760
Burgdorf . . .	26	23	10	24	8	4	6	3	1,138	837
Trachselwald . .	44	25	9	3	2	—	—	—	1,032	757
Aarwangen . .	29	21	17	8	8	6	9	1	1,196	865
Wangen . . .	16	17	5	13	13	3	1	—	1,159	790
Fraubrunnen . .	13	9	6	9	11	2	—	4	1,214	778
Büren	5	6	4	6	5	8	2	5	1,367	724
Aarberg . . .	30	8	8	12	11	3	4	1	1,062	827
Laupen	19	4	7	3	2	—	—	—	1,073	780
Erlach	8	2	5	1	10	2	2	1	1,243	803
Nidau	11	6	9	4	15	4	5	9	1,328	810
Biel	2	8	—	4	4	5	21	21	1,550	1,030
Neuenstadt . .	—	—	3	1	—	2	2	8	1,552	1,212
Courtelary . . .	16	6	13	5	16	15	10	16	1,395	820
Münster . . .	21	4	10	10	8	8	6	1	1,160	795
Delsberg . . .	24	11	5	9	5	2	—	3	1,110	795
Freibergen . .	9	—	8	10	11	2	1	1	1,150	835
Pruntrut . . .	23	24	17	6	7	3	1	16	1,126	955
Laufen	5	—	3	1	5	6	1	—	1,219	962
	711	298	234	177	186	124	91	213	36,875	25,775
	705	298	224	177	186	124	91	213	1,190	825

Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung.

Tabelle VII.

Amtsbezirke.	Zahl der unterstützten Kinder.	Einnahmen. Beiträge von Gemeinden.		Einnahmen. Beiträge von Privaten, Sammlungen, Geschenke etc.		Ausgaben.		Von Privaten zu Tische geladene Kinder.	Bemerkungen.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Oberhasle . . .	75	—	—	741	80	741	80	38	3 Gemeinden.
Interlaken . . .	927	1,098	10	2,028	20	3,116	30	80	
Frutigen	76	15	—	179	40	165	50	—	Reinisch und Reckenthal.
Saanen	106	298	10	198	70	416	55	—	
Obersimmenthal .	6	—	—	—	—	—	—	6	Nur Boltigen.
Niedersimmenthal	495	1,358	80	1,096	10	2,414	—	3	
Thun	652	1,091	80	2,705	95	3,779	80	3	
Signau	912	1,528	80	2,415	05	3,846	90	—	
Konolfingen . . .	725	1,899	35	2,099	10	3,821	20	25	
Seftigen	590	1,317	65	1,053	85	2,191	40	3	
Schwarzenburg .	301	843	30	210	40	1,051	—	—	
Bern-Stadt . . .	1,616	22	30	11,897	05	11,401	20	—	
Bern-Land . . .	766	1,094	60	2,818	20	3,627	45	9	
Burgdorf . . .	1,010	1,446	80	2,467	75	3,770	15	87	
Trachselwald . .	481	85	—	1,880	65	2,044	10	67	
Aarwangen . . .	571	1,303	60	1,147	90	2,394	20	8	
Wangen	156	250	90	656	50	823	20	66	6 Gemeinden.
Fraubrunnen . .	263	300	—	1,282	75	1,572	45	11	7 „
Büren	84	75	20	203	20	273	05	—	3 „
Aarberg	308	1,196	50	873	—	2,014	30	16	
Laupen	163	—	—	459	80	467	05	—	3 „
Erlach	39	94	35	168	50	262	85	—	Nur d. Gem. Erlach.
Nidau	209	146	80	417	—	561	80	—	5 Gemeinden.
Biel	362	266	65	1,359	25	1,609	70	—	
Neuenstadt . . .	83	256	60	273	10	524	55	9	3 „
Courtelary . . .	110	70	—	602	75	658	30	102	7 „
Münster	120	428	30	331	40	656	75	16	5 „
Delsberg	250	310	80	1,123	30	1,238	15	2	4 „
Freibergen . . .	65	625	—	—	—	625	—	47	4 „
Pruntrut	201	684	50	628	—	1,312	50	5	5 „
Laufen	12	—	—	70	—	42	40	—	Nur Grellingen.
Total	11,734	18,108	80	41,388	65	57,423	60	603	
Total im Vorjahre	11,688	14,918	90	42,758	55	55,702	25	378	
Differenz	+ 46	+3,189	90	—1,369	90	+1,721	45	+ 225	

Freiwillige Wiederholungskurse mit den angehenden Rekruten.

Tabelle VIII.

Amtsbezirke.	Zahl der abgehaltenen Kurse.	Zahl der gehaltenen Unterrichtsstunden.	Zahl der Schüler am Anfang des Kurses.	Zahl der Schüler am Ende des Kurses.	Ausgerichtete Entschädigungen an die Lehrer. Fr.	Rp.
Oberhasle . .	3	108	22	16	40	—
Interlaken . .	16	456	124	104	244	—
Frutigen . . .	2	150	7	6	25	—
Saanen . . .	3	130	40	39	82	—
O.-Simmenthal .	4	115	28	27	20	—
N.-Simmenthal .	11	399	67	50	175	—
Thun	20	687	216	193	269	—
Signau . . .	10	316	160	152	230	—
Konolfingen . .	29	883	301	261	785	—
Seftigen . . .	15	372	145	105	289	—
Schwarzenburg .	4	149	40	39	70	—
Bern, Stadt . .	6	319	114	64	480	—
Bern, Land . .	23	661	284	180	456	20
Burgdorf . . .	19	695	186	141	446	50
Trachselwald .	9	271	140	135	271	—
Aarwangen . .	14	519	186	144	294	—
Wangen . . .	10	315	117	85	169	—
Fraubrunnen .	14	458	127	104	315	—
Büren	7	244	78	49	95	30
Aarberg . . .	10	378	121	97	260	—
Laupen . . .	10	349	108	94	307	—
Erlach . . .	8	239	45	28	111	—
Nidau	10	276	60	44	145	50
Biel	4	279	105	38	628	50
Neuenstadt . .	1	50	19	19	20	—
Courtelary . .	10	260	105	29	107	—
Münster . . .	5	139	38	20	176	—
Delsberg . . .	1	10	10	3	10	—
Freibergen . .	3	140	24	22	120	—
Pruntrut . . .	15	544	122	81	341	—
Laufen . . .	5	141	47	22	60	—
Total	301	10,022	3,186	2,391	7,042	—
Total im Vorjahr	348	12,017	3,609	2,807	6,701	80
Differenz	—49	—1995	—423	—416	+340	20

Kleinkinderschulen.

(Privatschulen.)

Tabelle IX a.

Amtsbezirke.	*Schulorte.*	Zahl der Schulen.	Zahl der Lehrkräfte.	Zahl der Kinder.
Frutigen . .	Frutigen . . .	1	1	34
Thun . . .	Thun.	1	2	52
	Steffisburg. . .	1	1	75
	Oberhofen . . .	1	1	31
	Uetendorf . . .	1	1	55
Konolfingen .	Münsingen. . .	1	1	48
	Oberdiessbach .	1	1	44
Bern . . .	Bern	12	17	499
	Muri	1	1	42
	Ittigen	1	1	38
	Oberbalm . . .	1	1	38
Seftigen . .	Belp	1	1	43
	Uttigen	1	1	30
	Gerzensee . . .	1	1	41
	Seftigen . . .	1	1	40
	Wattenwyl. . .	1	1	56
Burgdorf . .	Burgdorf . . .	2	2	111
Trachselwald	Huttwyl . . .	1	1	45
	Wasen	1	1	60
Aarwangen .	Aarwangen . .	1	1	35
	Langenthal . .	1	1	40
	Melchnau . . .	1	1	30
	Lotzwyl . . .	1	1	35
	Roggwyl . . .	1	1	50
	Rohrbach . . .	1	1	30
Wangen . .	Herzogenbuchsee	1	1	40
	Niederbipp . .	1	1	40
	Wangen . . .	1	1	35
	Wiedlisbach . .	1	1	30
Fraubrunnen	Bätterkinden . .	1	1	20
Aarberg . .	Aarberg . . .	1	1	30
Erlach . . .	Ins	1	1	30
Biel	Biel	4	4	76
Courtelary .	Corgémont . .	1	1	28
	Cortébert . . .	1	1	17
	Tramelan-dessus	1	1	31
	St. Immer . . .	3	3	83
	Sonvillier . . .	1	1	5
Delsberg . .	Delsberg . . .	1	1	12
Freibergen .	Saignelégier . .	1	1	24
	Breuleux . . .	1	1	42
Pruntrut . .	Pruntrut . . .	2	2	141
	Alle	1	1	20
	Courgenay . . .	1	1	24
	Bonfol	1	1	32
	Damvant . . .	1	1	30
Neuenstadt .	Neuenstadt . .	2	2	112
	Total	66	72	2504
	Im Vorjahr »	62	63	2550
	Differenz	+4	+9	— 66

Privatschulen.

Tabelle IX b.

Amtsbezirk.	Schulort.	Zahl der Schulen.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Lehrerinnen.	Zahl der Total.	Zahl der Schüler. Knaben.	Zahl der Schüler. Mädchen.	Zahl der Schüler. Total.
	A. Auf der Primarschulstufe.							
Bern	Bern	13	17	21	38	400	441	841
	Bächtelen, schweiz. Knaben-Rettungsanstalt	1	5	—	5	66	—	66
	Kehrsatz, Mädchenrettungsanstalt	1	1	2	3	—	53	53
	Landorf, Knabenrettungsanstalt	1	2	—	2	46	—	46
	Steinhölzli, Erziehungsanstalt f. arme Mädchen	1	1	1	2	1	35	36
	Muri, Asyl zur Heimath	1	—	2	2	—	31	31
	» Wartheim	1	—	1	1	—	12	12
	Bümpliz, «neue Grube», Knabenanstalt	1	1	1	2	27	3	30
	Köniz, «Grube», Knabenanstalt	1	1	1	2	30	3	33
	Wabern, Viktoria	1	1	6	7	—	100	100
	» Morija	1	—	3	3	—	26	26
Burgdorf	Burgdorf	2	2	3	5	70	38	108
Trachselwald	Sumiswald	1	—	1	1	7	9	16
	Thorberg	1	1	—	1	10	4	14
Nidau	Gottstatt	1	1	—	1	20	19	39
Biel	Biel, Ried	1	—	1	1	1	12	13
Courtelary	Courtelary, Orphelinat	1	2	—	2	32	16	48
	*Cortébert, Mont d'Envers	1	—	1	1	12	8	20
	*Mont Tramelan, Vacheries Bruniers	1	1	—	1	10	9	19
	St. Immer	1	—	1	1	11	11	22
	Sonvillier	1	—	1	1	16	16	32
Moutier	†Bellelay	1	1	—	1	13	12	25
	†Chaluet	1	—	1	1	16	14	30
	†Plainfayen	1	—	1	1	9	4	13
	†Montbautier	1	—	1	1	9	7	16
Delsberg	†Frénois	1	—	1	1	3	3	6
Freibergen	Les Breuleux	1	—	1	1	—	54	54
	Saignelégier	1	—	1	1	—	35	35
Pruntrut	Pruntrut	2	1	3	4	30	112	142
	Montmelon	1	1	—	1	7	5	12
	Outremont	1	—	1	1	2	2	4
Neuenstadt	Neuenstadt	2	1	2	3	19	24	43
	* Täuferschulen. † Deutsche Privatschulen.	47	40	58	98	867	1118	1985
	B. Auf der Sekundarschulstufe.							
Bern	Bern. Neue Mädchenschule	1	12	9	21	—	191	191
	Wabern, Institut Grünau	1	3	—	3	32	—	32
	Bern, Presbytère (Pfr. Bovet)	1	1	6	7	—	12	12
Neuenstadt	Neuenstadt	5	8	9	17	25	56	81
		8	24	24	48	57	259	316
	C. Auf der Stufe der höhern Mittelschule.							
Bern	Bern, Lerbergymnasium	1	17	—	17	252	—	252
	D. Privatseminarien.							
Bern	Bern, Muristalden	1	14	—	14	49	—	49
	Bern, Neue Mädchenschule	1	13	4	17	—	94	94
		2	27	4	31	49	94	143

Ergebnisse der Austrittsprüfungen im Schuljahr 1889/90 nach § 3 des Primarschulgesetzes.

Tabelle X.

Amtsbezirke.	Anmeldungen.			Entlassungen.		
	Knaben.	Mädchen.	*Total.*	Knaben.	Mädchen.	*Total.*
Oberhasle	—	—	—	—	—	—
Interlaken	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	2	2	—	1	1
Saanen	—	1	1	—	1	1
Obersimmenthal	2	—	2	2	—	2
Niedersimmenthal	2	4	6	2	4	6
Thun	3	2	5	1	1	2
Signau	2	8	10	1	2	3
Konolfingen	3	5	8	3	5	8
Seftigen	1	4	5	—	—	—
Schwarzenburg	—	3	3	—	1	1
Bern	13	26	39	4	9	13
Burgdorf	—	5	5	—	2	2
Trachselwald	1	5	6	1	4	5
Aarwangen	3	7	10	2	7	9
Wangen	1	1	2	1	1	2
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—
Büren	2	3	5	1	1	2
Aarberg	2	4	6	—	3	3
Laupen	1	—	1	1	—	1
Erlach	—	2	2	—	2	2
Nidau	1	13	14	—	3	3
Biel	29	24	53	22	15	37
Neuenstadt	1	1	2	1	1	2
Courtelary	44	37	81	27	23	50
Münster	5	20	25	2	7	9
Delsberg	14	23	37	4	9	13
Freibergen	23	24	47	10	14	24
Pruntrut	57	53	110	24	30	54
Laufen	4	10	14	4	8	12
Total	214	287	501	113	154	267
Im Vorjahr	169	261	430	123	169	292
	+ 45	+ 16	+ 71	— 10	— 15	— 25

Uebersicht der wegen Schulversäumnissen ausgefällten Bussen.

Tabelle XI.

Amtsbezirke.	Arbeitsschule.					Primarschule.								
	Bussen im Schuljahr 1889/90.		Zahl der Bestrafungen.	Durchschnittliche Busse per Straffall.		Bussen im Sommerhalbjahr 1889.		Bussen im Winterhalbjahr 1889/90.		Totaler Bussenbetrag.		Zahl der Bestrafungen.	Durchschnittliche Busse per Straffall.	
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Oberhasle	30	—	12	2	50	249	—	20	—	269	—	88	3	06
Interlaken	28	—	25	1	12	665	—	18	—	683	—	346	1	97
Frutigen	14	—	13	1	07	88	—	46	—	134	—	88	1	52
Saanen	36	—	14	2	57	108	—	40	—	148	—	88	1	68
Obersimmenthal	4	—	4	1	—	157	—	4	—	161	—	107	1	50
Niedersimmenthal	—	—	—	—	—	143	—	20	—	163	—	61	2	67
Thun	10	—	7	1	43	128	50	67	—	195	50	78	2	50
Signau	18	—	10	1	80	137	—	58	—	195	—	73	2	67
Konolfingen	1	—	1	1	—	49	50	16	50	66	—	31	2	13
Seftigen	2	50	2	1	25	91	50	37	—	128	50	57	2	25
Schwarzenburg	15	50	8	1	94	314	50	38	50	353	—	167	2	11
Bern	123	—	37	3	32	467	—	186	—	653	—	110	5	94
Burgdorf	8	—	7	1	14	64	—	23	—	87	—	41	2	12
Trachselwald	3	—	2	1	50	69	—	39	—	108	—	80	1	35
Aarwangen	—	—	—	—	—	75	—	8	—	83	—	37	2	24
Wangen	2	—	1	2	—	58	—	7	—	65	—	31	2	10
Fraubrunnen	1	—	1	1	—	35	—	7	—	42	—	17	2	50
Büren	2	—	1	2	—	29	—	—	—	29	—	15	1	93
Aarberg	12	—	5	2	40	70	—	6	—	76	—	25	3	04
Laupen	2	—	2	1	—	16	—	—	—	16	—	13	1	23
Erlach	4	—	2	2	—	82	—	11	—	93	—	26	3	58
Nidau	51	—	13	3	92	49	—	87	—	136	—	64	2	12
Biel	413	—	130	3	17	595	—	440	—	1,035	—	326	3	17
Neuenstadt	14	50	8	1	81	114	50	66	—	180	50	73	2	47
Courtelary	265	—	124	2	14	1,955	—	2,878	—	4,833	—	1211	4	02
Münster	389	—	175	2	22	1,320	—	1,898	—	3,218	—	1062	3	03
Delsberg	663	—	198	3	35	1,829	—	2,075	—	3,904	—	1092	3	57
Freibergen	—[1]	—	174[1]	—[1]	—	2,100[1]	—	1,630[1]	—	3,730[1]	—	1012	3[1]	69
Pruntrut	589	—	354	1	66	1,654	—	1,687	—	3,341	—	1664	2	01
Laufen	7	—	21	—	33	211	—	400	50	611	50	159	3	84
	2707	50	1351	2	—	12,923	50	11,813	50	24,737	—	8242	3	—
Im Vorjahr	2556	50	1124	2	27	13,211	—	12,200	—	25,411	—	8342	3	05
	+ 151	—	+ 227	—	27	— 287	50	— 386	50	— 674	—	— 100	—	05

[1]) Die für die Arbeitsschule ausgesprochenen Bussenbeträge im Amt Freibergen sind in den für die Primarschule ausgefällten Bussensummen inbegriffen.

Tabelle XII.

Zahl der Schulen.

Amtsbezirke.	Total der Klassen am Schlusse des Schuljahres 1888/89.	Neu errichtet.	Ausschreibungen.	Ueberfüllt.	Unbesetzt.	Total der Klassen am Schlusse des Schuljahres 1889/90.
Oberhasle	30	—	14	1	—	30
Interlaken	93	—	50	2	1	93
Frutigen	48	—	25	1	1	48
Saanen	22	—	16	—	—	22
Obersimmenthal	38	—	23	—	—	38
Niedersimmenthal	48	—	18	—	—	48
Thun	115	—	34	3	—	115
Signau	93	—	21	1	—	93
Konolfingen	95	—	20	3	—	95
Seftigen	73	1[1])	32	—	—	73[1])
Schwarzenburg	38	—	21	4	—	38
Bern, Stadt	127	1	30	—	—	128
» Land	93	1	37	2	—	94
Burgdorf	104	—	35	—	—	104
Trachselwald	82	1	25	—	—	83
Aarwangen	98	—	21	1	1	98
Wangen	67	1	17	1	2	68
Fraubrunnen	53	1	27	—	—	54
Büren	41	—				41
Aarberg	76	1	41	1	—	77
Laupen	34	1				35
Erlach	31	—	11	—	—	31
Nidau	63	—	27	—	—	63
Biel	59[2])	11[3])	20	—	—	70[4])
Neuenstadt	16	—	2	—	—	16
Courtelary	104[5])	1	38	—	—	105[5])
Münster	69	1[6])	25	—	—	69[6])
Delsberg	59	—	25	2	—	59
Freibergen	42	—	14	—	—	42
Pruntrut	97	1[6])	32	—	—	97[6])
Laufen	21	—	7	—	—	21
	2029	22	717	22	5	2048

[1]) Eine Klasse eingegangen.
[2]) Darunter 4 sogenannte Lehrlingsschulklassen.
[3]) „ 3 neue „
[4]) „ 7 sogenannte „
[5]) „ 9 „ „
[6]) Verschmelzung von 2 Klassen.

Zahl der Lehrkräfte.

Tabelle XIII.

Amtsbezirke.	Total auf 31. März 1889.	Austritt aus dem Primarschuldienst.					Zuwachs.	Total auf 31. März 1890.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Definitiv angestellt.	Provisorisch angestellt.	Patentirte Lehrer.	Patentirte Lehrerinnen.	Nicht patentirte Lehrer.	Nicht patentirte Lehrerinnen.	Klassifikation nach den Besoldungsklassen auf 31. März 1890.							
		Todesfälle.	Alters- u. Gesundheitsrücksichten.	Beförderung oder Vorbereitung zu höhern Lehrstellen.	Ergreifen eines andern Berufes.	*Total.*											1. bis 5. Dienstjahr.		6. bis 10. Dienstjahr.		11. bis 15. Dienstjahr.		Vom 16. Dienstjahr an.	
																	Lehrer.	Lehrerinnen.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Lehrer.	Lehrerinnen.
Oberhasle . . .	30	—	—	—	—	—	—	30	20	10	28	2	19	10	1	—	6	2	2	2	7	2	5	4
Interlaken . . .	93	2	2	—	—	4	3	92	58	34	89	3	57	34	1	—	9	8	7	4	6	9	33	16
Frutigen . . .	48	—	—	—	—	—	—	48	31	17	47	1	31	17	—	—	6	3	5	4	5	5	15	5
Saanen	22	1	1	—	—	2	2	22	16	6	17	5	15	5	1	1	4	1	2	—	2	4	8	1
Obersimmenthal.	38	2	2	1	1	6	6	38	27	11	31	7	28	10	—	—	3	2	5	2	4	4	15	3
Niedersimmenth.	48	—	1	1	—	2	2	48	33	15	46	2	33	15	—	—	6	4	4	4	5	3	18	4
Thun	115	1	1	—	—	2	2	115	80	35	108	7	78	35	2	—	15	6	18	5	14	8	33	16
Signau	93	1	2	—	1	4	4	93	58	35	90	3	58	35	—	—	11	7	9	9	13	11	25	8
Konolfingen . .	95	1	3	3	1	8	8	95	56	39	92	3	56	39	—	—	13	7	8	10	12	8	23	14
Seftigen . . .	73	—	2	—	2	4	4	73	43	30	73	—	43	30	—	—	8	7	9	5	10	7	16	11
Schwarzenburg .	37	—	1	—	1	2	2	37	23	14	35	2	23	14	—	—	5	4	5	2	2	4	11	4
Bern-Stadt . .	127	1	—	1	3	5	6	128	68	60	127	1	68	60	—	—	—	4	11	14	10	10	47	32
Bern-Land. . .	93	—	3	—	4	7	8	94	59	35	92	2	59	35	—	—	20	6	9	6	9	8	21	15
Burgdorf . . .	104	—	1	2	—	3	3	104	56	48	104	—	56	48	—	—	14	2	12	11	10	12	24	19
Trachselwald . .	82	1	—	—	—	1	2	83	44	39	77	6	43	39	1	—	12	8	3	8	10	8	20	14
Aarwangen . .	98	—	—	—	—	—	—	98	63	35	98	—	63	35	—	—	9	7	13	4	6	5	35	19
Wangen . . .	67	—	—	—	—	—	1	68	43	25	68	—	43	25	—	—	10	6	3	1	5	7	25	11
Fraubrunnen . .	53	1	2	—	—	3	4	54	37	17	54	—	37	17	—	—	5	2	6	4	4	5	21	7
Büren	41	—	—	—	—	—	—	41	26	15	40	1	26	15	—	—	2	5	3	5	10	—	11	5
Aarberg . . .	76	—	3	1	2	6	7	77	47	30	76	1	47	30	—	—	10	10	9	7	10	4	18	9
Laupen	34	—	—	—	—	—	1	35	20	15	34	1	20	15	—	—	4	3	4	1	—	3	12	8
Erlach	31	—	—	—	1	1	1	31	18	13	31	—	18	13	—	—	4	2	2	4	4	3	8	4
Nidau	63	1	—	—	1	2	2	63	36	27	63	—	36	27	—	—	5	4	7	9	5	5	19	9
Biel	55	—	1	1	2	4	12	63	31	32	60	3	30	32	1	—	4	4	9	6	4	9	14	13
Neuenstadt . .	16	—	—	—	—	—	—	16	8	8	16	—	8	8	—	—	1	1	2	2	3	1	3	3
Courtelary. . .	95	1	4	—	4	9	10	96	43	53	90	6	41	50	2	3	13	14	12	12	3	10	15	17
Münster . . .	69	1	—	—	3	4	4	69	44	25	64	5	43	24	1	1	10	7	11	3	6	6	17	9
Delsberg . . .	58	1	2	—	2	5	6	59	35	24	57	2	34	24	1	—	9	4	7	4	2	6	17	10
Freibergen . .	42	—	1	—	1	2	2	42	21	21	38	4	21	19	—	2	1	3	7	10	3	2	10	6
Pruntrut . . .	97	2	1	—	1	4	4	97	52	45	93	4	51	45	1	—	13	4	9	13	7	9	23	19
Laufen	21	1	—	—	—	1	1	21	17	4	20	1	17	4	—	—	2	—	3	2	3	2	9	—
	2014	18	33	10	30	91	105	2030	1213	817	1958	72	1201	810	12	7	234	147	216	173	194	180	571	315

Tabelle XV.

Bestand des Lehrpersonals und ökonomische Lage der Mittelschulen.

	Mittelschulen.	Schülerzahl.	Zahl der Klassen.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Anstellung. Total.	Anstellung. Definitiv.	Anstellung. Provisorisch.	Patentirt.	Nicht patentirt.	Freistellen.	Stipendien. Zahl.	Stipendien. Fr.	Einnahmen. Staatsbeitrag.	Beiträge von Gemeinden und Korporationen.	Beiträge von Privaten.	An Zinsen des Schulfonds.	Schulgeld per Schüler.	Schulgeld Total.	Zu kapitalisirende Einnahmen. Eintritts- und Promotionsgelder.	Bussen.	Wirthschafts-Patentgebühren.	Total der sämmtlichen Einnahmen.
														Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr.
	A. Gymnasien.																						
1	Pruntrut, Kantonsschule	157	8	14	—	14	10	4	—	—	12	10	1150	42,500	—	17 738[1]	200	20—40	988	936	—. —	—. —	62,362
2	Bern	458	21	31	—	31	29	2	29	2	41[2]	24	2060[3]	60,337	67,980	—	?	60[2]	8,407	1,137	—. —	?	136,784
3	Burgdorf	182	8	17	—	17	17	—	—	—	—	18	1900	24,437	17,025	—	8,541	32—50	4,727	507	—. —	224. 10	75,001
	B. Progymnasien.																						
1	Thun	137	5	8	—	8	7	1	—	—	34	7	425	11,422	10,300	—	885	24	2,396	296	3. 55	360. —	25,338
2	Biel	227	9	14	—	14	14	—	—	—	4[4]	2	100	21,250	23,130	—	1,365	24—56[4]	1,094[4]	567	18. 45	400. —	48,222
3	Neuenstadt	55	5	4	—	4	4	—	—	—	18	1	50	6,126	2,000	—	3,216	22—44	1,183	157	—. —	—. —	13,265
4	Delsberg	80	5	7	—	7	6	1	—	—	13	2	100	8,275	7,000	—	237	20—40	1,667	190	19. 05	122. 50	18,690
	C. Sekundarschulen.																						
1	Meiringen	57	2	2	1	3	2	1	2	1	20	—	—	2,481	860	—	170	40	1,560	73	5. 75	75. 25	5,148
2	Brienz	69	2	2	1	3	3	—	2	1	24	—	—	3,175	700	330	54	40	1,830	69	25. 60	64. —	8,103
3	Interlaken	134	5	5	1	6	6	—	6	—	28	6	375	9,675	1,200	5,108	168	50	6,287	421	25. 50	700. —	23,586
4	Frutigen	41	2	2	1	3	3	—	2	1	7	1	75	2,250	—	320	143	50	1,492	84	33. 25	—. —	4,731
5	Saanen	41	2	2	1	3	1	2	1	2	5	1	50	2,150	230	—	69	40	1,140	66	7. 80	—. —	3,821
6	Zweisimmen	30	2	2	1	3	3	—	2	1	19	—	—	2,460	900	—	120	40	745	24	10. 35	18. 30	4,238
7	Wimmis	50	2	2	—	2	2	—	2	—	18	2	125	2,150	1,200	—	114	5—50	1,058	93	13. 20	39. 50	4,525
8	Thun, Mädchen	135	5	5	5	10	9	1	9	1	38	—	—	6,312	4,975	—	683	24	2,289	256	6. 40	370. —	14,933
9	Steffisburg	68	2	2	1	3	3	—	3	—	—	—	—	2,425	2,200	—	515	24	96	87	5. 85	49. —	5,561
10	Thurnen	49	2	2	—	2	—	2	—	2	12	—	—	2,400	—	641	10	30	1,073	56	25. —	25. 40	4,322
11	Schwarzenburg	41	2	2	1	3	3	—	3	—	4	1	50	2,460	900	200	90	10—50	800	16	11. 40	49. 45	4,450
12	Belp	33	2	2	—	2	1	1	2	—	16	1	75	2,000	1,550	—	86	12—40	594	36	44. 10	21. 90	4,427
13	Uettligen	39	2	2	1	3	2	1	2	1	18	—	—	2,050	1,323	—	21	10—40	865	39	43. 30	4. 15	4,501
14	Bern, Knaben, obere Stadt	293	10	16	—	16	16	—	13	3	—	—	—	} 34,888	45,430	—	?	—	—	1,091	82. 15	?	78,318
15	„ „ untere „	148	5	11	—	11	11	—	8	3	—	—	—										
16	„ Mädchen	730	21[5]	16	20	36	34	2	—	—	23	1975		39,383	44,440	—	?	60[5]	5,915	1,821	—. —	?	90,928
17	Oberdiessbach	59	2	2	1	3	3	—	3	—	13	1	50	2,212	300	500	95	48	2,154	72	21. 50	30. 30	5,876
18	Münsingen	49	2	2	1	3	3	—	3	—	11	2	125	2,250	500	62	127	40	2,182	76	20. 25	58. 35	5,535
19	Worb	70	2	2	1	3	3	—	3	—	7	—	—	2,260	60	—	75	40	2,215	133	21. 70	86. 30	4,930
20	Biglen	48	2	2	1	3	3	—	2	1	14	—	—	2,250	—	1,245	143	40	1,300	97	27. —	22. 65	5,128
21	Höchstetten	72	2	2	1	3	3	—	3	—	11	—	—	2,250	500	840	244	40	2,225	146	10. 60	23. 80	6,557
22	Signau	60	2	2	1	3	3	—	3	—	23	—	—	2,250	—	312	158	50	1,853	43	16. 10	36. 80	4,772
23	Langnau	128	5	6	1	7	7	—	6	1	34	2	100	6,343	7,000	—	229	30	2,838	121	9. 70	100. —	17,606
24	Zollbrück	59	2	2	1	3	3	—	2	1	9	—	—	2,250	—	—	64	50	2,612	79	7. 20	—. —	5,606
25	Lützelflüh	56	2	2	1	3	3	—	3	—	3	1	50	2,080	—	320	45	50	2,351	102	19. 40	29. —	4,974
26	Sumiswald	58	2	3	1	4	4	—	3	1	4	2	100	2,360	470	—	—	50	2,418	90	9. 60	19. 50	5,475
27	Wasen	31	1	1	1	2	2	1	1	1	8	—	—	1,050	—	—	—	35—40	—	15	16. 95	19. —	2,573
28	Huttwyl	54	2	3	1	4	4	—	4	—	—	1	50	2,550	1,700	—	112	28—50	1,283	51	—. —	120. —	5,815
29	Kleindietwyl	60	2	2	1	3	3	—	3	—	9	2	125	2,160	510	—	20	48	2,337	105	15. 10	30. 10	6,781
30	Langenthal	147	5	7	1	8	8	—	8	—	36	—	—	9,800	5,160	100	652	35—50	4,670	192	7. 75	256. 65	21,757
31	Wiedlisbach	44	2	2	—	2	2	—	2	—	16	—	—	2,100	1,200	—	161	30—40	1,035	62	16. 85	84. —	5,515
32	Wangen	48	2	2	1	3	3	—	3	—	16	—	—	2,387	1,600	—	117	25	850	97	24. —	—. —	5,253
33	Herzogenbuchsee	100	5	5	1	6	6	—	4	2	25	1	50	5,560	1,550	910	204	48	3,329	249	16. 40	89. —	12,108
34	Wynigen	44	2	2	1	3	3	—	3	—	7	2	100	2,050	350	234	95	50	1,278	23	8. —	20. —	4,118
35	Burgdorf, Mädchen	87	5	9	3	12	11	1	—	—	19	—	—	5,953	6,240	—	274	32—40	1,457	221	—. —	129. 65	18,834
36	Kirchberg	90	3	4	1	5	4	1	4	1	13	1	50	3,759	1,127	899	216	48—54	2,566	237	—. —	31. 10	9,385
37	Bätterkinden	41	2	2	1	3	2	1	2	1	10	—	—	2,050	1,977	—	117	—	—	89	11. 25	25. —	4,271
38	Fraubrunnen	30	2	2	—	2	2	—	2	—	11	1	50	2,200	420	375	75	60	1,005	34	11. 10	15. 90	4,185
39	Jegenstorf	57	2	2	1	3	3	—	2	1	7	—	—	2,250	300	—	47	25—50	2,073	111	17. 10	46. 55	4,902
40	Münchenbuchsee	54	2	2	1	3	3	—	3	—	10	2	100	2,065	2,000	—	133	50[10]	283[10]	87	1. 85	77. 15	4,709
41	Laupen	54	2	3	1	4	4	—	4	—	11	2	100	2,400	2,100	—	140	35[11]	380[11]	13	11. 70	85. —	5,494
42	Mühleberg	36	2	2	1	3	3	—	3	—	2	1	50	2,300	2,000	—	17	20[12]	40[12]	34	74. —	135. —	5,336
43	Schüpfen	34	2	2	1	3	3	—	3	—	13	1	50	2,050	1,864	—	120	40[13]	170[13]	67	14. 95	25. 75	4,312
44	Lyss	93	3	4	1	5	5	—	5	—	14	—	—	3,750	3,626	—	91	32[14]	184[14]	75	34. 92	110. —	7,871
45	Aarberg	59	2	3	1	4	4	—	4	—	18	3	150	2,750	918	—	743	36	1,379	129	9. 70	139. 85	7,243
46	Büren	51	2	2	1	3	3	—	3	—	4	—	—	2,375	2,502	—	245	25	1,109	142	10. 45	70. —	6,502
47	Erlach	52	2	2	1	3	3	—	3	—	10	—	—	2,260	2,278	—	131	12—24	618	77	14. 60	90. —	5,475
48	Twann	49	2	2	1	3	3	—	3	—	—	—	—	2,650	2,650	—	104	20[15]	110	—	30. 40	133. 90	5,471
49	Nidau	82	3	3	1	4	4	—	4	—	15	—	—	3,416	3,420	—	158	30[15]	525	269	9. —	56. —	7,854
50	Biel, Mädchen	333	11	7	8	15	—	—	—	—	16	—	—	16,407	19,082	—	393	25—50[16]	575	763	—. —	400. —	38,213
51	Neuenstadt, Mädchen	72	3	2	2	4	4	—	4	—	14	—	—	3,612	1,655	—	979	22—44	1,439	148	8. 15	65. —	7,907
52	St. Immer, Knaben	89	5	8	—	8	8	—	8	—	3[17]	—	—	} 15,588	12,900	—	657	20—40[17] / 20—40[18]	17 / 1,775	} 556	95. 95	674. —	32,287
53	„ Mädchen	136	5	6	5	11	11	—	9	2	18	—	—										
54	Corgémont	51	2	2	1	3	3	—	2	1	19	—	—	2,750	2,750	—	180	36[19]	24	85	83. 40	120. 80	6,584
55	Tramelan	60	2	2	1	3	3	—	3	—	—	—	—	2,270	2,598	—	—	15[20]	15	128	68. 20	45. 80	5,875
56	Moutier	77	3	2	2	4	4	—	4	—	21	—	—	4,412	3,475	—	211	60[21]	737	211	15. 45	132. 95	10,675
57	Saignelégier	27	1	1	1	2	2	—	2	—	—	1	50	1,450	669	—	109	40	894	40	—. —	60. —	3,364
58	Pruntrut, Mädchen	116	3	2	2	4	2	2	2	2	6	—	—	4,580	4,550	—	265	10—40	2,060	315	42. 20	190. 20	13,700
59	Vendlincourt	56	2	2	1	3	3	—	2	1	2	4	200	2,050	1,830	—	—	20[22]	220	—	—. —	100. —	4,200
60	Delsberg, Mädchen	75	3	2	2	4	4	—	3	1	9	—	—	3,630	3,300	—	—	25	887	171	14. 45	122. 50	8,125
61	Laufen	42	3	3	1	4	4	—	3	1	—	2	100	3,400	1,768	—	1,847	—	—	—	33. 45	220. —	7,212
62	Grellingen	52	2	2	1	3	3	—	3	—	—	—	—	2,550	2,024	24	268	—	—	—	57. 50	83. —	5,276
	Total	6496	254	304	94	398	360	24	235	36	695	131	10160	449,695	344,266	30,158	26,748	—	103,661	13,377	1318. 57	6934. 30	1,017,595
	Im Vorjahr	6174	250	295	95	390	373	17	201	26	733	129	10020	438,708	314,983	12,048	30,711	—	103,796	13,410	1299. 86	7819. 28	965,471

	Ausgaben. An Lehrerbesoldungen.	Ausgaben. Für Lehrmittel und Geräthe.	Ausgaben. Kapitalisirt.	Ausgaben. Verwaltung und Verschiedenes.	Ausgaben. Total.	Vermögen der Schule. Rechnungssaldo.	Vermögen der Schule. Liegenschaften.	Vermögen der Schule. Kapitalfonds nach § 13 des Sekundarschulgesetzes.	Vermögen der Schule. Lehrmittel und Mobiliar.	Angabe des Garanten der Mittelschule, ob Gemeinde oder Verein von Privaten.	Gründungsjahr.	Bemerkungen.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
1	38,000	1,316	15,746	3,445	58,507	+ 3,854	112,674	102,218	97,825	Stiftung.	1857	Diverses.
2	120,675	3,177	1,137	9,771	133,625	+ 3,759	—	?	?	Einw.-Gemeinde Bern.	1880	[2] Progymnasium unentgeltlich. [3] Aus dem Mushafenfonds. Rechnung unvollständig.
3	48,850	1,694	3,731	5,029	59,304	+ 15,696	94,910	224,757	12,551	Einw. u. B.-Gem. Burgdorf.	1854	
1	22,453	475	675	1,721	24,950	+ 688	—	25,840	7,473	Einw.-Gemeinde Thun.	1838	
2	42,301	1,089	1,650	2,592	47,632	+ 589	—	33,779	2,597	„ Biel.	1816	[4] Nur auswärtige Schüler bezahlen Schulgeld.
3	12,240	25	—	566	13,265	+ 19	—	94,860	9,011	„ Neuenstadt.	1845	
4	16,466	232	965	760	17,523	+ 1,167	—	15,423	22,604	Amtsbezirk Delsberg.	1812	
1	4,600	19	170	216	4,852	+ 296	—	4,240	607	Garantenverein.	1871	
2	4,950	29	363	506	5,490	+ 2,612	—	1,129	1,103	„	1869	
3	15,722	144	3,446	6,044	25,747	+ 2,161	70,000	4,872	4,714	„	1858	
4	3,700	106	205	120	4,346	+ 384	—	2,229	511	„	1865	
5	3,467	—	124	132	3,724	+ 97	—	1,852	544	„	1867	
6	4,120	12	30	211	4,343	+ 104	—	2,861	1,585	„	1866	
7	4,300	—	58	192	4,492	+ 33	—	3,404	1,664	Einw.-Gemeinde Wimmis.	1858	
8	12,634	578	640	1,069	14,921	+ 12	—	20,168	5,611	„ Thun.	1869	
9	4,850	54	400	205	5,513	+ 48	—	12,674	970	„ Steffisburg.	1846	
10	3,400	—	107	664	4,712	— 390	—	430	200	„ Thurnen.	1871	
11	4,120	34	77	63	4,486	— 36	—	2,334	942	Schulgem. Schwarzenburg.	1858	
12	4,000	—	130	206	4,373	+ 54	—	2,489	1,258	Einw.-Gemeinde Belp.	1865	
13	4,250	12	82	129	4,498	+ 2	—	701	922	E.-G. Wohlen, Kirchlindach u. Maikirch.	1861	
14	69,777	1,396	1,173	6,800	77,975	+ 343	—	?	?	Einw.-Gemeinde Bern.	1880	Rechnung unvollständig.
15										„ „	1880	
16	78,767	2,037	1,821	7,957	88,762	+ 2,168	—	?	?	„ „	1880	[5] 16 Sekundarklassen, 3 Seminarklassen, 1 Handels- und 1 Fortbildungsklasse. Sekundarklassen unentgeltlich. Rechnung unvollständig.
17	4,025	64	623	724	5,438	+ 438	—	2,506	?	Garantenverein.	1856	
18	4,500	57	154	498	5,279	+ 256	—	3,777	?	Einw.-Gemeinde Münsingen.	1867	
19	3,920	—	320	284	4,525	+ 405	—	9,060	1,104	„ Worb.	1839	
20	4,500	80	146	330	5,058	+ 69	—	4,322	2,298	Garantenverein.	1878	
21	4,500	54	733	774	6,062	+ 495	—	6,715	2,527	„	1856	
22	4,500	8	95	152	7,774	— 2	—	4,517	1,586	„	1865	
23	12,895	408	561	2,914	16,779	+ 827	57,000[6]	5,777	2,469	Einw.-Gemeinde Langnau.	1837	[6] Kapitalschuld Fr. 17,000.
24	4,100	16	86	773	4,889	+ 717	18,700[7]	1,916	840	Garantenverein.	1872	[7] „ „ 14,500.
25	4,160	—	150	387	5,027	— 52	—	1,426	913	„	1879	
26	4,720	44	350	328	5,442	+ 32	30,400	1,621	1,814	„	1839	
27	2,100	—	30	—	2,198	+ 374	—	1,636	548	„	1877	
28	5,100	26	171	274	5,675	+ 140	—	3,369	?	Einw.-Gemeinde Huttwyl.	1873	
29	4,350	154	310	883	5,758	+ 661	20,720[8]	4,030	2,000	Garantenverein.	1841	[8] Schulden Fr. 7500.
30	19,640	453	593	593	21,279	+ 477	—	18,930	4,335	Einw.-Gem. Langenthal.	1833	
31	4,200	73	162	458	4,894	+ 620	—	4,794	1,466	Kirchgemeinde Oberbipp.	1860	
32	4,775	48	121	82	5,027	+ 226	—	3,498	2,329	Einw.-Gemeinde Wangen.	1879	
33	10,320	192	354	1,805	13,404	— 596	50,000[9]	3,394	5,055	Garantenverein.	1839	[9] Schulden Fr. 13,500.
34	4,100	—	—	96	4,315	— 357	—	5,038	829	„	1836	
35	11,867	148	350	1,133	13,500	+ 5,334	—	5,633	1,711	Einw.-Gemeinde Burgdorf.	1873	
36	7,525	725	750	507	9,507	— 161	—	5,605	1,940	Kirchgemeinde Kirchberg.	1836	
37	4,100	11	125	34	4,271	—	—	3,530	631	Einw.-Gem. Bätterkinden.	1846	
38	4,000	45	74	131	4,365	— 187	—	2,221	310	„ Fraubrunnen.	1860	
39	4,500	37	174	100	4,812	+ 90	—	1,663	932	„ Jegenstorf.	1879	
40	4,130	62	166	175	4,534	+ 174	—	3,961	883	„ M.-Buchsee.	1858	[10] Nur Auswärtige bezahlen Schulgeld.
41	4,800	26	225	86	5,137	+ 356	—	4,174	225	„ Laupen.	1866	[11] „ „ „ „
42	4,600	77	300	425	5,402	— 66	26,700	660	2,349	„ Mühleberg.	1879	[12] „ „ „ „
43	4,100	50	112	49	4,312	—	—	3,524	734	Schulgemeinde Schüpfen.	1859	[13] „ „ „ „
44	7,519	98	219	33	7,871	—	—	2,822	507	„ Lyss.	1878	[14] „ „ „ „
45	5,500	162	385	171	6,393	+ 850	—	20,837	830	Einw.-Gem. Aarberg.	1834	
46	4,750	47	222	84	6,441	+ 60	—	6,158	2,000	„ Büren.	1839	
47	4,535	422	182	316	5,475	—	—	4,667	1,800	„ Erlach.	1839	
48	5,300	—	278	60	5,385	+ 86	—	3,055	?	„ Twann.	1881	
49	6,833	559	334	127	7,854	—	—	4,829	1,656	„ Nidau.	1839	[15] „ „ „ „
50	32,563	425	1,163	3,685	37,837	+ 376	—	13,971	5,000	„ Biel.	1871	[16] Nur die Handelsklasse und Auswärtige bezahlen Schulgeld.
51	7,112	110	221	451	7,907	—	—	25,879	1,399	„ Neuenstadt.	1869	
52	29,970	254	1,325	593	32,142	+ 144	—	24,814	7,009	„ St. Immer.	1859	[17] Nur die I. u. II. Kl. bezahlen Schulgeld.
53										„ „	1866	[18] „ „ „ „
54	5,500	—	480	29	6,409	+ 175	—	5,672	?	„ Corgémont.	1874	[19] Nur Auswärtige bezahlen Schulgeld.
55	4,540	—	242	507	5,568	+ 307	—	3,336	?	„ Tramelan.	1872	[20] „ „ „ „
56	8,300	150	532	361	10,549	+ 136	—	6,210	2,653	„ Moutier.	1870	[21] „ „ „ „
57	2,900	77	242	144	3,364	—	—	3,682	1,296	„ Saignelégier.	1878	
58	9,160	1,348	783	760	12,052	+ 1,647	—	7,507	5,603	„ Porrentruy.	1872	
59	4,100	—	100	—	4,200	—	—	100	1,000	„ Vendlincourt.	1888	[22] „ „ „ „
60	7,110	31	307	527	8,026	+ 98	—	5,454	1,681	„ Delémont.	1868	
61	6,880	—	—	668	7,685	— 472	—	38,974	3,327	Eine Anzahl Gemeinden.	1839	
62	4,877	180	140	40	5,098	+ 178	—	10,260	1,722	Einw.-Gem. Grellingen.	1878	
	830,118	19,155	47,120	70,149	977,959	—	481,104	861,784	250,003			
	814,646	17,824	27,698	69,422	921,971	—	481,104	825,672	269,007			

Schülerzahl und Schulbesuch der Primarschulen vom 1. April 1889 bis 31. März 1890.

Tabelle XIV.

Amtsbezirke.	Schülerzahl.			Entschuldigte Absenzen, in Halbtagen à 3 Stunden.		Unentschuldigte Absenzen, in Halbtagen à 3 Stunden.		Durchschnitt der Abwesenheiten per Kind in Halbtagen.	Mahnungen.		Straffälle.		Anzeigen.	
	Knaben.	Mädchen.	*Total.*	Sommer-Semester.	Winter-Semester.	Sommer-Semester.	Winter-Semester.		Sommer-Semester.	Winter-Semester.	Sommer-Semester.	Winter-Semester.	Sommer-Semester.	Winter-Semester.
Oberhasle	661	621	1,282	3,249	20,246	7,278	6,799	29,3	165	31	96	7	94	7
Interlaken	2,402	2,511	4,913	12,789	59,297	25,311	14,302	22,7	496	49	327	12	326	11
Frutigen	1,162	1,178	2,340	5,281	22,620	11,794	11,564	21,9	218	63	69	27	67	27
Saanen	561	490	1,051	2,988	15,801	4,113	3,996	25,5	108	17	68	17	68	17
Obersimmenthal . .	807	772	1,579	4,411	20,839	8,853	8,222	26,7	157	30	110	5	110	5
Niedersimmenthal .	1,055	1,086	2,141	4,531	21,013	9,788	7,122	19,8	171	11	56	5	56	5
Thun	3,073	3,070	6,143	34,081	58,497	23,889	24,118	22,9	579	163	55	15	55	15
Signau	2,538	2,498	5,036	12,714	45,887	27,991	37,907	27,9	782	267	51	23	51	23
Konolfingen . . .	2,515	2,627	5,142	8,254	33,320	23,984	25,620	20,7	612	110	27	3	27	3
Seftigen	2,020	2,063	4,083	6,962	26,200	19,259	20,394	20,0	492	73	50	17	49	16
Schwarzenburg . .	1,218	1,189	2,407	8,088	29,380	14,650	16,366	28,7	460	85	132	27	132	27
Bern { Stadt . . .	2,503	2,537	5,040	13,285	28,825	10,515	10,329	10,6	112	51	51	33	51	33
Bern { Land . . .	2,578	2,673	5,251	12,255	46,118	25,105	22,894	20,2	586	111	93	17	93	17
Burgdorf	2,707	2,871	5,578	11,345	42,460	22,845	23,614	17,9	484	76	31	6	31	6
Trachselwald . . .	2,479	2,482	4,961	9,216	42,388	29,710	43,375	25,1	900	416	58	27	58	27
Aarwangen . . .	2,690	2,716	5,406	8,374	33,846	22,659	22,936	16,2	463	58	33	6	32	5
Wangen	1,731	1,855	3,586	5,273	27,986	15,570	14,833	14,4	333	39	19	3	19	3
Fraubrunnen . . .	1,268	1,319	2,587	4,473	13,836	8,516	6,443	12,7	145	8	16	2	16	2
Büren	1,075	1,059	2,134	3,364	12,810	6,529	8,856	14,8	157	—	13	—	13	—
Aarberg	1,846	1,863	3,709	4,529	26,438	15,866	14,983	16,7	334	9	25	5	25	5
Laupen	899	922	1,821	2,784	13,944	8,328	8,761	18,6	170	13	12	—	12	—
Erlach	643	653	1,296	1522	7,590	9,741	7,251	16,6	178	18	17	3	17	3
Nidau	1,533	1.609	2,142	5,148	18,674	14,544	15,658	17,0	288	38	42	16	42	16
Biel	1,422 [1]	1,414 [1]	2,836 [1]	14,601 [1]	23,453 [1]	9,276 [1]	11,288 [1]	20,6 [1]	163 [1]	53 [1]	125 [1]	126 [1]	125 [1]	126 [1]
Neuenstadt . . .	394	379	773	2,269	7,252	5,528	6,451	28,8	171	36	53	27	53	27
Courtelary . . .	2,259 [1]	2,281 [1]	4,540 [1]	36,888 [1]	52,910 [1]	40,118 [1]	46,988 [1]	38,9 [1]	698 [1]	236 [1]	490 [1]	563 [1]	490 [1]	563 [1]
Münster	1,586	1,538	3,124	9,048	38,756	29,009	42,374	29,1	571	164	480	578	480	578
Delsberg	1,193	1,197	2,390	12,946	29,754	29,913	41,131	47,6	445	170	562	531	562	531
Freibergen . . .	999	914	1,913	10,169	27,984	30,466	32,958	53,1	430	193	466	504	466	504
Pruntrut	2,074	2,002	4,076	23,074	57,848	40,420	59,512	44,6	799	337	838	1052	836	1039
Laufen	502	503	1,005	2,092	8,510	8,359	12,263	31,0	246	50	112	101	112	101
	50,393	50,892	101,285	296,003	914,482	559,927	629,308	23,6	11,913	1975	4577	3758	4568	3742
Bestand auf 31. März 1889	50,080	50,831	100,911	279,795	808,282	558,198	661,700	22,8	11,733	3724	4986	3822	4976	3824
	+ 313	+ 61	+ 374	+16,208	+106,200	— 1,729	—32,392	+ 0,8	+ 180	—1749	—409	— 64	—408	— 82

[1] Lehrlingsschulen inbegriffen.

Schülerzahl und Schulzeit an den Mittelschulen während des Schuljahres 1889/90.

Tabelle XVI.

	Mittelschulen.	Zahl der Klassen.	Schülerzahl. Knaben.	Mädchen.	*Total.*	Schulwochen.	Schulhalbtage.	Entschuldigte Absenzen nach Stunden.	Unentschuldigte Absenzen nach Stunden.	Zahl der Bussen.	Anwesenheiten in %.	Bemerkungen.
	Progymnasien.											
1	Thun	5	137	—	137	38,5	396	4,734[1]	14	14	97,0	[1] Influenza.
2	Biel	9[2]	227	—	227	40,5	405	6,845	404	404	97,6	[2] Parallelklassen in II, III, IV und V.
3	Neuenstadt	5	55	—	55	43	430	1,228	17	17	98,4	
4	Delsberg	5	80	—	80	41	396	2,762	1514	1514	96,0	
	Sekundarschulen.											
1	Meiringen	2	40	17	57	38[3]	386	4,267	270	270	93,8	[3] 3 Wochen Ferien wegen Influenza.
2	Brienz	2	35	34	69	41	440	3,384[4]	270	90	95,9	[4] Influenza, Scharlachfieber, Diphtheritis.
3	Interlaken	5	79	55	134	42	420	6,851	384	384	96,1	
4	Frutigen	2	21	20	41	42	440	705	501	501	97,7	
5	Saanen	2	28	13	41	42	336	2,201	741	167	92,2	
6	Zweisimmen	2	16	14	30	41	405	1,839[5]	267	267	94,5	[5] Influenza.
7	Wimmis	2	35	15	50	39	391	1,347	417	417	96,9	
8	Thun, Mädchen	5	—	135	135	40	400	6,390[6]	177	177	96,4	[6] Influenza, Scharlachfieber.
9	Steffisburg	2	36	32	68	38	412	1,681	116	116	97,8	
10	Thurnen	2	33	16	49	40	392	2,270	512	512	95,1	
11	Schwarzenburg	2	25	16	41	38	364	989	257	39	97,4	
12	Belp	2	20	13	33	39	423	1,353[7]	939	939	94,2	[7] Influenza, Scharlachfieber.
13	Uettligen	2	30	9	39	41	412	1,380	894	872	96,2	
14	Bern, Knaben, obere Stadt	10[8]	293	—	293	40	400	10,499	1213	1213	97,1	[8] Parallelklassen in III, IV und V.
15	„ „ untere „	5	148	—	148	40	400	4,179	411	411	97,7	
16	„ Mädchen	21[9]	—	730	730	42	420	23,353	—	—	96,7	[9] 11 Parallelklassen, 3 Seminar-, 1 Handels- und 1 Fortbildungsklasse.
17	Oberdiessbach	2	33	26	59	41	412	2,130	609	203	96,0	
18	Münsingen	2	30	19	49	40,5	424	1,713[10]	447	447	96,5	[10] Influenza.
19	Worb	2	48	22	70	41	379	1,320[11]	388	196	96,5	[11] Influenza.
20	Biglen	2	23	25	48	40	425	1,431[12]	663	221	96,3	[12] Scharlachfieber.
21	Höchstetten	2	56	16	72	41	401	2,016	681	227	96,7	[13] Influenza.
22	Signau	2	41	19	60	42	421	1,728[13]	579	193	97,0	[14] Influenza, Scharlachfieber.
23	Langnau	5	76	52	128	41	425	5,969[14]	215	215	96,4	[15] Influenza.
24	Zollbrück	2	40	19	59	40	382	1,491[15]	432	134	96,8	[16] Wiederholte und anhaltende Krankheiten.
25	Lützelflüh	2	35	21	56	41	382	1,560	618	206	96,4	
26	Sumiswald	2	36	22	58	40	435	1,113	225	75	98,2	
27	Wasen	1	19	12	31	41	418	1,140[16]	1641	27	92,0	
28	Huttwyl	2	38	16	54	39	385	1,032	729	729	97,5	
29	Kleindietwyl	2	37	23	60	40	374	1,312	341	293	97,6	
30	Langenthal	5	91	56	147	40	440	4,443[17]	141	141	97,3	[17] Influenza.
31	Wiedlisbach	2	32	12	44	41	372	1,246	419	419	96,0	
32	Wangen	2	25	23	48	40	365	2,371	598	165	94,0	
33	Herzogenbuchsee	5	68	32	100	41	420	3,060[18]	216	72	97,5	[18] Influenza, Masern.
34	Wynigen	2	31	13	44	41	430	4,314	320	320	91,8	
35	Burgdorf, Mädchen	5	—	87	87	41	410	3,549	—	—	96,8	
36	Kirchberg	3	52	38	90	39	390	3,219	42	14	96,9	
37	Bätterkinden	2	21	19	40	41	423	936	201	201	97,9	
38	Fraubrunneu	2	19	11	30	40	410	705	144	144	97,4	
39	Jegenstorf	2	30	27	57	39	395	1,785[19]	330	110	96,6	[19] Zahlreiche Krankheitsfälle.
40	Münchenbuchsee	2	27	27	54	39	401	1,108	38	38	98,3	
41	Laupen	2	31	23	54	40	384	1,174	183	51	97,9	
42	Mühleberg	2	21	15	36	41	415	1,722	609	288	94,8	
43	Schüpfen	2	24	10	34	41	338	897	387	220	96,4	
44	Lyss	3	54	39	93	40	402	3,944[20]	882	883	95,9	[20] Influenza.
45	Aarberg	2	37	22	59	42	437	1,684	255	255	98,7	
46	Büren	2	27	24	51	39	359	1,542	279	81	97,2	
47	Erlach	2	26	26	52	39,5	375	973	322	322	98,0	
48	Twann	2	19	30	49	43	422	1,188	423	423	97,3	
49	Nidau	3	38	44	82	40	400	593	75	75	99,7	
50	Biel, Mädchen	11[21]	—	311	311	41	384[22]	14,367	188	188	96,1	[21] Darunter 4 Klassen für französischsprechende Schülerinnen und eine Handelsklasse.
51	Neuenstadt, Mädchen	5	—	72	72	43	430	3,626	33	33	98,0	
52	St. Immer, Knaben	5	78	—	78	42	402	3,418	1261	1261	96,4	
53	„ Mädchen	5	—	121	121	42	402	8,599	619	619	95,6	
54	Corgémont	2	24	27	51	42	420	2,502[23]	1820	1820	93,6	[22] Die Handelsklasse weist nur 246 Schulhalbtage auf.
55	Tramelan	2	34	26	60	40	400	2,646	887	887	89,3	
56	Moutier	3	38	39	77	39	414	3,456[24]	252	252	96,2	
57	Saignelégier	1	24	3	27	40	436	1,048	—	—	96,5	[23] Influenza.
58	Porrentruy, Mädchen	3	—	116	116	40[25]	389	3,687	530	720	97,0	[24] Viele Krankheiten.
59	Vendlincourt	2	29	27	56	40	394	786	849	849	97,6	[25] 2 Wochen Unterbruch wegen Influenza.
60	Delémont, Mädchen	3	—	75	75	41	451	6,938[26]	516	516	93,0	
61	Laufen	3	30	12	42	43	399	1,586	2065	2065	91,9	[26] Influenza und 3 Fälle langandauernder Krankheiten.
62	Grellingen	2	29	23	52	41	382	2,746[27]	1218	1218	92,9	[27] Influenza.
	Total der Zöglinge an Mittelschulen		2809	2841	5650							
	Bestand im Jahre 1888/89		2668	2709	5377							
	Differenz 1889/90		+141	+132	+273							

III. Mittelschulwesen.

(Siehe Tabellen XV, pag. 226 und 227, und XVI, pag. 229.)

A. Allgemeiner Theil.

Ergebnisse der Patentprüfungen für den Sekundarlehrerberuf.

	Geprüft.	Patentirt.
a. In *Bern* den 8.—13. März 1890:		
Für Patente	15	13
Für Fähigkeitszeugnisse .	13	12
b. In *Pruntrut* den 29. und 30. April 1890:		
Für Patente	1	1
Für Fähigkeitszeugnisse .	9	9
Total	38	35
Davon sind Lehrer . . .	25	22
» » Lehrerinnen .	13	13

Maturitätsprüfungen.

a. In humanistischer Richtung.

	Examinirt.	Promovirt.
1) *Bern*, 4.—14. September 1889, Schüler des städtischen Gymnasiums . .	15	15
2) *Bern*, 29. November 1889, ausserordentliche Prüfung, Externe . .	2	2
3) *Burgdorf*, 3.—8. März 1890:		
Schüler des dortigen Gymnasiums	13	12
Schüler des Lerbergymnasiums .	8	8
4) *Pruntrut*, am 31. März 1890, Schüler der Kantonsschule	8	8
Total	46	45

b. In realistischer Richtung.

1) *Bern*, am 4.—14. September 1889, Schüler des städtisch. Gymnasiums	6	6
2) *Pruntrut*, 6.—8. August 1889, Schüler der Kantonsschule	1	1
Total	7	7

c. Für Thierarzneischüler.

1) *Bern*, 18. und 19. Oktober 1889 .	12	10
2) *Bern*, 18. bis 20. April 1890 . . .	22	17
Total	34	27

d. Für Notariatskandidaten.

1) *Bern*, 26. Oktober 1889.	8	7
2) *Bern*, 16. April 1890.	3	1
Total	11	8

Lehrmittel. Die *deutsche Kommission* hielt eine Sitzung ab und begutachtete zunächst mehrere Lehrbücher, deren Einführung oder Zulassung in der Schule gewünscht worden ist. Durch Publikation im Amtsblatt und Schulblatt wurde die Einführung von fünf Lehrbüchern gestattet, während eines abgewiesen werden musste.

Die Kommission beschäftigte sich auch mit der verlangten Revision der Edinger'schen Lesebücher und bestellte eine Subkommission von drei Mitgliedern zur Begutachtung dieser Frage. Im Fernern nahm die Kommission die Revision des Lehrmittelverzeichnisses vom 11. Februar 1881 an die Hand; dasselbe ist lückenhaft geworden und ist bereits mit mehreren Nachträgen versehen.

Die Kommission für die *französischen* Sekundarschulen etc. hat keine Sitzung abgehalten, da keine Lehrmittel zur Einführung zu begutachten waren.

Die Erneuerung der Garantieperiode fand bei folgenden Schulen statt: Frutigen, Zweisimmen, Lyss, Tramelan, Grellingen und Saignelégier; bei diesem Anlass wurde letztere Schule endlich von einer einklassigen zu einer zweiklassigen erweitert; die Opferwilligkeit der Gemeinde Saignelégier, welche die Garantie der Schule übernahm, verdient alle Anerkennung. An der Sekundarschule Worb wurde eine dritte Klasse errichtet; dies dürfte in nächster Zeit bei der starken Zunahme der Schülerzahl noch an einigen andern Orten zur Nothwendigkeit werden. Die Verwaltung der Knaben- und Mädchensekundarschule in St. Immer, die bisher getrennt geführt worden ist, wurde vereinigt, was eine bedeutende Vereinfachung zur Folge hat. Lehrerwechsel kamen 23 vor, 5 Lehrerstellen wurden neu errichtet.

Turnwesen. Die 72 Mittelschulen (Privatschulen inbegriffen) besitzen alle einen genügenden Turnplatz, 48 auch die vorgeschriebenen Turngeräthe vollständig, 24 Schulen besitzen dieselben nur theilweise; 36 Schulen sind mit genügenden Turnlokalen versehen, 24 mit ungenügenden, 14 besitzen keine; das ganze Jahr wird an 60 Schulen geturnt, an 12 nur einen Theil des Jahres; 70 Schulen haben das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr erreicht und nur 2 nicht ganz. Das ganze Jahr hindurch erhielten 2910 Sekundarschüler Turnunterricht, nur einen Theil des Jahres 216 Schüler.

Stipendien. Für die in § 5 des Gesetzes über die Aufhebung der Kantonsschule etc. vom 27. Mai 1877 vorgesehenen Stipendien an Mittelschüler haben sich 141 Schüler und Schülerinnen aus 32 Schulen angemeldet. Der Regierungsrath hat 115 Stipendien im Gesammtbetrag von Fr. 8300 zuerkannt; die Stipendien gehen von Fr. 50 bis Fr. 200, betragen also durchschnittlich zirka Fr. 73. Nach dem Gesetz sollen in erster Linie solche dürftige Schüler berücksichtigt werden, deren Eltern nicht am gleichen Orte wohnen. Manche Schulkommissionen haben die irrige Meinung, diese Stipendien hätten den Charakter von Armenunterstützungen, während das Gesetz damit ausdrücklich dürftigen Schülern den Besuch höherer Schulen und damit das Studiren erleichtern will. Die Schulkommissionen sollten es daher mit ihren Empfehlungen ernster nehmen; denn die Rückzahlung der Stipendien, die der Staat verlangen muss, wenn den reglementarischen Bestimmungen nicht Folge gegeben wird, ist immer eine unangenehme, schwierige Sache.

Die Schüler des Gymnasiums der Stadt Bern erhalten stiftungsgemäss aus dem Mushafenfonds ent-

sprechende Stipendien. Zudem leistet der Schulseckelfonds, in Ersetzung der frühern Kosten für Preise, Prämien, Feste etc., einen Beitrag von Fr. 1875 an die Kosten der Schülerreisen dieser Anstalt.

Ueber die 3 Gymnasien Pruntrut, Bern und Burgdorf entnehmen wir den gedruckten Berichten und Programmen derselben noch Folgendes:

1. Kantonsschule Pruntrut. Die Lehrerschaft blieb unverändert. Die Schülerzahl ist, namentlich gegenüber früher, stetsfort eine recht erfreuliche und ein Zeichen, dass die Anstalt in steigendem Gedeihen begriffen ist. Hienach folgt der Stand der Klassen:

Klasse	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I
Litterarabtheilung	18	36	30	8	8	6	8	9
Realabtheilung .				15	7	4	2	—
	18	36	30	23	15	10	10	9

Summa . . 151
Im Vorjahr 154

Die Influenza hatte die Schule während mehr als 14 Tagen wesentlich gestört und den Unterricht theilweise unterbrochen. Fleiss, Betragen und Leistungen der Schüler sind durchwegs lobenswerth. Sämmtliche 8 Schüler der I. Klasse haben die Maturitätsprüfung im Frühling 1890 mit gutem Erfolg bestanden.

Bibliothek, Museum, Laboratorium und botanischer Garten sind durch Anschaffungen und zahlreiche Geschenke, unter denen wir namentlich diejenigen des Herrn Paul Choffat in Lissabon und des Herrn Dr. Wilhem in Pruntrut anführen, wesentlich geäuffnet worden.

2. Gymnasium der Stadt Bern. Die Realabtheilung ist durch Hinzufügung eines ganzen Jahreskurses ausgebaut worden und erhält also zu den auf die 4 Progymnasialklassen aufgebauten 4 Realschulklassen noch eine das Sommersemester umfassende Oberprima, im Ganzen also 8½ Jahreskurse. Der Anschluss an das eidgenössische Polytechnikum wird dadurch bereinigt und dem Abschluss eines bezüglichen Vertrages mit dem eidgenössischen Schulrath steht nichts mehr im Wege.

Infolge Hinaufrückens der im Frühling 1888 kreirten Progymnasialklasse IV*c* und der 1889 kreirten Klasse III*c* musste auf Frühling 1890 eine neue Klasse II*c* geschaffen und auch eine neue Lehrkraft angestellt werden. Gewählt wurde zum Klassenlehrer von Klasse IV*c* Herr Rudolf Kämpfer, früher Lehrer an der Handelselementarschule, dann Lehrer am Progymnasium Thun und zuletzt Lebensmittelinspektor.

In Bezug auf den Gesundheitszustand der Lehrerschaft und der Schüler kann das Berichtsjahr nicht zu den günstigen gezählt werden. In mehreren Fällen mussten für erkrankte Lehrer Stellvertreter beigezogen werden; zudem machte die Influenza sich wie überall in hohem Grade fühlbar.

Der Stand der Klassen war folgender:

Klasse	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	I¹		
Progymnasium	76	96	55	59	—	—	—	—	—	=	286
Handelsschule.	—	—	—	—	22	11	—	—	—	=	33
Realschule . .	—	—	—	—	12	17	12	5	—	=	46
iLtterarschule.	—	—	—	—	20	21	21	16	15	=	93
Total	76	96	55	59	54	49	33	21	15	=	458

Die Schülerreisen (10tägige in 2 Sektionen zu 10 Schülern und 6tägige in 2 Sektionen zu 14 und 16 Schülern) nahmen den besten Verlauf.

Die verschiedenen Sammlungen wurden durch eine Reihe werthvoller Geschenke bereichert, wozu die üblichen Anschaffungen kamen.

3. Gymnasium Burgdorf. Die Lehrerschaft erlitt etwelche Störung durch die Erkrankung des Herrn Dr. Kurz; leider verschlimmerte sich der Gesundheitszustand desselben derart, dass er genöthigt ward, seine Stelle aufzugeben und in den Ruhestand zu treten. Beinahe 20 Jahre hatte derselbe mit Treue und Hingebung an der Anstalt gewirkt und sich die Liebe seiner Kollegen und Schüler in hohem Masse erworben. Die Reduktion der Stunden durch Einführung des neuen Stundenplanes ermöglichte es, von der Anstellung einer neuen Lehrkraft abzusehen. — Herr Wegelin, ein vorzüglicher Lehrer der Naturgeschichte und Chemie, folgte einem ehrenvollen Rufe an die Kantonsschule in Frauenfeld und wurde ersetzt durch Herrn Dr. Burkhardt, Lehrer an der Sekundarschule in Langenthal.

Die Klassen hatten folgenden Bestand:

Klasse	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I
Litterarabtheilung	26	24	4	14	6	17	19	14
Realabtheilung .			21	9	17	7	3	1
	26	24	25	23	23	24	22	15

Summa . . 182
Im Vorjahr 176

Bibliothek und Sammlungen erhielten zahlreiche und werthvolle Geschenke.

B. Bericht des Sekundarschulinspektors.

Da mit dem Jahre 1890 gerade 20 Jahre seit meinem Amtsantritt als Sekundarschulinspektor im französischen Kantonstheil vergangen sind, so sei es mir erlaubt, einen Rückblick auf den Gang des Mittelschulwesens in dieser Periode zu werfen.

Im Jahre 1870 fanden wir 44 Schulen mit 121 Klassen, 2686 Schülern und 164 Lehrern und Lehrerinnen. Im Jahre 1890 finden wir: 69 Schulen mit 284 Klassen, 6022 Schülern und 385 Lehrkräften.

Die Stadt Bern, wenn wir die Lerberschule und die neue Mädchenschule dazu rechnen, hat im Jahre 1890 so viele Sekundarschüler, als früher der ganze Kanton.

Im Jahre 1870 hatten wir 35% unpatentirte Lehrkräfte, im Jahre 1890: 6%.

Im Jahre 1870 gab es noch viele Sekundarschulen, welche nach dem Berichte des damaligen Inspektors dem Unterrichtsplan nicht Genüge leisteten.

Im Jahre 1890 findet sich keine einzige Sekundarschule mehr, welche — mit Ausnahme einzelner Fächer — hinter den Anforderungen des Unterrichtsplanes zurückgeblieben ist.

Im Jahre 1870 gab es noch mehrere einklassige Sekundarschulen.

Im Jahre 1890 wird die letzte einklassige Sekundarschule in eine zweiklassige umgewandelt werden.

Im Jahre 1870 musste der Sekundarlehrer sich durch Privatstudium für seinen Beruf heranbilden; der Staat unterstützte ihn höchstens und nur ausnahmsweise mit einem Stipendium.

Im Jahre 1890 finden wir an der Hochschule eine wohleingerichtete Lehramtsschule für Sekundarschullehrer nebst einer Abtheilung für Kandidaten des höhern Lehramtes.

Dieser kurze Ueberblick auf die abgelaufene 20jährige Periode des bernischen Sekundarschulwesens zeigt daher deutlich, welche Fortschritte auf diesem Gebiete gemacht worden sind.

Was die letzte zweijährige Inspektionsperiode anbelangt, so muss ich vorerst bemerken, dass der Schulbesuch mit Ausnahme von zwei Schulen ein guter war. Neben den Schülern, welche nach dem Austritt aus den Landsekundarschulen sich dem Handwerke oder der Landwirthschaft widmen, finden wir mit Genugthuung beinahe in jeder Schule zwei bis drei der besten Schüler, welche sich zu Lehrern heranbilden wollen; es wäre für den Lehrerstand des Kantons Bern höchst verhängnissvoll, wenn durch zu hoch geschraubte Forderungen an Zeit, Geld oder Kenntnissen diese tüchtigen, urchigen Kräfte dem Lehrerstand abwendig gemacht würden.

Infolge der Erstellung eines neuen Schulhauses in Münsingen bleibt im Kanton Bern ein einziges Schulgebäude, welches für eine Sekundarschule nicht passend ist; mit der Zeit wird auch diesem Mangel abgeholfen werden.

Die Bibliotheken werden vom Staate durch Büchergeschenke unterstützt; von Seiten einiger Gemeinden könnte durch Ankauf von interessanten Büchern der Lernbegierde der Jugend noch mehr Nahrung zugewiesen werden. Es besteht leider bei einigen Lehrern noch ein Vorurtheil gegen das Lesen von Seiten der Schüler.

Die Unterweisung ist mit einigen Ausnahmen so eingerichtet, dass durch dieselbe die Schule keine Einbusse an Zeit erleidet; es wäre zu wünschen, dass da, wo der Schule ein oder zwei Halbtage dadurch weggenommen werden, diesem Uebelstand bald abgeholfen würde.

Nur wenige Schulen haben noch alte Schulbänke, diese sind zwar nicht so bequem für den Unterricht, als zweiplätzige; es ist aber doch anzuführen, dass in den obgenannten Schulen durchaus nicht mehr Fälle von Rückgratkrümmungen bemerkt worden sind, als in den andern.

Während des Unterrichts sollten die Schüler abwechselnd stehen und sitzen können. In den Städten soll vor Allem auf der einen Seite für gesunde Nahrung gesorgt, auf der andern allzugrosse Weichlichkeit in der Erziehung der Kinder vermieden werden. Die Hausaufgaben sind im Sommer gänzlich zu vermeiden und im Winter je nach dem Alter der Kinder auf eine bis zwei Stunden täglich zu reduziren. Um 9 Uhr spätestens soll jeder Schüler sich zu Bette begeben können. In einzelnen Schulen, wo im Hochsommer die Schulstunden am Nachmittage ausgesetzt wurden, sind für den Unterricht keine nachtheiligen Folgen bemerkt worden. 24 Vormittagsstunden für den Hochsommer sollten genügen. In diesem Falle aber muss der Lehrer die Zeit voll und ganz ausnutzen und unter Anderm das völlig nutzlose und zeitraubende Diktiren, wie es fast in allen Fächern an manchen Orten betrieben wird, gänzlich fallen lassen.

Wenn man doch für alle Fächer Lehrmittel besitzt — und deren Zahl ist gewiss gross genug —, so ist es geradezu unbegreiflich, wie gewisse Lehrer, die dem Unterricht zu widmende kostbare Zeit damit todtschlagen, ihren Schülern entweder einen Auszug aus der deutschen Grammatik oder ein paar Seiten über Bruchlehre, Logarithmen und andere derartige Dinge zu diktiren. An einer Schule fand sich ein Lehrer sogar veranlasst, seine 11- und 12-jährigen Schüler einen ganzen Kursus über die Geographie von Europa niederschreiben zu lassen; natürlich fand der Betreffende keine Zeit, das so Niedergeschriebene zu korrigiren. Ein anderer Lehrer, welcher das Pensum im Unterrichte über Geographie als zu überladen erklärte, fand immerhin Zeit genug, seine Schüler zwei volle Hefte über mathematische Geographie schreiben zu lassen. Ebenso sollte mit den Strafaufgaben als durchaus nutzlos vollständig abgefahren werden. So fand ich im Strafaufgabenhefte eines Schülers, der ein Wort nicht richtig geschrieben hatte, dasselbe Wort 100 Mal mit dem nämlichen Fehler wieder vor.

Wenn ich vor zwei Jahren den Lehrern an's Herz gelegt habe, das masslose Schimpfen und Schelten zu vermeiden, so möchte ich ihnen diesmal den wohlgemeinten Rath ertheilen, die schriftlichen Arbeiten der Schüler auf ein richtiges Mass zu reduziren und von denselben in dieser Beziehung weniger punkto Quantität, aber mehr punkto Qualität zu verlangen.

Alles ohne Ausnahme, was von den Schülern geschrieben wird, muss vom Lehrer kontrolirt, resp. korrigirt werden.

Religion. In diesem Unterrichtszweig wird meistens sehr gut unterrichtet, einzelne Lehrer leisten in dieser Hinsicht Ausgezeichnetes. Ein solcher Unterricht muss auf das Gemüth der Kinder eine vortreffliche Wirkung ausüben.

Etwelches Memoriren von Bibelstellen und Liedern wird vom Unterrichtsplan gefordert; doch darf man in dieser Hinsicht die Forderungen nicht zu hoch spannen, wie das von gewisser Seite wohl gewünscht werden mag.

Muttersprache. Der Aufsatz ist für dieses Fach immer der beste Barometer.

Ich habe alle Aufsatzthemata, welche in dieser zweijährigen Inspektionsperiode von den Lehrern gegeben worden sind, gesammelt und genau durchgegangen; es sind deren ca. 12,000; von dieser grossen Zahl sind ca. 2000 recht gut, 3000 gut, der Rest mittelmässig oder für die Altersstufe nicht passend gewählt. Im Allgemeinen werden viel zu schwere und abstrakte Themata gegeben, darunter sogar viele, welche vom Lehrer selbst schwerlich ganz gut behandelt würden. Von andern Lehrern wird der Aufsatz mehrmals vor- und von den Schülern nacherzählt, dazu noch eine breitgeschlagene Disposition gegeben, wesshalb der Schüler nur einige Ergänzungen hinzuzufügen hat, um einen ganz ordent-

lichen Aufsatz abliefern zu können. Alle Aufsätze sollten in der Schule gemacht werden; diese Methode hat erst in 32 Sekundarschulen Eingang gefunden und in allen diesen Schulen sind die Resultate geradezu glänzend ausgefallen. Von den 6000 Sekundarschülern des Kantons hat ungefähr die Hälfte unter meinen Augen einen Aufsatz ohne jegliche Erklärung gemacht; diese Probe ist in weitaus den meisten Fällen sehr günstig ausgefallen, sowohl was die Form als auch den Inhalt anbelangt. Nur in denjenigen Schulen, wo die Schüler zur Selbstbethätigung nicht angehalten worden waren, war das Resultat ungünstig. Bei längern, grössern Aufsätzen, die zu Hause gemacht werden, spielen oft das Lexikon von Brockhaus oder irgend eine Litteraturgeschichte eine nicht zu unterschätzende Rolle. Es war interessant zu sehen, wie das von mir gegebene Thema: «Ein gefundenes Fünffrankenstück» behandelt worden ist. In einigen Schulen dachten die wenigsten Schüler an das Zurückgeben, während in andern dieses der Hauptgedanke des Aufsatzes war. Sorgfältige Auswahl der Themata für jede Altersstufe sollte für dieses Fach die Losung sein. Der Lehrer soll nicht ein Thema suchen, welches wohl für ihn selbst passen würde, es muss eben für den Schüler passen. In den meisten Schulen wird wöchentlich ein schön und sauber ausgearbeiteter Aufsatz geliefert, in andern sind es nur 14—24 in einem Jahre.

Französisch. Wenn auch der neue Lehrplan in 60 % der Schulen in Wirklichkeit Eingang gefunden hat, so gibt es noch viele Lehrer und Schulkommissionen, welche am alten Standpunkt festhalten. Diese fangen wieder gleich im ersten Jahre mit französischen Uebersetzungen an. Sie wollen nämlich nicht glauben, dass der Schüler, welcher im ersten Jahre mit der Aussprache nicht in's Reine kommt, in dieser Hinsicht fortwährend zurückbleibt. Das Verstehen der Sprache selbst muss eben die Hauptsache sein und sollte daher die Illusion, in diesen ersten Jahren nach der Ollendorf'schen Methode die fremde Sprache sprechen und schreiben zu wollen, bei Kommissionsmitgliedern, Lehrern und Eltern verschwinden. In der französischen Sprache ist in vielen Schulen Vorzügliches geleistet worden und zwar nicht mehr, wie es im Bericht von 1870 zu lesen ist, nur in den grössern Schulen, sondern beinahe noch mehr in den kleineren Landsekundarschulen.

Mathematik. Wenn, wie oben bemerkt, 3000 Schüler unter meinen Augen einen Aufsatz abgefasst haben, so mussten die 3000 übrigen Schüler ebenfalls unter meiner Aufsicht je 3, also im Ganzen 9000 Aufgaben lösen. Diese waren dem Unterrichtsplan und den verschiedenen Klassen angepasst. Im Anfang meiner Inspektorenlaufbahn wurden im Durchschnitt 10 % richtige Lösungen geliefert, in dieser letzten Periode dagegen 70, in einigen Schulen sogar 90 %. Diese Thatsache ist für sich selbst sprechend genug und enthebt mich weiterer Erklärungen. Das Kopfrechnen wird auch viel geübt und es sind diesbezüglich sehr schöne Resultate konstatirt worden.

Englisch und Italienisch werden noch nicht gehörig betrieben und sollten in höherem Grade die Aufmerksamkeit der Schulkommissionen auf sich ziehen. Italienisch ist die dritte Nationalsprache; durch den Gotthardurchstich ergiesst sie sich wie ein Strom in die Centralschweiz. Kommt noch die Simplonbahn oder gar die Splügenbahn dazu, so wird die Kenntniss dieser Sprache für jeden gebildeten Schweizer zur Nothwendigkeit. Jeder Militär wird dieser Ansicht aus eigener Anschauung beipflichten.

Was das Englische angeht, so ist es die zukünftige Weltsprache; vor 100 Jahren sprachen dieselbe 25 Millionen, jetzt sprechen sie 150 Millionen, in 100 Jahren 600 Millionen Menschen. Es sollten daher die Schweizer, welche theilweise darauf angewiesen sind, ihr Brod mit und bei den fremden Völkern zu erwerben, die Gelegenheit, welche ihnen geboten ist, diese Sprache zu erlernen, nicht von der Hand weisen.

Gesang. Wenn ein Nachbarkanton Massregeln nehmen muss, um den Jugend- und Volksgesang zu heben, so ist das glücklicherweise für die bernische Sekundarschule nicht nöthig. Mit Ausnahme von sieben sind alle Sekundarschulen im Stande, schöne Lieder ohne Blatt vorzutragen. In einigen Schulen bringt es der Lehrer in diesem Fache sogar dahin, die Schüler leichtere Lieder vom Blatte weg singen zu lassen. Und es ist erfreulich, zu konstatiren, dass in vielen Schulen die Schüler ohne Kapellmeister und Taktstock sich zurechtfinden.

Zeichnen. Wenn ich in einigen Schulen die Schüler verwundert frug, wie ist es möglich, dass Ihr so viel in den Zeichnungsstunden habt ausarbeiten können, so traf ich dagegen Schulen an, worin manche Schüler mit 3 oder mit 4 Zeichnungen als Produkt ihrer Jahresarbeit aufrückten. In beiden Schulen heisst es: «Wir haben unser Möglichstes gethan!»

Alte Sprachen. Beim Beginn einer neuen Periode in diesem Unterricht kann ich nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, es möchte künftighin in diesen Fächern darauf hin gearbeitet werden, den Schülern ein besseres Verständniss der Schriften der Alten beizubringen; als langjähriges Mitglied der Maturitätskommission hat es mich oft gewundert, wie wenige junge Leute ein Kapitel aus einem griechischen oder lateinischen Schriftsteller gründlich verstehen und in gut Deutsch zurückgeben können. Diesem Mangel schreibe ich die Fahnenflucht so vieler Literarschüler beim Verlassen der Schule zu. Man gab sich nämlich sehr viele Mühe, lauter kleine Cicero's heranzubilden, und über die Feinheiten von *quum* und *priusquam* verlor man ein Bischen die Hauptsache, nämlich das Lesen und Verstehen der Autoren, aus dem Gesichte. Um den angegebenen Zweck zu erreichen, soll in der Schule viel gelesen und wenn Uebersetzungen oder sonstige Hülfsmittel gebraucht werden, so soll es nicht im «Geheimen», sondern offen geschehen, wie dies in England der Fall ist. Der heimliche Gebrauch von Uebersetzungen ist die Ursache, dass vielfach Lehrer und Schüler sich Illusionen hingeben, welche dann bei der Maturitätsprüfung zu Nichte werden. Es müssen ausserordentlich viele Uebersetzungen gebraucht werden; das geht deutlich daraus hervor, dass durch den Buchhandel Tausende von Exemplaren dieser Uebersetzungen an den Mann gebracht und gewiss nicht von Laien gekauft werden.

Turnen. In diesem Fache werden die Forderungen an die Jugend zu hoch gestellt und ihr nach und

nach Lust und Liebe für dieses schöne Fach genommen. Ordnungs- und Freiübungen, wenn stramm betrieben, sind keine Erholung für das Kind, denn es sind dieselben mit körperlichen und geistigen Anstrengungen, wie man sie nur vom Jüngling oder vom jungen Mann verlangen darf, verbunden. Dazu ist der Aufenthalt in den staubigen oder dumpfigen Turnhallen im Winter und Sommer der Gesundheit nicht zuträglich. Reine Luft ist das Salz der Turnerei und diese finden wir nicht in den Turnhallen.

Schlittlen, Schlittschuhlaufen, «Zieben», Laufen, Springen, Spielen, Baden, Marsch- und Geräthübungen je nach der Jahreszeit und dazu ein ganz klein wenig Freiübungen werden der Jugend grössere Dienste leisten, als die jetzige Turnerei.

Handarbeiten. In diesem Fache zeichnen sich die meisten Sekundarschulen des Kantons sehr vortheilhaft aus. Eine Vergleichung mit andern Kantonen fiel zum Vortheil unserer Schulen aus, was sowohl die Gediegenheit und Sauberkeit der Arbeiten, als auch die Einfachheit und praktische Einrichtung des Programms anbelangt. Das könnte aber leider anders kommen, wenn, wie das schon in einigen Schulen geschehen ist, das Diktiren der praktischen Uebungen zu viel Zeit rauben würde.

IV. Hochschule.

Personal-Mittheilungen. Als Rektoren funktionirten im Sommersemester 1889 Herr Prof. theol. Dr. Ed. Langhans und im Wintersemester Herr Prof. Dr. Zeerleder. Wir entnehmen den Semesterberichten derselben Folgendes:

Durch den Tod sind aus der Mitte des Lehrpersonals geschieden: Herr Dr. Gottlieb Trächsel, Professor der Philosophie und Kunstgeschichte, verstorben am 29. Juni 1889, seit 1856 Privatdozent, seit 1871 ausserordentlicher und seit 1878 ordentlicher Professor; während der langen Zeit seiner Wirksamkeit machte er sich namentlich um die Kunstgeschichte, die er mit Eifer und Hingebung pflegte, verdient; er war auch ein eifriger Förderer der Kunstschule und der akademischen Kunstsammlung. Am 12. Oktober 1889 starb in sehr hohem Alter Herr Dr. Gottlieb Studer, früher ein hervorragender Lehrer der alttestamentlichen Wissenschaft; er war seit 1836 Privatdozent, seit 1850 ausserordentlicher und seit 1863 ordentlicher Professor; 1878 trat er in den Ruhestand, behielt aber den Titel eines Honorarprofessors. Den 23. Dezember 1889 verstarb unerwartet Herr Dr. Paul Perrenoud, seit 1873 Privatdozent und seit 1883 ausserordentlicher Professor der Pharmacie und Pharmakognosie; er war ein eifriger Lehrer und Forscher auf dem Gebiete dieser Wissenschaften. Am 12. April 1890 verstarb Herr Dr. Valentin Schwarzenbach, seit 1862 Professor der Chemie, ein vorzüglicher und beliebter Lehrer in seinem Fache.

Infolge Berufung an die Universität Zürich verliess Herr Prof. Dr. Heinrich Morf seinen hiesigen Lehrstuhl für romanische Sprache und Literatur.

Neu gewählt wurden folgende Lehrer an der Hochschule: Herr Dr. Eugen Michaud, Professor an der katholisch-theologischen Fakultät, zum ausserordentlichen Professor der französischen Sprache und Literatur an der philosophischen Fakultät, unter Beibehaltung der andern Professur. Herr Dr. Xaver Gretener wurde vom ausserordentlichen zum ordentlichen Professor für Strafrecht und Strafprozess promovirt. Zum ordentlichen Professor für romanische Philologie und italienische Sprache und Literatur wurde gewählt Herr Dr. Emil Freymond, ausserordentlicher Professor in Heidelberg. Das Fach der Kunstgeschichte vertreten Herr Hans Auer, Architekt, ausserordentlicher Professor speziell für die Geschichte der Architektur, und Herr Paul Vollmar, ausserordentlicher Professor speziell für Geschichte der Malerei etc. Die Pharmacie und Pharmakognosie übernahm Herr Dr. Alex. Tschirch aus Berlin, als ausserordentlicher Professor. Zum ausserordentlichen Professor der Schulhygiene und Chirurgie promovirte Herr Dr. Charles Girard, Privatdozent und Inselarzt. Zu ausserordentlichen Professoren der Mathematik wurden befördert Herr Dr. Eduard Ott, Gymnasiallehrer, Herr Dr. Gottlieb Huber, Privatdozent und Herr Dr. Heinrich Graf, Privatdozent. Bei der grossen Wichtigkeit und Ausdehnung der Chemie wurde dieses Fach getrennt und folgendermassen besetzt: Als ordentlicher Professor der theoretischen und organischen Chemie wurde gewählt Herr Dr. Stanislaus v. Kostanecki, Dozent an der Chemieschule in Mülhausen; ferner als ordentlicher Professor für anorganische Chemie mit Einschluss der analytischen und der technischen Chemie Herr Dr. Arnold Rossel, Professor am Technikum in Winterthur.

Die Venia docendi haben erhalten:

Herr Dr. Dumont, Fritz, Arzt, für Chirurgie;
» » Geiser, Karl, für schweizerische und bernische Verfassungsgeschichte;
» » Farny, Emil, Kantonsschullehrer in Pruntrut, für französische Literatur;
» » Oelzelt-Newin, Anton aus Wien, für Philosophie;
» » Gerber, Paul, für Chemie.

Zum Lektor für französische Sprache an der Lehramtsschule wurde Herr Bessire, Emil gewählt, zum Lehrer für deutsche Sprache an der gleichen Anstalt Herr Sutermeister, Otto und zum Lehrer des Turnens Herr Guggisberg, Rud., Turnlehrer.

Beurlaubt waren im Sommersemester die Herren Privatdozenten Dr. Emmert, Emil und Dr. Haendcke, Heinrich; im Wintersemester die Herren Prof. hon. Dr. Stooss, Karl und Privatdozent Dr. Lauterburg, W.

Angekündigt aber nicht gelesen haben im Sommersemester: Herr Prof. Vogt, Adolf, Herr Prof. Dr. Hebler, Karl, und Herr Prof. Dr. Müller-Hess, E.; ferner folgende Privatdozenten: Herr Dr. Dutoit, Eugen, Herr Dr. Albrecht, Hermann, Herr Dr. Dick, Rud., Herr Dr. Conrad, Fr., Herr Dr. Bircher, Heinr., Herr Dr. Dubois, Paul, Herr Dr. Jahn, Albert, Herr Dr. Bögli, Hans; im Wintersemester: Herr Prof. Dr. Hebler, ferner folgende Privatdozenten: Herr Dr. Dutoit, Eugen, Herr Dr. Conrad, Fr., Herr Dr. Girard, Charles, Herr Dr. Albrecht, Hermann, Herr Dr. Dick, Rud., Herr Dr. Bircher, Heinrich, Herr Dr. Büeler, Fr., Herr Dr. Jahn, Albert, Herr Dr. Balmer, Hans, und Herr Dr. Vinassa, Eugen.

Stiftungsfeier. Dieselbe fand am 23. November 1889 statt. In der Rektoratsrede behandelte Herr Prof. Dr. Zeerleder das Thema: « Ueber Sozialgesetzgebung ».

Haller'sche Preismedaille. An der Stiftungsfeier wurde dieselbe gemäss Reglement nach fünf Jahren wieder ertheilt und zwar an Herrn Rüttimeyer, Otto, Pfarrvikar in Walkringen. Nach den bisherigen Bestimmungen sollte dieser Preis alle fünf Jahre vertheilt werden und zwar an solche junge Männer, die sich in Durchgehung der bernischen Schulen und Universität durch Aufführung, Fleiss und Talent am meisten ausgezeichnet und ihre Studien hier vollendet haben. Die Stiftung wurde gegründet am 1. Januar 1809 von Herrn Ludwig Zeerleder, Mitglied des Kleinen Rathes, zu Ehren des Herrn *Albrecht v. Haller,* seines mütterlichen Grossvaters. Der Preis sollte bestehen in einer goldenen Denkmünze, 25 Dukaten schwer, zu deren Prägung gleichzeitig die schon 1754 verfertigten Stempel geschenkt wurden. Die Münze hatte einen Werth von Fr. 285. Leider sind die Stempel schadhaft geworden, so dass die Goldmedaille nicht mehr damit geprägt werden kann. Statt derselben wird nun eine silberne Münze im Werthe von Fr. 35 und der Rest von Fr. 250 in Baar verabfolgt. Das Kapital betrug ursprünglich Fr. 1200 a. W.; es vermehrte sich allmälig so, dass der Ertrag auf das Doppelte des festgesetzten Preises anstieg und man alle fünf Jahre zwei Medaillen oder Preise hätte verabfolgen können, was auch von uns Herrn Prof. Dr. Zeerleder, dem Rechtsnachfolger des Stifters, vorgeschlagen wurde. Dieser fand den Vorschlag nicht zweckmässig; statt dessen fügte er dem Stiftungsfonds von Fr. 4116 den Betrag von Fr. 4050 hinzu, wodurch es möglich wird, *alle Jahre* den schönen Preis zu vertheilen. Dem edlen Geber sei auch hier öffentlich der Dank ausgesprochen.

Preisaufgaben und Preise. Von den *allgemeinen Preisaufgaben* wurden zwei gelöst: Diejenige der *medizinischen* Fakultät durch Herrn Dr. Lüdi, Ernst, Pharmazeut, welcher dafür den ersten Preis erhielt; ferner diejenige der *evangelisch-theologischen* Fakultät durch Herrn Schweizer, Karl, cand. theol., welchem ein Accessitpreis zufiel.

Für wissenschaftliche Arbeiten in den *Seminarien* gelangten acht Preise zur Vertheilung, nämlich:

im historischen Seminar	2
» philologischen »	1
» deutschen »	3
» Seminar für Volkswirthschaftslehre und Konsularwesen	2

Frequenz. Die Zahl der Studirenden (siehe Tabelle XVII, XVIII) erreichte im Wintersemester 1889/90 eine bisher nie dagewesene Höhe, nämlich 567 immatrikulirte und mit den Auskultanten 768; die stärkste Zunahme weist die medizinische Fakultät auf. Eine weitere Zunahme ist in nächster Zeit kaum zu erwarten; die Errichtung neuer Universitäten in Lausanne und Freiburg dürfte eher eine Verminderung herbeiführen.

Oeffentliche Vorträge. In der Abhaltung derselben wurde im letzten Winter ein veränderter Modus eingeschlagen, der sich gut bewährt hat. Unter dem Vorsitz des Rektors konstituirte sich eine aus den Präsidenten der historischen, geographischen, naturforschenden und Künstler-Gesellschaft gebildete Kommission, auf deren Anregung hin von Neujahr hinweg neun wissenschaftliche Vorträge im grossen Museumssaale gehalten wurden; dieselben erfreuten sich einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft.

Doktorpromotionen fanden statt:

An der juridischen Fakultät	10
» » medizinischen »	30
» » philosophischen »	16
Total	56

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungen:

	Kandidaten.	Patentirt oder promovirt.
Erstes Examen für das protestantische Predigtamt	14	13
Staatsexamen für das protestantische Predigtamt	10	9
Prüfung für das katholische Predigtamt	7	7
Theoretische Fürsprecherprüfung	19	16
Praktische »	9	8
Erste Prüfung für Notariatskandidaten	39	27
Patentprüfung » »	3	3
Medizinisch-propädeutische Prüfung (nach dem alten Reglement)	40	33
Medizinisch-naturwissenschaftliche Prüfung	6	6
Medizinisch-anatomisch-physiologische Prüfung	—	—
Medizinische Fachprüfung	22	18
Pharmazeutische Vorprüfung	—	—
» Gehülfenprüfung	2	1
» Fachprüfung	7	6
Thierärztliche propädeutische Prüfung (nach dem alten Reglement)	14	6
Thierärztliche naturwissenschaftliche Prüfung	6	6
Thierärztliche Fachprüfung	9	9
Diplomprüfung für das höhere Lehramt	4	3
Total	211	171

Seminarien. *1. Kirchenhistorisches.* Dasselbe war im Sommer 1889 von 14, im Winter 1889/90 von 17 Studirenden besucht; die Uebungen bestanden in Referaten über Quellenschriften und in Repetitionen. Im Sommer wurde die Reformationsgeschichte und neuere Kirchengeschichte, im Winter 1890 die alte Kirchengeschichte durchgearbeitet. Der Besuch war durchwegs ein regelmässiger; die Referate wurden mit Fleiss und Eifer ausgearbeitet.

2. Romanistisches. Im Sommer 1889 haben sich 14 Studenten an den Uebungen betheiligt und ebenso viele im Wintersemester 1889/90. Die Uebungen des Sommers bestanden in der schriftlichen Bearbeitung von Civilrechtsfällen nach Herings Sammlung, sowie in der Beantwortung von in Jherings Jurisprudenz des täglichen Lebens gestellten Fragen. Im vergangenen Wintersemester gelangte zuerst die Exegese der im vorvergangenen Semester vorgenommenen

Pandektentitel zu Ende, worauf ein neuer in Angriff genommen wurde. Mehrere der schwierigeren Stellen wurden von den Theilnehmern zum Thema schriftlicher Erklärungen genommen. Der Einladung zur Erstellung schriftlicher Referate über literarische Novitäten wurde nur von einem Theilnehmer Folge geleistet. Alle eingelieferten schriftlichen Arbeiten wurden zur Diskussion gebracht.

3. Seminar für Volkswirthschaft und Konsularwesen. Die I. Sektion behandelte im Sommer 1889 die volkswirthschaftliche Theorie Englands im 17. und 18. Jahrhundert; es wurden die Hauptwerke von Thomas Menn, J. Child, D. Narth, Gee, Decker, J. Steward und Adam Smith durchgenommen und deren Einwirkung auf die zeitgenössische Gesetzgebung besprochen. Die Uebungen der II. Sektion bezogen sich auf die volkswirthschaftlichen Fragen der Gegenwart, wie Eisenbahnreform, die schweizerische Banknotenreform und das Projekt einer Bundesbank, die Krisis in der lateinischen Münzkonvention und der eventuelle Uebergang der Schweiz zur Goldwährung. Daran knüpften sich schriftliche Arbeiten. Im Wintersemester 1889/90 behandelte die I. Sektion die volkswirthschaftliche Literatur Frankreichs im 17. und 18. Jahrhundert in ähnlicher Weise wie im Winter die bezügliche englische Literatur. Die II. Sektion betrieb agrar-politische Uebungen; nach einleitender Uebersicht über die landwirthschaftlichen Theoretiker wurde die moderne Bodenbesitzreformbewegung und die Reform des Grundkredites behandelt. Die Mitgliederzahl war folgende: I. Sektion im Sommer 6, im Winter 10; II. Sektion im Sommer 7, im Winter 15.

4. Deutsches. Im Sommer hatten die Uebungen verschiedene Stücke neuerer deutscher Dichter, die von den Theilnehmern interpretirt wurden, zum Gegenstande, von Haller, Klopstock, Herder, Goethe und Schiller. Im Winter behandelte man Goethe's: «Aus meinem Leben, Dichtung und Wahrheit.» Die Theilnehmer hatten wechselweise über den Inhalt der einzelnen Bücher des Werkes zu referiren und über die Partien desselben, in welchen literarhistorische Exkurse etc. enthalten sind, in eigenem Vortrage exegetisch und kritisch sich zu äussern, wobei ein erfreulicher und erfolgreicher Eifer der Theilnehmer zu Tage trat. Im Sommer zählte das Seminar 5, im Winter 7 Theilnehmer.

In der *altdeutschen Abtheilung* wurden im Sommersemester Abschnitte aus dem Heliand, im Wintersemester einzelne althochdeutsche Sprachdenkmäler gelesen und von den Theilnehmern selbst sprachlich und sachlich erklärt, woran sich mündliche und schriftliche Arbeiten grammatischen Inhalts schlossen.

5. Romanisches. Ueber das Sommersemester liegt kein Bericht vor. Im Winter wurde dasselbe von 8 Theilnehmern besucht. Die Hauptthätigkeit bestand in literarischen und stilistischen, sowie in Interpretations-Uebungen; auch wurden schriftliche Arbeiten gemacht und neben grammatischen Uebungen Literaturgeschichte repetirt.

6. Philologisches. Das Proseminar zählte im Sommer 5, im Winter 6 Theilnehmer, die mit regem Eifer und Fleiss und gutem Erfolg arbeiteten. Das eigentliche Seminar besuchten im Sommer 7, im Winter 10 Studirende. Zur Behandlung gelangten im Sommer: Homerische Hymnen auf Apollo, im Winter: ausgewählte Gedichte des Catull.

7. Historisches. In der Abtheilung für Schweizergeschichte arbeiteten während beider Semester 12 Studirende mit vielem Fleisse. Im Sommer wurde die Geschichte der Schrift, im Winter Chronologie und Urkundenlesen gelehrt und geübt. In der Abtheilung für allgemeine Geschichte betheiligten sich 10 Studirende. Neben Referaten über ausgewählte Gegenstände des Geschichtsunterrichtes wurden Geschichtsquellen des 14. bis 16. Jahrhunderts behandelt.

Poliklinik. *1. Medizinische.* Nicht weniger als 2465 Kranke sind behandelt worden; davon sind aus der Stadt und dem Stadtbezirke Bern 1901, aus dem übrigen Kanton 493, aus andern Kantonen 9, Ausländer 8, unbekannten Aufenthalts 54. Die Staatsapotheke hatte für diese und die andern Abtheilungen zusammen ca. 12,000 Rezepte auszuführen, gegen 15,600 im Vorjahr. Diese Verminderung ist die Folge einer für die Praktikanten erlassenen strengern Instruktion.

2. Chirurgische. Zur Behandlung gelangten 1526 Patienten, von denen viele sich mehrmals präsentirten, so dass in jeder Konsultation durchschnittlich 24 bis 25 Fälle vorkamen; zirka 200 Fälle wurden der chirurgischen Klinik zugewiesen; etwa 600 Zeugnisse mussten ausgestellt werden. Die Zahl der angelegten Verbände überstieg 1000; an Material hiefür wurde die Anstalt von wohlthätigen Privatpersonen reichlich beschenkt. Um die interessanten Fälle das ganze Jahr für die Studirenden nutzbar zu machen, wurden poliklinische Ferienkurse abgehalten. Eine Anzahl von Praktikanten besuchte die Hauskranken.

3. Ophthalmologische. Die Zahl der behandelten Patienten belief sich auf 1158, wovon 503 aus der Stadt Bern, 583 aus dem übrigen Kanton, 59 aus andern Kantonen und 13 Ausländer. Die Kranken müssen meist längere Zeit behandelt werden und es präsentirt sich jeder durchschnittlich 5 Mal, so dass sich die Zahl der Konsultationen während des ganzen Jahres auf 5000 bis 6000 beläuft. Leider sind die Lokalitäten ungenügend, so dass das reiche Material nicht gehörig zu Lehrzwecken verwerthet werden kann.

4. Gynäkologische. Konsultationen wurden an 303 wiederholt dagewesene und an 168 neue Patientinnen ertheilt, total also 471 Patientinnen; 148 der neuen Patienten waren Kantonsangehörige, 15 aus andern Kantonen, 5 Ausländerinnen.

5. Poliklinik für Kinderkrankheiten. Behandelt wurden 4517 Patienten, von denen 3002 an innern oder medizinischen und 1515 an äussern oder chirurgischen Affektionen litten; 902 wurden in ihren Wohnungen, die andern im Ambulatorium des Jenner-Spitals behandelt; 2409 gehören dem männlichen, 2108 dem weiblichen Geschlechte an. Die behandelten Patienten erhielten die Medikamente, Verbandstoffe etc. unentgeltlich, und zwar grösstentheils aus dem Ertrag des hiefür bestimmten Spezialfonds.

Hochschulverein. Ueber denselben ist kein Bericht eingelangt; an der Hochschulbibliothek betheiligte er sich mit einem Beitrag von Fr. 600. — für

den Druck des Katalogs; ausserdem bezahlte er den Gehalt des Bibliothekars mit Fr. 1500. — sowie die Heizung und Beleuchtung der Lokale.

Hochschulbibliothek. Eine finanzielle Besserung ist eingetreten durch den obligatorischen Beitritt der Studirenden; in Folge dessen bezahlten 261 Studirende Immatrikulationsbeiträge von total Fr. 1305. Angeschafft wurden 242 Werke mit Fr. 3113 Ausgaben; ausserdem wurde für Anschaffungen der verschiedenen Seminarbibliotheken Fr. 1680 verausgabt. Total der Einnahmen Fr. 8506, der Ausgaben Fr. 7006.

Die **Stadtbibliothek** hat auf Antrag der Hochschullehrer 128 Werke und 100 Zeitschriften angeschafft und dafür Fr. 7361 ausgeworfen.

Botanischer Garten. Im Frühjahr 1889 kam die durch die steigende Zuhörerzahl absolut nothwendig gewordene Vergrösserung des Auditoriums zur Ausführung, indem ein anstossendes kleineres Zimmer zum alten Hörsaal geschlagen wurde. Im Tauschverkehr mit auswärtigen Gärten wurden bezogen 408 Samenproben aus 14 Gärten, dagegen abgegeben 1113 Samenproben an 43 Gärten. Aus den Zinsen der Guthnikstiftung kamen Fr. 166. 25 zur Verwendung zur Honorirung verschiedener Arbeiten am Herbarium. Das «allgemeine Herbarium» ist nun vollständig geordnet und zählt über 10,000 Pflanzenarten. Das dem botanischen Garten als Legat zugefallene reichhaltige Guthnik-Herbarium wird nach und nach in das allgemeine und das schweizerische Herbarium vertheilt. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 9079; dieselben wurden gedeckt durch den Erlös von verkauften Pflanzen mit Fr. 270, den Beitrag der Burgergemeinde Bern von Fr. 1000 und den Staatsbeitrag von Fr. 7810.

Statistische Mittheilungen.

Zahl der Studirenden.

Tabelle XVII.

	Sommersemester 1889.								Wintersemester 1889/90.							
	Berner.	Schweizer aus andern Kantonen	Ausländer.	*Summa.*	Auskultanten.	*Total.*	Darunter weibliche: Studirende.	Darunter weibliche: Auskultanten.	Berner.	Schweizer aus andern Kantonen	Ausländer.	*Summa.*	Auskultanten.	*Total.*	Darunter weibliche: Studirende.	Darunter weibliche: Auskultanten.
Protestantische Theologie	47	9	2	58	1	59	—	—	41	7	1	49	20	69	—	20
Katholische Theologie .	2	4	1	7	—	7	—	—	2	5	—	7	—	7	—	—
Jurisprudenz	81	43	4	128	3	131	—	—	75	53	1	129	3	132	—	—
Medizin	78	95	78	251	3	154	46	—	79	121	85	285	4	289	55	1
Philosophie	49	22	14	85	32	117	6	—	49	27	21	97	174	271	9	95
Hochschule	257	173	99	529	39	568	52	—	246	213	108	567	201	768	64	116
Thierarzneischule . . .	16	30	1	47	—	47	—	—	23	34	—	57	—	57	—	—
Total	273	203	100	576	39	615	52	—	269	247	108	624	201	825	64	116
Im Schuljahr 1888/89	250	196	96	542	31	573	55	10	262	192	99	553	64	617	52	26
Verhältniss zum Vorjahr	+23	+ 7	+ 4	+34	+ 8	+42	— 3	—10	+7	+55	+9	+71	+137	+208	+12	+90

Ueber die *akademische Thätigkeit* gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Tabelle XVIII.

	Sommersemester 1889.				Wintersemester 1889/90.			
	Angekündigte		Abgehaltene		Angekündigte		Abgehaltene	
	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.
Protestantisch-theologische Fakultät .	20	58	21	60	22	62	21	60
Katholisch-theologische Fakultät . .	15	43	13	32	16	43	13	38
Juristische Fakultät	28	100	23	83	25	96	24	90
Medizinische Fakultät	68*	193*	44*	178*	69*	172*	51*	143*
Philosophische Fakultät	124*	271*	88*	176*	128*	264*	106*	207*
	255	665	189	529	260	637	215	538

* Praktische Kurse und Exkursionen sind nicht inbegriffen.

Bestand der Lehrerschaft der Hochschule.

Tabelle XIX.

	Protestant.-theologische Fakultät.					Kathol.-theolog. Fakultät.		Juristische Fakultät.					Medizinische Fakultät.					Philosophische Fakultät.					Thierarzneischule.			
	Prof.							Prof.					Prof.					Prof.					Prof.			
	Ordentliche	Ausserordentliche	Honorarprofessoren.	Privatdozenten.	*Total.*	Ordentl. Professoren.	*Total.*	Ordentliche	Ausserordentliche	Honorarprofessoren.	Privatdozenten.	*Total.*	Ordentliche	Ausserordentliche	Honorarprofessoren.	Privatdozenten.	*Total.*	Ordentliche	Ausserordentliche	Honorarprofessoren.	Privatdozenten.	*Total.*	Ordentliche	Ausserordentliche	Hülfslehrer.	*Total.*
Bestand auf Ende des Schuljahres 1888/89 .	5	—	2	2	9	4	4	6	2	1	2	11	11	1	1	19	32	15	5	—	25	45	4	1	6	11
Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	2	3	1	—	3	7	—	—	1	1
Zuwachs	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	1	3	4	5	—	5	13	1	—	—	1
Bestand auf Ende des Schuljahres 1889/90 .	5	—	2	2	9	4	4	7	1	1	2	11	11	3	1	18	33	16	9	—	27	51	5	1	5	11

Total der Lehrerschaft der Hochschule.

Tabelle XX.

	Ordentliche Professoren.	Ausserordentliche Professoren.	Honorarprofessoren.	Dozenten.	*Total.*
Protestantisch-theologische Fakultät . .	5	—	2	2	9
Katholisch-theologische Fakultät . . .	4	—	—	—	4
Juristische Fakultät	7	1	1	2	11
Medizinische Fakultät	11	3	1	18	33
Philosophische Fakultät	16	9	—	27	51
Hochschule Total	43	13	4	49	108
Thierarzneischule	5	1	—	5	11
Total	48	14	4	54	120

An Stipendien wurden ausgerichtet im Schuljahr 1889/90:

a. Hochschule Bern.

Tabelle XXI.

Stipendienfonds.	Gesammtbetrag.		Zahl der Stipendiaten.				Nach Fakultäten vertheilt.					
			Total.	Kantonsbürger.	Schweizer aus andern Kantonen	Ausländer.	Vikare.	Theologie.	Recht.	Medizin	Philosophie.	Kunstschüler und Veterinäre.
	Fr.	Rp.										
1) Mushafenfonds	21,670	45	123	109	11	3	6	35	25	21	26	10
2) Lückestipendium . . .	137	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—
3) Hallersche Preismedaille	285	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—
4) Christkathol. Stipendienfonds	1,700	—	6	1	5	—	—	6	—	—	—	—
	23,792	45	131	111	17	3	6	42	25	22	26	10

b. Reisestipendien aus dem Schulseckelfonds.

An sechs Schüler des Polytechnikums in Zürich . . .	Fr. 1225
An einen Mediziner in Marburg	» 200
An einen Kunstschüler in Genf	» 150
Total	Fr. 1575

Beiträge zur Unterstützung von Kulturbestrebungen wurden aus dem Rathskredit bewilligt:

1) Der bernischen Musikgesellschaft	Fr.	2000
2) Der geographischen Gesellschaft in Bern	»	500
3) Dem bernischen Stadttheater	»	1000
4) Der bernischen Künstlergesellschaft an die Kosten der in Bern abgehaltenen Hauptversammlung des schweizerischen Kunstvereins	»	100
5) Dem Central-Comité des jurassischen Lehrervereins an die Kosten der in Neuenstadt pro Sommer 1890 abzuhaltenden Generalversammlung	»	200

V. Thierarzneischule.

Personelles. Dieselbe erfreut sich unter der Direktion des Hrn. Prof. Berdez, Henri, einer aufblühenden Entwicklung. Im Lehrpersonal kam keine eigentliche Veränderung vor; doch wurde Hr. Dr. Rubeli, Oskar, bisher Lehrer der Anatomie, zum ordentlichen Professor dieses Faches befördert, nachdem er seine Studien im Ausland zum Abschluss gebracht hatte. Zum Assistenten der Anatomie wurde Hr. J. Obrecht aus Jenins (Graubünden) und zum Assistenten der ambulatorischen Klinik Hr. Rud. Fetscherin aus Bern gewählt.

Frequenz. Die Zahl der Schüler ist stetsfort eine steigende; sie betrug im Sommer 47, im Winter 57.

Unterricht. In der *Anatomie* wurden 10 Pferde, 1 Rind und eine Anzahl kleinerer Hausthiere, sowie Bestandtheile von Thieren zu Demonstrationen und Präparirübungen verwendet.

Zu *Operationszwecken* dienten die für die Anatomie bestimmten Thierkadaver, sowie eine grosse Anzahl von Aussen bezogener Pferdehufe.

Im *pathologisch-anatomischen Institute* wurden untersucht 14 Pferde, Theile von 26 Pferden, 7 Rinder, Theile von 70 Rindern, 1 Schaf, 12 Ziegen, 2 Rehe, 7 Schweine, 46 Hunde, 6 Katzen, 6 Kaninchen und 14 Stück Geflügel.

Von grössern Anschaffungen sind ein Mikroskop und ein Autoclac zu verzeichnen.

Aus der *Bibliothek* wurden 112 Werke und 20 Mappen geliehen.

Im Berichtsjahr wurden behandelt:

a. In der *Spitalklinik:* 255 Pferde, 12 Rinder, 4 kleine Wiederkäuer und 171 andere Hausthiere (Hunde, Katzen etc.); total 442 Thiere (im Vorjahr 444).

b. Zur *Konsultationsklinik* wurden vorgeführt: 815 Pferde, 29 Rinder, 10 kleinere Wiederkäuer, 390 andere Thiere, meist Hunde; total 1244 Thiere (1107 im Vorjahr).

c. Von der *ambulatorischen Klinik* wurden behandelt: 87 Pferde, 1562 Rinder, 286 kleinere Wiederkäuer und 115 andere Thiere; total 2050 Thiere (2064 im Vorjahr).

In den drei Kliniken kamen somit zur Behandlung: 1157 Pferde, 1603 Rinder, 300 kleinere Wiederkäuer und 676 andere Thiere; total 3736 Thiere gegen 3615 im Vorjahr.

Den wunden Fleck der Anstalt bilden, wie schon öfters dargethan wurde, die ungenügenden, unzweckmässigen und hinfälligen Gebäude. Verschiedene Uebelstände wirken in dieser Beziehung hemmend auf den Unterricht. Der histologische Mikroskopirkurs mit 20 Theilnehmern muss im gleichen Lokal, welches 40 Schülern als Präparirraum dient, abgehalten werden. Für den mikroskopischen Kurs des pathologischen Institutes müssen auswärts Räume gesucht werden, gegenwärtig im Primarschulhaus der obern Stadt Ueber die Klinikgebäude ist schon genug gesagt worden. Hoffen wir, dass es möglich werde, den argen Uebelständen in nächster Zeit abzuhelfen. Die einleitenden Schritte dazu sind, wie am Anfang dieses Berichtes mitgetheilt wird, gemacht worden.

VI. Kunst.

Bernische Kunstschule. Dem Jahresbericht pro 1889 entnehmen wir Folgendes: Die Direktion hat den Verlust des vieljährigen, energischen Präsidenten Hrn. Prof. Dr. Trächsel zu bedauern. An seiner Stelle wurde gewählt Hr. Davinet, E., Architekt in Bern. Für gestellte Preisaufgaben konnten aus den Zinsen des von Hrn. Allemann sel., gew. Institutsvorsteher, gestifteten Fonds Aufmunterungspreise ertheilt werden. Im Auftrage der Bundesbehörden inspizirte Hr. Jung, Architekt von Winterthur, die Anstalt und sprach sich befriedigend darüber aus. Bestand der Schule: 52 Herren und 35 Damen; von diesen 87 Zöglingen besuchen einzelne mehrere Kurse, einfach gezählt sind es 67, wovon 36 angehende Künstler, 6 Lehrer und Lehrerinnen, 12 Lehramtsschüler und -Schülerinnen und 13 angehende Kunsthandwerker. Die Einnahmen der Anstalt belaufen sich auf Fr. 19,022, die Ausgaben auf Fr. 19,245, mithin Defizit Fr. 222. Geschenke erhielt die Schule von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für gewerbliches Fortbildungsschulwesen, von den Schwestern des Hrn. Prof. Dr. Trächsel sel. und von Hrn. Prof. Auer, Architekt. Staatsbeitrag Fr. 5000.

Akademische Kunstsammlung. Die Aufsichtsbehörde derselben, das akademische Kunstkomite, hat in Hrn. Prof. Dr. Trächsel sel. ebenfalls seinen Präsidenten verloren; während 32 Jahren hatte derselbe in dieser Stellung mit grosser Hingabe, Sachkenntniss und Energie gearbeitet und die Sammlung durch zahlreiche, werthvolle Geschenke bereichert. Dadurch hat er aber auch zündend auf Andere gewirkt; denn die Sammlung ist während längerer Zeit durch Geschenke beträchtlicher bereichert worden, als durch die Anschaffungen aus dem spärlichen Staatsbeitrag. Im Berichtsjahr sind folgende werthvolle Geschenke zu verdanken: von Hrn. Prof. Nicole in Lausanne, von der französischen Regierung, von Hrn. Leuzinger-Schnell, von Hrn. Oberrichter Bützberger. Durch

den Regierungsrath ist angeschafft und der Kunstsammlung geschenkt worden: «La charge des cuirassiers de Milhaud à Waterloo», Gemälde von Gandon, gew. Zeichnungslehrer an der Kantonsschule in Pruntrut. Die hauptsächlichsten Anschaffungen aus dem Staatskredit von Fr. 1000 waren: Ein Gypsabguss der im Jahre 1863 aufgefundenen Statue des Kaisers Augustus und eine Kopie eines Gemäldes von A. del Sarto, die heilige Familie. Als Präsident des akademischen Kunstkomites trat Hr. Prof. Auer, Architekt, an die Stelle des Hrn. Dr. Trächsel sel. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf Fr. 1000. Hoffen wir, dass in den nächsten Jahren durch eine wesentliche Erhöhung desselben auch eine etwas würdigere Instandhaltung und Aeuffnung der Sammlung möglich werde.

VII. Auszug aus der Staatsrechnung pro 1889

betreffend Einnahmen und Ausgaben der Erziehungsdirektion.

Kredite.		Einnahmen.		Ausgaben.		Reine Ausgaben.	
Fr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
26,925	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	2,519	75	29,089	61	26,569	86
485,520	B. Hochschule und Thierarzneischule . . .	15,283	14	519,961	34	504,678	20
485,400	C. Mittelschulen	1,337	50	487,754	30	486,416	80
929,600	D. Primarschulen	435	—	941,131	—	940,696	—
141,395	E. Lehrerbildungsanstalten	44,023	45	185,262	57	141,239	12
27,500	F. Taubstummenanstalten	20,941	89	48,385	86	27,443	97
2,096,340		84,540	73	2,211,584	68	2,127,043	95
	Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . . . Fr. 30,703. 95						
	Nachkredite . . . . . » 42,665. —						
	Weniger Ausgaben als die Kredite . . . . . Fr. 11,961. 05						

Bern, den 5. Juli 1890.

Der Direktor der Erziehung:

Dr. **Gobat.**